

Tagesordnung der 308. Sitzung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin am 09.07.2013:

1. Bestätigung des Protokolls des AS vom 11.06.2013
2. "Aktuelle Halbe Stunde"/Anfragen
3. Beschlussvorlage zur Fakultätsreform – 2. Lesung (AS 083/13)
4. Stellungnahme des AS zu punktuellen Änderungen der Verfassungsnovelle der Humboldt-Universität zu Berlin - Beschlüsse des Konzils vom 11. Juni 2013 (AS 130/13)
5. 3. Nachtragshaushalt (AS 109/13)
6. Dies Academicus (AS 136/13)
7. Gebührenordnung für die Testothek des Instituts für Psychologie (AS 131/13)
8. Geschäftsordnung der LSK (AS 105/13)
9. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache) (AS 111/13)
10. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (AS 112/13)
11. Unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik (AS 113/13)
12. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) (AS 114/13)
13. Unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft und des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (AS 115/13)
14. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) (AS 116/13)
15. Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften (AS 117/13)
16. Unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/ Lebenslanges Lernen (AS 118/13)
17. Unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik (AS 119/13)

18. Unbefristete Weiterführung von Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 120/13)
19. Einrichtung der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechts-vergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) (AS 121/13)
20. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-S-Professur für VWL (Weltwirtschaft) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (AS 058/13)
21. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 103/13)
22. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3- Professur für Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 126/13)
23. Zweckbestimmung und Freigabe einer W1-Professur für „Political Philosophy and Environmental Ethics“ („Politische Philosophie und Umweltethik“) im IRI THESys, angesiedelt am Institut für Philosophie (AS 107/13)
24. Einrichtung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Juniorprofessur für Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem besonderen Schwerpunkt „Information Behavior" an der Philosophischen Fakultät I (AS 108/13)
25. Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe (Neuausschreibung) der W3-Professur für „Historische Musikwissenschaft" am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Philosophischen Fakultät III (AS 122/13)
26. Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe (Neuausschreibung) der W3-Professur für „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik" am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Philosophischen Fakultät III (AS 123/13)
27. Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für „Gesellschaft und Kulturen des modernen China" am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (AS 124/13)
28. Zuweisung, Zweckbestimmung und Freigabe (Neuausschreibung) der W3 Professur für „ Neuere Sprachen und Literaturen Chinas" am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (AS 125/13)
29. Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für »Historische Anthropologie und Geschlechterforschung« am Institut für Kulturwissenschaft der Philosophischen Fakultät III der HU (AS 128/13)
30. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

31. Berufungsliste zur Besetzung der W2-S-Professur für "Epidemiologische Modellierung von Infektionskrankheiten" am Institut für Biologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I (gemeinsame Berufung mit dem Robert-Koch-Institut) (AS 087/13)

32. Vorschlag für die Besetzung der W3 Professur für "Geschichte Afrikas" (zur Besetzung nach W2) am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Philosophischen Fakultät III (AS 089/13)
33. Vorschlag für die Besetzung der W3-Professur für "Historische Anthropologie und Geschlechterforschung" am Institut für Kulturwissenschaft der Philosophischen Fakultät III der HU (AS 129/13)
34. Berufungsliste für die W 3-Professur für Finanzwissenschaft an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 106/13)
35. Berufungsliste für die Besetzung der "W2-Professur für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Rechtsvergleichung, Marktregulierung durch Verbraucher- und Wettbewerbsrecht" (AS 127/13)
36. Bestellung eines Honorarprofessors an der Philosophischen Fakultät II (AS 110/13)
37. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Medizinsenat der "Charité - Universitätsmedizin Berlin" gem. § 6 Abs. 2 Berliner Universitätsmedizingesetz (AS 133/13)
38. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Zentralen Wahlvorstand der HU (AS 134/13)
39. Verschiedenes

**Vorlage AS 130/2013
- zur Stellungnahme -
für die Sitzung des Akademischen Senats am 09. Juli 2012**

1. Gegenstand des Antrags:

Stellungnahme des AS zu punktuellen Änderungen der Verfassungsnovelle der Humboldt-Universität zu Berlin – Beschlüsse des Konzils vom 11. Juni 2013

2. Berichterstatter:

Der Präsident

3. Beschlussentwurf:

Der Akademische Senat stimmt zu, die Verfassungsnovelle der Humboldt-Universität zu Berlin gemäß der Beschlüsse K02/13 und K03/13 des Konzils vom 11. Juni 2013 der HU zu ändern.

- I. Bezüglich § 2 Abs. 9 Satz 2 wird die Verfassung der HU (in der Fassung vom 28. Juni 2011) nicht geändert.
- II. Der § 5 Abs. 1 Buchst. b Nr. 7a in der Verfassungsnovelle wird gestrichen.
- III. Bezüglich § 45 Abs. 2 Satz 1 wird die Verfassung der HU (in der Fassung vom 28. Juni 2011) nicht geändert.
- IV. In §2 Abs. 10 vorletzter Satz wird das Wort „Personalangelegenheiten“ ersetzt durch die Worte „Vertragsangelegenheiten“.
- V. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung:

Änderungen der Verfassung der HU bedürfen der Stellungnahme des Akademischen Senats.

Inhaltlich bedeuten die Beschlüsse des Konzils vom 11. Juni 2013, dass das Kuratorium der HU öffentlich tagen kann, die Hochschulleitung für die Festsetzung von Gebührensätzen verantwortlich ist und Änderungen der Verfassung der HU der Mehrheit der dem Konzil angehörenden Mitglieder bedürfen.

Das Stimmrecht der zuständigen Frauenbeauftragten in Berufungskommissionen als Neuregelung in der Verfassungsnovelle wurde vom Konzil bestätigt.

Dem Antrag des Gesamtpersonalrats wurde stattgegeben, sodass die neue Formulierung in §2 Abs. 10 der Verfassungsnovelle der HU nun lautet: „Das Kuratorium kann beschließen, Vertragsangelegenheiten der Mitglieder des Präsidiums unter Teilnahme nur der stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums zu behandeln.“

5. Rechtsgrundlagen:

§ 7 a BerlHG
§ 45 (2) VerfHU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Keine

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

**Vorlage Nr. 131/13
zur Beschlussfassung
durch den Akademischen Senat
am 09.07.2013**

1. Gegenstand des Antrages:

Gebührenordnung für die Testothek des Instituts für Psychologie.

2. Berichterstatter:

Prof. Dr. Elmar Kulke, Dekan

3. Beschlussentwurf:

1. Der Akademische Senat befürwortet die in der Anlage vorliegende Gebührenordnung für die Testothek des Instituts für Psychologie.
2. Mit der Umsetzung der Beschlüsse wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung:

Im Rahmen der Umstellung der Testothek auf ein webbasiertes Ausleihsystem ist es notwendig, eine neue Nutzerordnung einzuführen. Diese sieht unter anderem vor, dass eine Nutzung nur für Angehörige des Instituts möglich sein soll. Außerdem soll die Neueinführung genutzt werden, um eine Gebührenordnung einzuführen. Beide Ordnungen liegen als Anlage vor. Zudem ist bereits eine Überprüfung beider Ordnungen durch die Rechtsabteilung und den Datenschutzbeauftragten der Universität erfolgt.

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II hat am 10.06.2013 diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

5. Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 1a Nr. 5 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

Benutzungsordnung der Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), sowie gemäß § 5 Abs. 1b Nr. 4 Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juni 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin am **XX. YY. ZZZZ** die nachfolgende Benutzungsordnung der Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen.

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin - nachfolgend als Testothek bezeichnet - ist eine Einrichtung am Institut für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Leitung obliegt dem Inhaber des Lehrstuhls für Psychologische Diagnostik.
- (2) Die Testothek ist als Lehrmittelsammlung eine die Forschung und Lehre am Institut für Psychologie unterstützende Einrichtung.
- (3) Hauptanliegen ist die Bereitstellung von in der psychologischen Praxis angewandten Testverfahren.
- (4) Die Testothek erfüllt ihre Aufgaben durch
 - (a) Auswahl, Beschaffung, Erschließung und Verzeichnung von im psychologischen Berufsalltag eingesetzten Testverfahren,
 - (b) Auskunft über ihre Bestände und Informationsmittel,
 - (c) Ausleihe von Testmaterialien aus ihren Beständen zu den in Abs. 2 genannten Zwecken.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der Testothek festgelegt und durch Aushang sowie auf der Web-Seite der Testothek bekannt gegeben.

§ 3 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

- (1) Durch die Zulassung zur Benutzung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

- (2) Zur Benutzung der Testothek werden Studenten und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin zugelassen.
- (3) Die Zulassung zur Benutzung der Testothek erfolgt ausschließlich im Rahmen der in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Aufgabenstellung.
- (4) Die Benutzung der Testothek für kommerzielle Zwecke, insbesondere die Liquidierung mit Hilfe von Testotheksmaterialien erbrachter Leistungen sowie die Weitergabe ausgeliehener Testotheksmaterialien an Dritte ist untersagt.
- (5) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt nach Angabe der Benutzerdaten gemäß § 4 Abs. 1 (a) und Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.
- (6) Die Benutzenden sind zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verpflichtet. Die Benutzungs- sowie die Gebührenordnung der Testothek steht jedem Benutzer zur Einsichtnahme in der Testothek zur Verfügung.
- (7) Die Tests sind urheberrechtlich geschützt. Es ist daher insbesondere untersagt, diese ohne Genehmigung des Urhebers bzw. Rechtsinhabers zu vervielfältigen oder zu verändern.

§ 4 Speicherung personenbezogener Daten

- (1) Die Testothek erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Es werden folgende Daten erfasst:
 - (a) Benutzerdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Immatrikulationsnummer, ferner falls vom Benutzenden angegeben dessen E-Mail-Adresse und Telefonnummer),
 - (b) Benutzungsdaten (Bezeichnung des ausgeliehenen Materials, Ausleihedatum, Leihfristende, Fristverlängerungen, Rückgabedatum, Vormerkungen, Entstehungsdatum, Entstehungsgrund und Betrag von Gebühren und Schadenersatz, Anzahl der gegenwärtigen Mahnungen, Sperrvermerk und Ausschluss von der Nutzung).
- (2) Die Daten werden, mit Ausnahme von Abs. 3, mit Ablauf des auf die letzte Rückgabe ausgeliehenen Materials folgenden Kalenderjahres gelöscht, Leihscheine nach dieser Zeitspanne fachgerecht vernichtet. Hat der Benutzende zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen gegenüber der Testothek erfüllt, werden die Daten ein Jahr nach Erfüllung der Verpflichtungen gelöscht.
- (3) Sperrvermerke gemäß § 9 Abs. 5 werden gelöscht, sobald die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen

erfüllt sind. Bei Ausschluss von der Nutzung werden die damit in Verbindung stehenden Daten zwei Jahre nach Ende des Ausschlusses gelöscht.

§ 5 Gebühren

Sofern Gebühren erhoben werden, erfolgt dies nach der für die Testothek geltenden Gebührenordnung.

§ 6 Auskunft

(1) Die Testothek erteilt über ihre Bestände und Informationsmittel im Rahmen der Möglichkeiten mündliche und telefonische Auskünfte sowie Auskünfte per E-Mail.

(2) Es liegt im Ermessensspielraum der Testothek, Informationen über ihre Bestände und Informationsmittel ganz oder teilweise über ihre Web-Seite zugänglich zu machen.

§ 7 Ausleihe und Rückgabe

(1) Die Ausleihe erfolgt nur auf der Grundlage eines vollständig ausgefüllten Leihscheins unter Angabe der Benutzerdaten gemäß § 4 Abs. 1 (a). Die Mitarbeiter der Testothek können zur Überprüfung der Angaben die Vorlage des Personal- und Studierendenausweises verlangen.

(2) Die Ausleihe und Rücknahme erfolgt nur im persönlichen Kontakt mit dem /der Mitarbeiter/in der Testothek, nur durch sie werden die Testverfahren ausgehändigt, zurückgenommen und bei der Rücknahme auf Vollständigkeit kontrolliert.

(3) Die Leihfrist beträgt zwei Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann sowohl eine längere als auch eine kürzere Frist vereinbart werden.

(4) Die Leihfrist kann auf Antrag um 1 Woche verlängert werden. Anträge sind vor Ablauf der Leihfrist zu stellen.

(5) Die Testothek kann ausgeliehenes Material vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn dafür dringende Gründe vorliegen.

(6) Die Testmaterialien sind vollständig entsprechend der Inhaltsliste zurückzugeben. Nach Rücknahme entwertet die Testothekskraft im Beisein des Nutzers den Leihschein.

§ 8 Vormerkungen

Ist das gewünschte Material bereits ausgeliehen, erfolgt auf Wunsch eine Vormerkung sowie eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald das vorgemerkte Material vorliegt.

§ 9 Überschreitung von Leihfristen

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist werden Säumnisgebühren gemäß der für die Testothek geltenden Gebührenordnung erhoben. Diese entstehen durch Zeitablauf und sind nicht an die in Abs. 2 angeführten Mahnungen gebunden.

(2) Gibt der Benutzende ausgeliehenes Material nach Ablauf der Leihfrist nicht zurück, wird er bis zu dreimal gemahnt. Die erste Mahnung erfolgt ab dem 7. Tag der Überschreitung der Leihfrist.

Die zweite Mahnung erfolgt ab dem 14. Tag der Überschreitung der Leihfrist. Die dritte Mahnung erfolgt ab dem 21. Tag der Überschreitung der Leihfrist und enthält eine Frist zur Herausgabe des Mediums innerhalb von zehn Werktagen.

(3) Wird ausgeliehenes Material in der mit der dritten Mahnung gesetzten Frist nicht zurückgegeben, ergeht ein Rückforderungsbescheid. Verläuft die Vollstreckung auf Herausgabe des ausgeliehenen Materials fruchtlos, gilt dieses als verloren. In diesem Fall hat der Benutzende Schadenersatz gemäß § 10 Abs. 4 zu leisten.

(4) Offene Gebühren- und sonstige Forderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

(5) Solange der Benutzende seiner Pflicht zur Rückgabe nicht nachkommt oder geschuldete Gebühren, Auslagen, Schadenersatz- und sonstige Forderungen nicht begleicht, kann die Testothek die Ausleihe weiteren Materials und die Verlängerung von Leihfristen gegenüber dem Benutzenden versagen (Sperrvermerk).

§ 10 Sorgfalts- und Schadenersatzpflicht der Benutzenden

(1) Die Benutzenden sind zur wahrheitsgemäßen Angabe ihrer Benutzerdaten verpflichtet und haben eintretende Änderungen, insbesondere die Änderung ihrer Anschrift, unverzüglich der Testothek mitzuteilen.

(2) Die Test- und Fördermaterialien sind schonend zu behandeln. Hineinschreiben, An- und Unterstreichen, Markieren etc. ist untersagt.

(3) Die Benutzenden haben bei Empfang des auszuleihenden Materials dessen Zustand und Vollständigkeit zu prüfen. Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Anderenfalls wird davon ausgegangen, dass der/ die Benutzende das Material in einwandfreien Zustand erhalten hat.

(4) Wer ausgeliehenes Material verliert oder beschädigt, hat Schadenersatz zu leisten, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Die Testothek bestimmt den Schadenersatz nach billigem Ermessen. Sie kann von dem Benutzenden insbesondere die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen, auf dessen Kosten notwendige Reparaturen veranlassen, Ersatzbeschaffung vornehmen oder einen angemessenen Wertersatz in Geld festsetzen. Für den mit dem Ausgleich von Beschädigung und Verlust verbundenen Verwaltungs-

aufwand wird zudem eine in der Gebührenordnung geregelte Bearbeitungsgebühr erhoben.

(5) Der Benutzende haftet für alle Nachteile, die der Humboldt-Universität zu Berlin durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Testmaterialien oder dadurch entstehen, dass der Benutzende seinen Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommt. Er stellt die Humboldt-Universität zu Berlin von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen die Humboldt-Universität zu Berlin wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Benutzenden geltend machen.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzende können von der Benutzung der Testothek ausgeschlossen werden, wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Benutzungsordnung verstoßen.

(2) Der Ausschluss ist stets zu befristen und erfolgt durch Bescheid des Leiters/der Leiterin der Testothek nach Anhörung des Benutzenden.

(3) Mögliche Ansprüche der Humboldt-Universität zu Berlin aus dem Benutzungsverhältnis bleiben vom Ausschluss unberührt. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Gebührenordnung der Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), sowie gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Juni 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat das Kuratorium der Humboldt-Universität am **xx.xx.xx** nachfolgende Gebührenordnung der Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin (nachfolgend als Testothek bezeichnet).

§ 2 Erhebung von Gebühren

(1) Die Benutzung der Testothek ist grundsätzlich gebührenfrei. Sofern Gebühren erhoben werden, wird deren Höhe durch feste Gebührensätze nach der im Anhang angeführten Gebührentabelle bzw. durch die Höhe der der Testothek entstandenen Auslagen bestimmt. Der Anhang ist Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Bei Überschreitung der Leih- bzw. Rückgabefrist werden Säumnisgebühren gemäß Ziff. 1 der Gebührentabelle erhoben. Diese sind an den Zeitablauf gebunden und unabhängig vom Erhalt einer Mahnung.

(3) Bei Beschädigung oder Verlust von Leihmaterial wird neben dem Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr gemäß Ziff. 2 der Gebührentabelle erhoben.

(4) Für besondere, auf Wunsch der Benutzenden erbrachte und nicht in der Benutzungsordnung vorgesehene Leistungen der Testothek werden Gebühren in Höhe der entstandenen Auslagen erhoben.

§ 3 Durchsetzung, Stundung und Erlass von und Verzicht auf Forderungen

(1) Die Durchsetzung von Forderungen erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren.

(2) In Anlehnung und unter Beachtung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (§ 59 LHO) können Forderungen gegenüber den Benutzenden auf deren begründeten Antrag durch den Leiter/die Leiterin der Testothek gemindert, gestundet oder erlassen werden.

(3) Der/die Leiter/in der Testothek kann festlegen, dass von der Erhebung geringer Gebühren abgesehen wird, wenn ihre Vereinnahmung für die Testothek einen unverhältnismäßigen und/oder unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand bedeutet.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage

Gebührentabelle der Gebührenordnung der Testothek des Instituts für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin

1.1	Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachtete Rückgabeforderung ab 7. Tag - Es erfolgt die erste Mahnung -	je Leihmaterial	2,- €
1.2	Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachtete Rückgabeforderung ab 14. Tag - Es erfolgt die zweite Mahnung -	je Leihmaterial	weitere 5,- €
1.3	Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachtete Rückgabeforderung ab 21. Tag - Es erfolgt die dritte Mahnung -	je Leihmaterial	weitere 13,- €
2.1	Reparatur beschädigten Leihmaterials	je Leihmaterial	Schadenersatz + 15,- € Bearbeitungsgebühr
2.2	Ersatz verlorengegangenen Leihmaterials	je Leihmaterial	Schadenersatz + 15,- € Bearbeitungsgebühr

**Vorlage Nr.: AS 105/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am _____**

1. Gegenstand der Vorlage:

Geschäftsordnung der LSK

2. Berichterstatterin:

Vorsitzende der LSK, Frau Dr. Klinzing

3. Beschlussentwurf:

Der Akademische Senat nimmt die Geschäftsordnung der LSK zustimmend zur Kenntnis.

4. Begründung:

Gemäß § 21 Abs. 9 der Geschäftsordnung des Akademischen Senats der HU (GO-AS) können sich die Kommissionen mit Zustimmung des Akademischen Senats eine Geschäftsordnung geben. Die LSK hat am 22.10.12 und am 27.05.13 eine geänderte Geschäftsordnung (siehe Anlage) beschlossen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 21 Abs. 9 GO-AS

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Dr. Larissa Klinzing

Anlage

Anlage

Humboldt-Universität zu Berlin
Vorsitzende der Kommission für
Lehre und Studium (LSK) des
Akademischen Senats

29.05.2013

Änderungen in der Geschäftsordnung der LSK

GO-LSK Beschluss LSK vom 3.11.1998, zuletzt geändert am 10.1.2005	GO-LSK Beschluss LSK vom 22.10.2012 und vom 27.05.2013
<p>§ 1 Vorstand der Kommission</p> <p>(1) Die LSK wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorstand, in dem drei Mitglieder aus unterschiedlichen Statusgruppen vertreten sein müssen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt.</p> <p>(3) Die Mitglieder der LSK wählen die/ den Vorsitzende/ Vorsitzenden aus dem Kreis des Vorstands. Die Amtszeit der/ des Vorsitzenden beträgt 8 Monate. Die Wiederwahl ist möglich.</p> <p>(4) Abweichend von den o. g. Regelungen kann die LSK mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Vorstand aus dem für Lehre zuständigen Mitglied der Universitätsleitung als Vorsitzender/ Vorsitzendem und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertretern aus dem Kreis der LSK - Mitglieder besteht.</p>	<p>§ 1 Vorstand der Kommission</p> <p>(1) Die LSK wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorstand, in dem drei Mitglieder aus unterschiedlichen Statusgruppen vertreten sein müssen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt.</p> <p>(3) Die Mitglieder der LSK wählen die/ den Vorsitzende/ Vorsitzenden aus dem Kreis des Vorstands. Die Amtszeit der/ des Vorsitzenden beträgt 8 Monate. Die Wiederwahl ist möglich.</p> <p>(4) Abweichend von den o. g. Regelungen kann die LSK mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Vorstand aus dem für Lehre zuständigen Mitglied der Universitätsleitung als Vorsitzender/ Vorsitzendem und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertretern aus dem Kreis der LSK - Mitglieder besteht.</p>
<p>§ 2 Abstimmung in besonderen Fällen</p> <p>(1) Sofern der Akademische Senat Zuständigkeiten an die LSK zur Beratung in eigener Zuständigkeit überträgt, gelten für die Beschlussfassung die vom Akademischen Senat festgelegten Quoren.</p> <p>(2) Sofern der Akademische Senat der LSK Aufgaben zur eigenen Zuständigkeit mit der Maßgabe überträgt, dass die LSK nur bei Erreichen eines zusätzlichen Quorums oder anderer Beschränkungen zuständig ist, kann die LSK nach Beratung folgende Entscheidung treffen:</p> <ul style="list-style-type: none">- es erfolgt keine Abstimmung, da der Antragsteller die Vorlage zur Überarbeitung zurückzieht;- die LSK beschließt mit einfacher Mehrheit die Vorlage an den Akademischen Senat zur Entscheidung; <p>die LSK legt dem Akademischen Senat die Vor-</p>	<p>§ 2 Beschlüsse der LSK</p> <p>(1) Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der von den Statusgruppen des AS benannten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>(2) Sofern der Akademische Senat Zuständigkeiten an die LSK zur Beratung in eigener Zuständigkeit überträgt, gelten für die Beschlussfassung die vom Akademischen Senat festgelegten Quoren.</p> <p>(3) In begründeten Fällen kann von dem Vorstand eine schriftliche Abstimmung eingeleitet werden, wenn kein Mitglied der LSK dem Verfahren widerspricht.</p>

<p>lage zur eigenen Entscheidung vor, wenn das notwendige Quorum oder die sonstigen Beschränkungen ihrer Zuständigkeit nicht erreicht wurden.</p>	
	<p>§ 3 Anträge</p> <p>(1) Die Anträge müssen 14 Tage vor der Sitzung der LSK dem LSK-Vorstand vorliegen. Dringlichkeitsanträge sind zu begründen.</p> <p>(2) Die Anträge auf Einrichtung neuer Studiengänge werden i.d.R. in zwei Lesungen behandelt mit dem Ziel, bei der ersten Lesung über die Änderungs- bzw. Ergänzungshinweise vor der Beschlussfassung in den Fakultätsräten zu beraten.</p>
<p>§ 3 Unterkommissionen</p> <p>(1) Die LSK kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit Unterkommissionen bilden.</p> <p>(2) Soweit die Angelegenheit in die eigene Zuständigkeit der LSK fällt, kann die Unterkommission mit Entscheidungsbefugnis eingesetzt werden.</p> <p>(3) Mitglieder der Unterkommissionen können sowohl Mitglieder der LSK wie andere Angehörige der Humboldt-Universität sein. Die Hälfte der Mitglieder der Unterkommission soll auch Mitglied der LSK sein.</p> <p>(4) Bei der Verteilung der Sitze auf die Gruppen sind die Vorschriften des BerIHG anzuwenden.</p> <p>(5) Für Unterkommissionen gilt die Geschäftsordnung der LSK.</p>	<p>§ 4 Arbeitsgruppen der LSK</p> <p>(1) Die LSK kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit ständige und zeitweilige Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden auf Vorschlag der Statusgruppen in der LSK benannt.</p> <p>(2) Die ständigen Arbeitsgruppen berichten mindestens einmal im Semester über ihre Arbeit in der LSK. Beschlussprotokolle werden dem LSK-Vorstand übermittelt.</p>
<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung gilt ab dem Tag der Zustimmung der LSK zum Beschlussprotokoll über ihre Einführung.</p>	<p>§ 6 In-Kraft-Treten</p> <p>Die Geschäftsordnung der LSK tritt nach der Zustimmung des Akademischen Senats in Kraft.</p>

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 06/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27.05.2013 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler
Herr Hinz
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Borchert (PFI), Frau Prof. Hüttel (LGF),
Herr Prof. Niebergall (PFI), Frau Schäffer
(MNFII), Frau Dr. Warmuth (MNFII),
TOP 5: Frau Hillert (PFIV)
TOP 6: Frau Prof. Tiersch (PFI)
TOP 7: Herr Prof. Brandt, Herr Dr. Droge,
Frau Dr. Schwerk (WF)
TOP 8 und 9: Herr Dr. Hansen, Herr Vala
(PFIV)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

4. Änderung der Geschäftsordnung der LSK

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass die am 22.10.2012 von der LSK geänderte Geschäftsordnung an den AS mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet wurde. In einem Gespräch habe das Gremienreferat zwei Änderungswünsche an sie herangetragen. Die Amtszeit der/des Vorsitzenden soll in Übereinstimmung mit der Amtszeit des Vorstands zwei Jahre betragen. Da die bisherige Regelung, nach der die Amtszeit der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden 8 Monate dauern solle, bisher nie angewandt wurde, sehe sie kein Problem, die Änderung in § 1 aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der Regelung in § 3 wurde darauf hingewiesen, dass nur die Mitglieder der LSK, die auch im AS Anträge stellen dürfen, in der LSK antragsberechtigt seien. Auch dieser Änderungsvorschlag wurde durch die Streichung von § 3 Abs. 1 berücksichtigt.

Frau Dr. Klinzing stellt die geänderte Geschäftsordnung der LSK zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 21/2013

- I. Die LSK beschließt die geänderte Geschäftsordnung.
- II. Die geänderte Geschäftsordnung wird dem AS mit der Bitte um zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vorsitzende der LSK beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

**Vorlage Nr.
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache)

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13. April 2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache)

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Der Kombinationsbachelorstudiengang Deaf Studies mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet; die Befristung lief Ende Sommersemester 2011 ab.

Der Studiengang wurde bisher auf Empfehlung des VPSI sowie nach Rücksprachen mit der Studienabteilung nicht akkreditiert. Die Clusterakkreditierung mit Sportwissenschaft wurde mehrfach nach Rücksprachen mit der Studienabteilung verschoben. Wesentliche Gründe dafür waren zunächst der zeitlich unterschiedliche Vorbereitungsstand der zu beteiligenden Studiengänge, später dann eine zentrale Entscheidung wegen anstehender Veränderungen für alle Studiengänge.

Die Evaluation des Studiengangs erfolgte bisher in folgenden Formen:

- Evaluation von einzelnen Lehrveranstaltungen und Studiengängen auf Fakultätsebene
- Befragung von Studierenden innerhalb des Studiengangs

Nach Ende des ersten Durchgangs: Nachverfolgung des weiteren Bildungs- und Berufswegs der Absolvent/innen.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte auf Fach-/Institutsebene.

Aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen können Tendenzen abgeleitet werden; endgültige Ergebnisse sind daraus nicht zuverlässig anzugeben.

Die besondere Stärke des Studiengangs liegt vor allem in der Tatsache, dass er zielgerichtet auf ein zwar kleines, aber sehr zukunftsrelevantes und sich ausweitendes Berufsfeld vorbereitet. Er ist in Deutschland in der vorliegenden Form und Intensität singulär. Der Studiengang sichert eine ausgezeichnete Qualifikation für die Arbeit mit Menschen mit einer Hörschädigung/Taubheit, zusätzlich qualifiziert er aber auch für wissenschaftliches Arbeiten im vermittelten Feld.

Der Kombinationsbachelorstudiengang Deaf Studies mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache ist das einzige einschlägige Angebot in Deutschland.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Prof. Dr. Jürgen van Buer

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

29.05.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 06/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27.05.2013 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler
Herr Hinz
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

LGF: Frau Prof. Hüttel
MNFI: Frau Dr. Motz
MNFII: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth
PFI: Frau Borchert, Herr Prof. Niebergall,
Frau Prof. Tiersch
PFIV: Frau Hillert, Herr Dr. Hansen, Herr Vala
WF: Herr Prof. Brandt, Herr Dr. Droge, Frau
Dr. Schwerk

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

7. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache)

Frau Hillert erläutert die Vorlage zum Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies. Sie führt aus, dass sich der Studiengang mit der Gebärdensprache und der Kultur und Lebensweise tauber Menschen beschäftige. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet. Da die Befristung durch die Gremien der HU abgelaufen sei, werde nunmehr die unbefristete Weiterführung beantragt. Bei dem Studiengang handele es sich innerhalb Deutschlands um ein einmaliges Angebot, das sich in dieser Form bewährt habe. Aufgrund der speziellen Thematik gebe es vergleichsweise nur eine kleine Anzahl Studierender, jedoch übersteige die Zahl der Bewerbungen regelmäßig die Anzahl der vorhandenen Studienplätze. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Frau Hillert, dass die Evaluation auf Fakultätsebene stattfinde. Probleme mit der Studierbarkeit sehe sie nicht, da aufgrund der kleinen Studierendenzahlen Schwierigkeiten intern direkt besprochen werden können. Einige kleinere Punkte werden im Zusammenhang mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU geändert. Auf die Frage von Frau Dr. Klinzing zu den Abbruchquoten antwortet Frau Hillert, dass ihr keine konkreten Daten vorliegen. Es könne jedoch eingeschätzt werden, dass die Anzahl der Studienabbrecher gering sei. Je Studienjahr stehen 16 Plätze zur Verfügung, in der Regel werden jedoch 20 Studierende in den sehr sprachintensiven Studiengang aufgenommen. Da Grundkenntnisse der deutschen Gebärdensprache als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang festgelegt sind, haben die meisten Bewerber relativ konkrete Vorstellungen, was sie im Studium erwartet.

Auf Nachfrage von Herrn Geisler informiert Frau Hillert, dass die Studierenden in der Regel das Studium gemäß Studienplan absolvieren. Häufig gebe es jedoch Verzögerungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit, was zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit um 1-2 Semester führe.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 25/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsch Gebärdensprache) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

**Vorlage Nr.
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlusssentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13. April 2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Das Bachelorstudium im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) wurde zum Wintersemester 2004/05 (Zweitfach) bzw. zum Wintersemester 2006/07 (Kernfach) eingerichtet; die Befristung lief zum Ende des Wintersemesters 2011/12 ab.

Das Bachelorstudium im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) wurde 2009 akkreditiert.

Die ständige Akkreditierungskommission der ZEvA hatte eine besondere Begründung für die Bildung großer Module im Studiengang eingefordert und stellte dann fest, dass „die in der Stellungnahme der Philosophischen Fakultät IV angeführten Argumente (Lernbereichsübergreifende Vermittlung von grundschulpädagogischen und grundschuldidaktischen Aspekten) plausibel“ (Schreiben ZEvA vom 23.04.2010) sind und bestätigte die Akkreditierung ohne Auflagen.

Die Evaluation in der Philosophischen Fakultät IV erfolgte lehrveranstaltungsbezogen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.04.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 04/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler (ab 15.15 Uhr)
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Herr Dr. Mende, Herr Prof. Pauen
(Berlin School of Mind and Brain)
TOP 5: Herr Prof. Austermann (PFIV)
TOP 6: Frau Höhne, Herr Prof. Nuissl (MNFII)
TOP 7: Frau Schuhmann (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät IV

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen und jungen Studiengang handle, für den zum WS 2013/14 30 Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung stehen. Anhand der Vorlage erläutert er die Evaluation des Studiengangs. Die Auswertung der Ergebnisse erfolge auf Fakultäts- und Fach- bzw. Institutebene. Es sei festzustellen, dass die Absolventen des Bachelorstudiums zu einem erheblichen Teil zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, um dann nach mehrjährigen Erfahrungen den Masterstudiengang anzuschließen. Insgesamt könne der Studiengang als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, daher werde zurzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 12/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Austermann verweist auf die aktuelle Diskussion zur Lehrerbildung und die Ergebnisse der Baumert-Kommission. Da kurzfristig die Notwendigkeit bestehe, den Studiengang inhaltlich zu bearbeiten, sei eine unbefristete Weiterführung des Studiengangs problematisch. Seines Erachtens sei eine befristete Weiterführung sinnvoller.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass diese Frage auch andere Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption betreffe. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Entfristung der Studiengänge

nicht gleichzeitig die dauerhafte Fortführung bedeute. Eine befristete Weiterführung halte er nicht für empfehlenswert. In jedem Fall werden sich im Bereich der Lehramtsmasterstudiengänge mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz inhaltliche Änderungen ergeben. Die Änderungen werden in besonderem Maße die Sonderpädagogik als auch die Grundschulpädagogik betreffen. In beiden Fächern sei zu erwarten, dass es auch Auswirkungen auf die Inhalte der Bachelorstudiengänge geben werde. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 13/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Anträge auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik, des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen sowie des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Nikolai erläutert die Vorlagen und führt aus, dass sich das Institut für Erziehungswissenschaften derzeit in der Diskussion und Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung befinde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit den Vertiefungsveranstaltungen. Besonders wurde die interdisziplinäre und internationale Verschränkung in den Seminaren hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei der Methodenausbildung. Hinsichtlich einer zahlenmäßigen Auswertung der Studiengänge liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Studiendekan habe jedoch das Anliegen deutlich gemacht, entsprechende Auswertungen auf den Weg zu bringen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 14/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 15/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 16/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass die Darstellung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung in den pädagogischen Fächern nicht sehr aussagekräftig sei. Sie stellt abschließend fest, dass die Vorlagen zur unbefristeten Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies
- des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik
- des Bachelorstudiums Sportwissenschaft

vertagt werden müssen, da keine Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät anwesend sind, um die Anträge vorzustellen und zu erläutern.

**Vorlage Nr. 113/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13.04.2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik.

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Der Monobachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik wurde zum Wintersemester 2009/10 eingerichtet; die Befristung läuft Ende Wintersemester 2013/14 ab.

Der Studiengang wurde bisher nicht akkreditiert. Die Clusterakkreditierung (zusammen mit der Sportwissenschaft) wurde mehrfach nach Rücksprache mit der Studienabteilung verschoben. Wesentliche Gründe dafür waren zunächst der zeitlich unterschiedliche Vorbereitungsstand der zu beteiligenden Studiengänge, später dann eine zentrale Entscheidung wegen anstehender Veränderungen bei Studiengängen.

Die Evaluation des Studienganges erfolgte bisher in folgenden Formen:

- Evaluation von Studiengängen und einzelnen Lehrveranstaltungen auf Fakultäts-ebene
- Befragungen von Studierenden innerhalb des Studiengangs
- Beobachtung des „kleinschrittigen“ Studienerfolgs/Misserfolgs
- nach Ende des ersten Durchgangs: Nachverfolgung des weiteren Bildungs- oder Berufswegs der Absolvent/innen

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf Fakultäts- und Fach-/Institutsebene.

Aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen können Tendenzen abgeleitet werden; endgültige Ergebnisse sind daraus nicht zuverlässig anzugeben.

Die besonderen Stärken des Studiengangs liegen vor allem in der Tatsache, dass er zielgerichtet auf ein großes und sich weiter ausweitendes Tätigkeitsfeld mit hohem Nachwuchsbedarf vorbereitet. Mit dem erreichbaren ersten universitären Abschluss werden zahlreiche Tätigkeitsfelder in der Beratung sowie der fördernden und therapeutischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erschlossen.

Zusätzlich ist darauf zu verweisen, dass er derzeit auf Universitätsebene einer von zwei einschlägigen BA-Studiengängen ist, an die sich unmittelbar ein Master anschließt; der andere wird von der Universität Dortmund angeboten, bedient also ein anderes Einzugsgebiet. Nur diese beiden Studiengänge haben derzeit eine vergleichbar große Breite (Beteiligung aller rehabilitationswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen) bei paralleler konsequenter theoretischer Grundlegung. Nicht zuletzt qualifizieren sie auch den wissenschaftlichen Nachwuchs im gegebenen Forschungsfeld.

Daher ist derzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Veränderungsbedarf erkennbar, es gilt vielmehr, die hohe Qualität ebenso wie die Breite des Angebots zu sichern.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Prof. Dr. Jürgen van Buer

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.04.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 04/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler (ab 15.15 Uhr)
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Herr Dr. Mende, Herr Prof. Pauen
(Berlin School of Mind and Brain)
TOP 5: Herr Prof. Austermann (PFIV)
TOP 6: Frau Höhne, Herr Prof. Nuisl (MNFII)
TOP 7: Frau Schuhmann (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät IV

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen und jungen Studiengang handle, für den zum WS 2013/14 30 Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung stehen. Anhand der Vorlage erläutert er die Evaluation des Studiengangs. Die Auswertung der Ergebnisse erfolge auf Fakultäts- und Fach- bzw. Institutsebene. Es sei festzustellen, dass die Absolventen des Bachelorstudiums zu einem erheblichen Teil zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, um dann nach mehrjährigen Erfahrungen den Masterstudiengang anzuschließen. Insgesamt könne der Studiengang als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, daher werde zurzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 12/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Austermann verweist auf die aktuelle Diskussion zur Lehrerbildung und die Ergebnisse der Baumert-Kommission. Da kurzfristig die Notwendigkeit bestehe, den Studiengang inhaltlich zu bearbeiten, sei eine unbefristete Weiterführung des Studiengangs problematisch. Seines Erachtens sei eine befristete Weiterführung sinnvoller.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass diese Frage auch andere Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption betreffe. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Entfristung der Studiengänge

nicht gleichzeitig die dauerhafte Fortführung bedeute. Eine befristete Weiterführung halte er nicht für empfehlenswert. In jedem Fall werden sich im Bereich der Lehramtsmasterstudiengänge mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz inhaltliche Änderungen ergeben. Die Änderungen werden in besonderem Maße die Sonderpädagogik als auch die Grundschulpädagogik betreffen. In beiden Fächern sei zu erwarten, dass es auch Auswirkungen auf die Inhalte der Bachelorstudiengänge geben werde. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 13/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Anträge auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik, des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen sowie des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Nikolai erläutert die Vorlagen und führt aus, dass sich das Institut für Erziehungswissenschaften derzeit in der Diskussion und Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung befinde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit den Vertiefungsveranstaltungen. Besonders wurde die interdisziplinäre und internationale Verschränkung in den Seminaren hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei der Methodenausbildung. Hinsichtlich einer zahlenmäßigen Auswertung der Studiengänge liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Studiendekan habe jedoch das Anliegen deutlich gemacht, entsprechende Auswertungen auf den Weg zu bringen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 14/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 15/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 16/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass die Darstellung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung in den pädagogischen Fächern nicht sehr aussagekräftig sei. Sie stellt abschließend fest, dass die Vorlagen zur unbefristeten Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies
- des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik
- des Bachelorstudiums Sportwissenschaft

vertagt werden müssen, da keine Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät anwesend sind, um die Anträge vorzustellen und zu erläutern.

**Vorlage Nr. 114/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13.04.2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug).

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Das Bachelorstudium im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) wurde zum Wintersemester 2004/05 eingerichtet; die Befristung lief Ende Wintersemester 2011/12 ab.

Der Studiengang wurde bisher auf Empfehlung des VPSI sowie nach Rücksprachen mit der Studienabteilung nicht akkreditiert. Die Clusterakkreditierung mit Sportwissenschaft wurde mehrfach nach Rücksprachen mit der Studienabteilung verschoben. Wesentliche Gründe dafür waren zunächst der zeitlich unterschiedliche Vorbereitungsstand der zu beteiligenden Studiengänge, später dann eine zentrale Entscheidung wegen anstehender Veränderungen für alle Studiengänge.

Die Evaluation des Studienganges erfolgte bisher in folgenden Formen:

- Evaluation von Studiengängen und einzelnen Lehrveranstaltungen auf Fakultäts-ebene
- Befragungen von Studierenden innerhalb des Studiengangs
- nach Ende des ersten Durchgangs: Nachverfolgung des weiteren Bildungs- oder Berufswegs der Absolvent/innen.

Aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen können Tendenzen abgeleitet werden; endgültige Ergebnisse sind daraus nicht zuverlässig anzugeben.

Die besonderen Stärken des Studiengangs liegen vor allem in der Tatsache, dass er zielgerichtet auf die schulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf vorbereitet. Dabei wird durchgehend sowohl die Situation der Förderung an besonderem Lernort als auch der Arbeit in inklusiven Settings berücksichtigt. In beiden Bereichen besteht ein erheblicher Personalbedarf (vgl. u. a. Bericht der Baumert-Kommission).

Da der erste Studienabschluss im lehramtsbezogenen Kombinationsbachelorstudiengang grundsätzlich der Ergänzung durch den Master bedarf, ist die Fortsetzung der Studien den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss durch eine Vereinbarung zwischen der Universität und der zuständigen Senatsverwaltung garantiert. Studierende, die dennoch nach dem ersten Abschluss das Studium beenden, erschließen sich Tätigkeiten im Feld der Förderung von Menschen mit Behinderungen auf Bachelorebene, u. a. auch im schulnahen Bereich.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

-

Prof. Dr. Jürgen van Buer

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.04.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 04/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler (ab 15.15 Uhr)
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Herr Dr. Mende, Herr Prof. Pauen
(Berlin School of Mind and Brain)
TOP 5: Herr Prof. Austermann (PFIV)
TOP 6: Frau Höhne, Herr Prof. Nuissl (MNFII)
TOP 7: Frau Schuhmann (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät IV

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen und jungen Studiengang handle, für den zum WS 2013/14 30 Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung stehen. Anhand der Vorlage erläutert er die Evaluation des Studiengangs. Die Auswertung der Ergebnisse erfolge auf Fakultäts- und Fach- bzw. Institutebene. Es sei festzustellen, dass die Absolventen des Bachelorstudiums zu einem erheblichen Teil zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, um dann nach mehrjährigen Erfahrungen den Masterstudiengang anzuschließen. Insgesamt könne der Studiengang als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, daher werde zurzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 12/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Austermann verweist auf die aktuelle Diskussion zur Lehrerbildung und die Ergebnisse der Baumert-Kommission. Da kurzfristig die Notwendigkeit bestehe, den Studiengang inhaltlich zu bearbeiten, sei eine unbefristete Weiterführung des Studiengangs problematisch. Seines Erachtens sei eine befristete Weiterführung sinnvoller.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass diese Frage auch andere Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption betreffe. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Entfristung der Studiengänge

nicht gleichzeitig die dauerhafte Fortführung bedeute. Eine befristete Weiterführung halte er nicht für empfehlenswert. In jedem Fall werden sich im Bereich der Lehramtsmasterstudiengänge mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz inhaltliche Änderungen ergeben. Die Änderungen werden in besonderem Maße die Sonderpädagogik als auch die Grundschulpädagogik betreffen. In beiden Fächern sei zu erwarten, dass es auch Auswirkungen auf die Inhalte der Bachelorstudiengänge geben werde. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 13/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Anträge auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik, des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen sowie des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Nikolai erläutert die Vorlagen und führt aus, dass sich das Institut für Erziehungswissenschaften derzeit in der Diskussion und Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung befinde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit den Vertiefungsveranstaltungen. Besonders wurde die interdisziplinäre und internationale Verschränkung in den Seminaren hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei der Methodenausbildung. Hinsichtlich einer zahlenmäßigen Auswertung der Studiengänge liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Studiendekan habe jedoch das Anliegen deutlich gemacht, entsprechende Auswertungen auf den Weg zu bringen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 14/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 15/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 16/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass die Darstellung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung in den pädagogischen Fächern nicht sehr aussagekräftig sei. Sie stellt abschließend fest, dass die Vorlagen zur unbefristeten Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies
- des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik
- des Bachelorstudiums Sportwissenschaft

vertagt werden müssen, da keine Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät anwesend sind, um die Anträge vorzustellen und zu erläutern.

**Vorlage Nr. 115/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft und des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13.4.2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft und des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Der Monobachelorstudiengang Sportwissenschaft wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet; die Befristung lief Ende Sommersemester 2011 ab.

Das Bachelorstudium im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) wurde zum Wintersemester 2004/05 eingerichtet; die Befristung lief Ende Wintersemester 2011/12 ab.

Beide Studiengänge wurden bisher nicht akkreditiert. Das Institut für Sportwissenschaft hat in den letzten Monaten die Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Sportwissenschaft an die im novellierten Berliner Hochschulgesetz geforderten neuen Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnungen angepasst und inzwischen auf den Gremienweg gebracht.

Die Clusterakkreditierung mit dem Institut für Rehabilitationswissenschaften wurde nach Rücksprachen sowohl mit dem VPSI als auch mit der Studienabteilung mehrfach verschoben. Wesentliche Gründe dafür waren zunächst der zeitlich unterschiedliche Vorbereitungsstand der zu beteiligenden Studiengänge, später dann eine zentrale Entscheidung wegen anstehender Veränderungen bei Studiengängen. Mit seinem Schreiben von 31.05.2012 hat der Vizepräsident für Studium und Internationales empfohlen, aufgrund der derzeit laufenden Studienreformmaßnahmen an der HU jegliche Akkreditierungsvorgänge ruhen zu lassen und erst ab dem WS 2013/14 wieder aufzunehmen.

Die Evaluation der derzeitigen Studiengänge erfolgte bisher in der Form von Veranstaltungs- und Strukturevaluationen, organisiert vom Dekanat der Fakultät.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Prof. Dr. Jürgen van Buer

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

29.05.2013
I S 1

Auszug aus dem
Protokoll Nr. 06/2013
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27.05.2013 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler
Herr Hinz
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

LGF: Frau Prof. Hüttel
MNFI: Frau Dr. Motz
MNFII: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth
PFI: Frau Borchert, Herr Prof. Niebergall,
Frau Prof. Tiersch
PFIV: Frau Hillert, Herr Dr. Hansen, Herr Vala
WF: Herr Prof. Brandt, Herr Dr. Droge, Frau
Dr. Schwerk

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft
- des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Dr. Hansen führt aus, dass die in der letzten LSK-Sitzung angesprochene Kritik zum Lehrangebot nicht an die LSK des Instituts und die Fachschaftsinitiative heran getragen wurde. Daher musste zunächst eruiert werden, worin die Probleme konkret bestehen. Inzwischen habe ein klärendes Gespräch mit den betreffenden Studierenden stattgefunden, bei dem zwei strukturelle Punkte deutlich geworden seien. Die Kritik bestehe zum Einen darin, dass es eine Konzentration bestimmter Lehrveranstaltungen auf bestimmte Tage und zum Zweiten eine Dysbalance von, insbesondere sportpraktischen, Lehrveranstaltungen des Basisbereichs und des Vertiefungsbereichs gebe. Diese Punkte sollen bei der Planung des nächsten Semesters und der Gestaltung des Vorlesungsverzeichnisses berücksichtigt werden. Um zukünftig besser reagieren zu können, wurde auf den Internetseiten ein Hinweis aufgenommen, dass sich Studierende bei Problemen mit der Studierbarkeit direkt an das Institut oder die Fachschaftsinitiative wenden können.

Zur Frage der Evaluation der Studiengänge habe er vom Studiendekan, Herrn Prof. Pech, die Auskunft erhalten, dass an der Philosophischen Fakultät IV kontinuierlich, je Semester an einem Institut, eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt wurde. Somit werden die Studiengänge jedes Instituts alle drei Semester evaluiert. Dieses Verfahren sei per Fakultätsratsbeschluss ausgesetzt worden, um nach entsprechender Überarbeitung eine Struktur-, Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation zu implementieren. Noch in diesem Semester sei erstmals die Lehrveranstaltungsevaluation für die gesamte Fakultät mit einem neuen veranstaltungsbezogenen Instrument geplant. Das Institut für Sportwissenschaft erhoffe sich davon auch im Hinblick auf die von den Studierenden genannten Probleme wichtige Ergebnisse. Der Vertreter der Fachschaftsinitiative, Herr Vala, schließt sich der Einschätzung von Herrn Dr. Hansen an und berichtet, dass die Fachschaft

ebenfalls überrascht war, dass die Probleme der Studierenden nicht an das Institut herangetragen, sondern in der LSK des AS thematisiert wurden.

Frau Dr. Warmuth verweist auf Koordinierungsprobleme, die beispielsweise bei der Kombination der Fächer Mathematik und Sportwissenschaft bestehen. Herr Dr. Hansen antwortet, dass versucht werde, die Kurse möglichst breit anzubieten, um allen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Er hoffe, dass die geplante Strukturevaluation zur Behebung dieser Probleme beitrage.

Zum Abschluss der Diskussion dankt Frau Weeber Herrn Dr. Hansen für die Kooperation und die Bereitschaft, auf die Kritikpunkte schnell zu reagieren.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 22/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Sportwissenschaft und des Bachelorstudiums im Fach Sportwissenschaft (Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

**Vorlage Nr. 116/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

- 3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13.4.2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
- 3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Das Bachelorstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) wurde zum Wintersemester 2004/05 eingerichtet; die Befristung lief Ende Wintersemester 2011/12 ab.

Der Studiengang wurde 2009 ohne wesentliche Auflagen bzw. Empfehlungen akkreditiert.

Die Evaluation des Studienganges erfolgte bisher in der Form von Veranstaltungs- und Strukturevaluation.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte über multivariate Verteilungsanalysen und Abteilungsgespräche zur Optimierung der Veranstaltungsabstimmung. Aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen können folgende besondere Stärken des Studienganges und/oder Felder mit Handlungs- und Veränderungsbedarf abgeleitet werden:

- Die Zielbezogenheit der Veranstaltungen gilt als besondere Stärke.
- Die studentische Einzelberatung gilt ebenfalls als besondere Stärke.
- Die nicht am Lehramt ausgerichteten Veranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät führen regelmäßig zur Kritik der Studierenden. Dort wird besonders bemängelt, dass Personalwesen als ein Schwerpunkt in den beruflichen Schulen nicht angeboten wird.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

02.05.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 05/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
29.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Hoffmann
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai (Sitzungsleitung)
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

-

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Herr Steffan (JurFak)
Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Frau Höhne, Herr Prof. Nussli (MNFII)
TOP 6: Frau Dr. Wagner (PFIV)
TOP 7 und 8: Herr Dr. Hansen (PFIV)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

6. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies (Kernfach im Kombinationsstudiengang mit dem Zweitfach Deutsche Gebärdensprache)
- des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramts-option)

Frau Prof. Nikolai stellt fest, dass für die Vorstellung des Antrags auf Weiterführung des Bachelorstudiums Deaf Studies kein Vertreter der Philosophischen Fakultät IV anwesend ist. Die Beratung der Vorlage wird erneut vertagt.

Frau Dr. Wagner erläutert die Vorlage zum Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik. In den Ordnungen werde das Kernfach Wirtschaftswissenschaften und das Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen geregelt. Sie berichtet, dass derzeit die Zulassungsordnung für das Referendariat überarbeitet werde. Es sei nicht sicher, ob das Fach Betriebliches Rechnungswesen vom Land Berlin weiter für das Referendariat angeboten werde. Auch in der Mehrzahl der Bundesländer werde das Fach nicht mehr nachgefragt. Insofern bestehe hinsichtlich der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung noch Klärungsbedarf und die Rahmenbedingungen seien abzuwarten. Unabhängig davon werde jedoch die Weiterführung des Studiengangs beantragt.

Herr Hoffmann verweist auf den Begründungstext der Vorlage, in dem festgestellt wird, dass im Ergebnis der Evaluation die nicht am Lehramt ausgerichteten Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät regelmäßig zu Kritik der Studierenden führen. Es wird besonders bemängelt, dass die Thematik „Personalwesen“ als ein Schwerpunkt in den beruflichen Schulen nicht angeboten wird. Auf seine Frage, wie mit dieser Problematik umgegangen werde, erklärt Frau Dr. Wagner, dass auf das Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kein Einfluss ausgeübt werden könne. Vertiefende Lehrveranstaltungen zum Thema „Personalwesen“ wären aus ihrer Sicht insbesondere für die lehramtsbezogene Ausbildung interessant. Im Hinblick auf die Employability des Bachelor auf dem Arbeitsmarkt sei zu bedenken, dass Wirtschaftspädagogen insbesondere in Personalabteilungen, in Assessment Center etc. tätig werden. Ein Angebot wäre gut, sei jedoch in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht vorgesehen. Sie sehe daher keine Handlungsmög-

lichkeiten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart weist darauf hin, dass die Philosophische Fakultät IV die Möglichkeit habe, ihre Mittel für Lehraufträge entsprechend einzusetzen. Eine dauerhafte Änderung des Curriculums würde sich jedoch auf die Stellenstruktur auswirken. Frau Dr. Wagner merkt an, dass es schwierig sei, Mittel für Lehraufträge einzusetzen, da im Lehramtsbereich nicht ausreichend Leistungspunkte für den Wahlbereich zur Verfügung stehen. Frau Dr. Wagner beantwortet weitere Nachfragen zur Anzahl der Studierenden. Im Bachelorstudium gibt es insgesamt 157 und im Masterstudiengang 46 Studierende.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Prof. Nikolai stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 20/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Wirtschaftspädagogik (Kernfach Wirtschaftswissenschaften und Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 0 angenommen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

**Vorlage Nr. 117/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13.4.2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und der Masterstudiengang Erziehungswissenschaften wurden zum Wintersemester 2002/03 eingerichtet; die Befristung lief Ende Wintersemester 2009/10 ab.

Die Studiengänge wurden 2003 ohne Auflagen bzw. Empfehlungen akkreditiert; zunächst bis zum 30.9.2010 – dem Verlängerungsantrag bis zum 30.9.2011 wurde zugestimmt.

Die Evaluation des Studienganges erfolgte bisher in der Form des Seminarbezugs bzw. auf Fakultätsebene.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Dekanat auf Fakultätsebene. Gegenwärtig wird ein neues Evaluationsinstrument entwickelt, im SS 2012 wurde eine Strukturevaluation pilotiert, im WS 2012 eine lehrveranstaltungsbezogene Evaluation.

Aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen können folgende besondere Stärken des Studiengangs und/oder Felder mit Handlungs- und Veränderungsbedarf abgeleitet werden:

- Es wurde eine hohe Zufriedenheit mit den Orientierungsveranstaltungen zu Semesterbeginn festgestellt, dabei aber auch mit Optionen zur weiteren Verbesserung.
- Besonders hervorgehoben wurden die interdisziplinäre und internationale Orientierung der Studiengänge, sowie deren deutliche theoretische Ausrichtung in den jeweiligen Profilen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Prof. Dr. Jürgen van Buer

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.04.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 04/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler (ab 15.15 Uhr)
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Herr Dr. Mende, Herr Prof. Pauen
(Berlin School of Mind and Brain)
TOP 5: Herr Prof. Austermann (PFIV)
TOP 6: Frau Höhne, Herr Prof. Nuisl (MNFII)
TOP 7: Frau Schuhmann (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät IV

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen und jungen Studiengang handle, für den zum WS 2013/14 30 Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung stehen. Anhand der Vorlage erläutert er die Evaluation des Studiengangs. Die Auswertung der Ergebnisse erfolge auf Fakultäts- und Fach- bzw. Institutsebene. Es sei festzustellen, dass die Absolventen des Bachelorstudiums zu einem erheblichen Teil zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, um dann nach mehrjährigen Erfahrungen den Masterstudiengang anzuschließen. Insgesamt könne der Studiengang als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, daher werde zurzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 12/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Austermann verweist auf die aktuelle Diskussion zur Lehrerbildung und die Ergebnisse der Baumert-Kommission. Da kurzfristig die Notwendigkeit bestehe, den Studiengang inhaltlich zu bearbeiten, sei eine unbefristete Weiterführung des Studiengangs problematisch. Seines Erachtens sei eine befristete Weiterführung sinnvoller.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass diese Frage auch andere Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption betreffe. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Entfristung der Studiengänge

nicht gleichzeitig die dauerhafte Fortführung bedeute. Eine befristete Weiterführung halte er nicht für empfehlenswert. In jedem Fall werden sich im Bereich der Lehramtsmasterstudiengänge mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz inhaltliche Änderungen ergeben. Die Änderungen werden in besonderem Maße die Sonderpädagogik als auch die Grundschulpädagogik betreffen. In beiden Fächern sei zu erwarten, dass es auch Auswirkungen auf die Inhalte der Bachelorstudiengänge geben werde. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 13/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Anträge auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik, des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen sowie des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Nikolai erläutert die Vorlagen und führt aus, dass sich das Institut für Erziehungswissenschaften derzeit in der Diskussion und Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung befinde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit den Vertiefungsveranstaltungen. Besonders wurde die interdisziplinäre und internationale Verschränkung in den Seminaren hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei der Methodenausbildung. Hinsichtlich einer zahlenmäßigen Auswertung der Studiengänge liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Studiendekan habe jedoch das Anliegen deutlich gemacht, entsprechende Auswertungen auf den Weg zu bringen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 14/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 15/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 16/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass die Darstellung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung in den pädagogischen Fächern nicht sehr aussagekräftig sei. Sie stellt abschließend fest, dass die Vorlagen zur unbefristeten Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies
- des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik
- des Bachelorstudiums Sportwissenschaft

vertagt werden müssen, da keine Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät anwesend sind, um die Anträge vorzustellen und zu erläutern.

**Vorlage Nr. 118/13
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen

2. Berichterstatter:

Dekan der Philosophischen Fakultät IV

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät IV vom 13.04.2011 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen.

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Der Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen wurde zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet; die Befristung lief Ende Sommersemester 2011 ab.

Der Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen wurde 2009 ohne wesentliche Auflagen bzw. Empfehlungen akkreditiert.

Die Evaluation des Studienganges erfolgte bisher in der Form des Seminarbezugs bzw. auf Fakultätsebene.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte im Dekanat auf Lehrstuhlebene.

Aus den vorliegenden Evaluationsergebnissen können folgende besondere Stärken des Studiengangs und/oder Felder mit Handlungs- und Veränderungsbedarf abgeleitet werden:

Positiv hervorgehoben werden in der Evaluation die Aktualität der Themen, Interdisziplinarität, die Beiträge der Dozent/in, Anregung zum kritisch-theoretischen Denken sowie die Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

-

Anlage 1:

**Entwurf des Protokolls
der 9. Sitzung des erweiterten Fakultätsrates und
der 10. Sitzung des Fakultätsrates
vom 13. April 2011**

Erw. Fakultätsrat:

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Fakultätsrat:

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:45 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates

Gruppe der HochschullehrerInnen

Prof. Dr. Adamantios Arampatzis

Prof. Dr. Sigrid Blömeke

Prof. Dr. Erwin Breitenbach

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen van Buer

Prof. Dr. Ernst von Kardorff

Prof. Dr. Detlef Pech (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen

Dr. Lars Brechtel

Dr. Peter Sonnenburg (ab TOP 2 erw. FR)

Gruppe der Studierenden

Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen

Ute Decker

Anita Dziubiel

Entschuldigt: Prof. Dr. Katja Schmitt

Weiterhin waren anwesend als Mitglieder des erweiterten Fakultätsra-

tes: Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Prof. Dr. Claudia Becker

Prof. Dr. Sebastian Braun

Prof. Dr. Marcelo Caruso

Prof. Dr. Vera Moser

Prof. Dr. Rita Nikolai

Entschuldigt: Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Weiterhin war anwesend:

Frauenbeauftragte der Fakultät, Sylvia Wolff

ad TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung zur Entfristung von Studiengängen an der Fakultät sowie zur Aufhebung von „alten“ Studiengängen

Der Prodekan für Lehre, Prof. Pech, erläutert die mit der Einladung versandten Unterlagen.

Er erklärt, dass noch alte Studiengänge existieren. Deren Aufhebung setzt jedoch voraus, dass mit den dort noch Studierenden unbedingt Kontakt aufgenommen werden muss, um den Studienabschluss zu gewährleisten. Erst danach können alte Studiengänge per Beschluss aufgehoben werden.

Beschluss:

„Gemäß Vorschlag der Studienabteilung beschließt der Fakultätsrat die Entfristung für folgende Studiengänge:

- BA-Kombinationsstudiengang Erziehungswissenschaften
- MA Erziehungswissenschaften
- MA Erwachsenenpädagogik | Lebenslanges Lernen
- BA-Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Wirtschaftspädagogik mit Lehramtsoption
- BA-Kombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)
- BA-Kombinationsstudiengang Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsoption
- BA-Monostudiengang Rehabilitationspädagogik
- BA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- MA-Monostudiengang Sportwissenschaft
- BA-Kombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption"

Abstimmungsergebnis: 10 +; 0 -; 0 =

Anlage 2:

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.04.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 04/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
08.04.2013 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler (ab 15.15 Uhr)
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Frau Stutzke

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth (MNFII)
TOP 4: Herr Dr. Mende, Herr Prof. Pauen
(Berlin School of Mind and Brain)
TOP 5: Herr Prof. Austermann (PFIV)
TOP 6: Frau Höhne, Herr Prof. Nuisl (MNFII)
TOP 7: Frau Schuhmann (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

5. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät IV

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik

Herr Prof. Austermann führt aus, dass es sich um einen relativ kleinen und jungen Studiengang handle, für den zum WS 2013/14 30 Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung stehen. Anhand der Vorlage erläutert er die Evaluation des Studiengangs. Die Auswertung der Ergebnisse erfolge auf Fakultäts- und Fach- bzw. Institutebene. Es sei festzustellen, dass die Absolventen des Bachelorstudiums zu einem erheblichen Teil zunächst eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, um dann nach mehrjährigen Erfahrungen den Masterstudiengang anzuschließen. Insgesamt könne der Studiengang als sehr erfolgreich eingeschätzt werden, daher werde zurzeit kein inhaltlicher Handlungs- und Änderungsbedarf gesehen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 12/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Monobachelorstudiengangs Rehabilitationspädagogik zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1 angenommen.

Antrag auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug)

Herr Prof. Austermann verweist auf die aktuelle Diskussion zur Lehrerbildung und die Ergebnisse der Baumert-Kommission. Da kurzfristig die Notwendigkeit bestehe, den Studiengang inhaltlich zu bearbeiten, sei eine unbefristete Weiterführung des Studiengangs problematisch. Seines Erachtens sei eine befristete Weiterführung sinnvoller.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, dass diese Frage auch andere Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption betreffe. Es sei jedoch zu bedenken, dass eine Entfristung der Studiengänge nicht gleichzeitig die dauerhafte Fortführung bedeute. Eine befristete Weiterführung halte er nicht

für empfehlenswert. In jedem Fall werden sich im Bereich der Lehramtsmasterstudiengänge mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz inhaltliche Änderungen ergeben. Die Änderungen werden in besonderem Maße die Sonderpädagogik als auch die Grundschulpädagogik betreffen. In beiden Fächern sei zu erwarten, dass es auch Auswirkungen auf die Inhalte der Bachelorstudiengänge geben werde. Das sollte jedoch keinen Einfluss auf die Beschlussvorlage haben. Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag 13/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Rehabilitationswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Anträge auf unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik, des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen sowie des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften

Frau Prof. Nikolai erläutert die Vorlagen und führt aus, dass sich das Institut für Erziehungswissenschaften derzeit in der Diskussion und Vorbereitung des Antrags auf Reakkreditierung befinde. Evaluationen zu einzelnen Lehrveranstaltungen zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden insbesondere mit den Vertiefungsveranstaltungen. Besonders wurde die interdisziplinäre und internationale Verschränkung in den Seminaren hervorgehoben. Verbesserungsbedarf bestehe noch bei der Methodenausbildung. Hinsichtlich einer zahlenmäßigen Auswertung der Studiengänge liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Der Studiendekan habe jedoch das Anliegen deutlich gemacht, entsprechende Auswertungen auf den Weg zu bringen.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag 14/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Grundschulpädagogik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 15/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik/Lebenslanges Lernen zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Beschlussantrag 16/2013

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Bachelorstudiums im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 3 angenommen.

Frau Dr. Klinzing kritisiert, dass die Darstellung der Ergebnisse zur Qualitätssicherung in den pädagogischen Fächern nicht sehr aussagekräftig sei. Sie stellt abschließend fest, dass die Vorlagen zur unbefristeten Weiterführung

- des Bachelorstudiums Deaf Studies
- des Bachelorstudiums Wirtschaftspädagogik
- des Bachelorstudiums Sportwissenschaft

vertagt werden müssen, da keine Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät anwesend sind, um die Anträge vorzustellen und zu erläutern.

**Vorlage Nr. AS 119/2013
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik

2. Berichterstatter:

Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang Statistik
Herr Prof. Dr. Nikolaus Hautsch

3. Beschlussentwurf:

- 3.1. Auf der Grundlage des Antrags der Gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang Statistik vom 15.02.2013 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik.
- 3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Der universitätsübergreifende Masterstudiengang Statistik (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der HU, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II der HU, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der FU, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der TU, Charité – Universitätsmedizin Berlin) wurde zum Wintersemester 2008/2009 eingerichtet und ist derzeit befristet bis Juni 2013. Federführend ist die HU.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgt gegenwärtig im Rahmen einer Systemakkreditierung an der FU.

Da der Masterstudiengang Statistik ausschließlich Lehrveranstaltungen aus bereits existierenden Masterprogrammen integriert, werden diese innerhalb der beteiligten Fakultäten bzw. Fachbereiche evaluiert. Darüber hinaus finden regelmäßig, meist nach Abschluss des Wintersemesters, Diskussionsveranstaltungen mit den Studierenden statt, auf denen Fragen zur allgemeinen Studierbarkeit oder auch zu einzelnen Lehrveranstaltungen angesprochen werden und die anschließend innerhalb der Gemeinsamen Kommission ausgewertet werden. Dabei wird insbesondere die Interdisziplinarität des Studiengangs und die Möglichkeit der Nutzung der existierenden Expertise der Berliner Wissenschaftslandschaft auf den verschiedensten Gebieten der theoretischen und angewandten Statistik hervorgehoben. Allerdings erfordert die Einhaltung der Regelstudienzeit aufgrund der räumlichen Distanzen zwischen den beteiligten Einrichtungen ein effizientes Zeitmanagement. Der Erfolg des Masterstudiengangs Statistik ist einerseits an der Zahl qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen ablesbar. So gab es in den letzten Jahren ca. 4 Bewerber und Bewerberinnen pro Studienplatz, was zu einem universitätsinternen NC deutlich unter der

Note 2 führte. Andererseits finden die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs regelmäßig gute Jobs in der Wirtschaft oder im akademischen Bereich.

Der Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik zugestimmt haben die Gemeinsame Kommission Statistik am 15.02.2013, der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 17.04.2013 und der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 22.04.2013.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

-

Prof. Dr. Ulrich Kamecke

Prof. Dr. Elmar Kulke

Prof. Dr. Nikolaus Hautsch

Anlage 1

**Gemeinsame Kommission Statistik,
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin der Fakultät VII Wirtschaft und Management der Technischen Universität Berlin und der Charite - Universitätsmedizin Berlin**

**Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Sitzung
der Gemeinsamen Kommission zur Einrichtung eines Universitätsübergreifenden Masterstudienganges Statistik
am 15.02.2013**

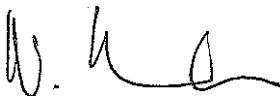
Beschluss

TOP 4 Beschluss über die unbefristete Weiterführung des Studiengangs

Die Gemeinsame Kommission beschließt die unbefristete Weiterführung des Studiengangs

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Berlin, den 19.03.2013



gez. Prof. Dr. N. Hautsch

Anlage 2

Auszug aus dem Protokoll der 190. Fakultätsratssitzung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 17.04.2013

TOP 4: Beschluss über die unbefristete Weiterführung von Studiengängen

Der Fakultätsrat stimmt der unbefristeten Weiterführung von folgenden Studiengängen zu:

- M.Sc. Statistik (gem. SG mit FU, TU, Charité, MFN II, Federführung HU)
- B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Mono+ZF)
- B.Sc. Volkswirtschaftslehre (Mono+ZF)
- M.Sc. Betriebswirtschaftslehre
- M.Sc. Volkswirtschaftslehre
- M.Sc. Economics and Management Science

Abstimmung: 13 / 0 / 0

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II
vom 22.04.2013

TOP 7 Unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik

Frau Warmuth erläutert die Vorlage 46/13.

Der Fakultätsrat fasst folgenden Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik.

Die Betreuung des Studienganges ist durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

12/0/0



Prof. Dr. Elmar Kulke
Dekan

Anlage 4

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

29.05.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 06/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27.05.2013 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler
Herr Hinz
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:
Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

LGF: Frau Prof. Hüttel
MNFI: Frau Dr. Motz
MNFII: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth
PFI: Frau Borchert, Herr Prof. Niebergall,
Frau Prof. Tiersch
PFIV: Frau Hillert, Herr Dr. Hansen, Herr Vala
WF: Herr Prof. Brandt, Herr Dr. Droge, Frau
Dr. Schwerk

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

9. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Bachelorstudiums BWL
- des Bachelorstudiums VWL
- des Masterstudiengangs BWL
- des Masterstudiengangs VWL
- des Masterstudiengangs Economic and Management Science
- des Masterstudiengangs Statistik (Gemeinsamer Studiengang der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FU, der Fakultät VII Wirtschaft und Management der TU und der Charité)

Herr Prof. Brandt begründet den Antrag auf unbefristete Weiterführung der Studiengänge und erläutert die Vorlage zunächst am Beispiel des Bachelorstudiums BWL. Er berichtet zu folgenden Punkten:

- Das Bachelorstudium BWL wurde zum WS 2004/05 eingerichtet. Die Befristung des Studiengangs läuft zum Ende des Sommersemesters 2013 ab.
- Die Akkreditierung erfolgte ohne Auflagen.
- Der Studiengang gehört zu den am stärksten nachgefragten Studiengängen an der HU. So lagen zum WS 2012/13 4364 Bewerbungen vor. Die Anzahl der Absolventen hat sich im Jahr 2012 auf 104 erhöht. Der Anteil ausländischer Studierender an den Absolventen beträgt 24%.
- In Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes umfassen die zu erwerbenden Kenntnisse zu einem großen Teil die Anwendung quantitativer Methoden und Verfahren, die auf wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beruhen. Dabei wird auf eine starke Einbindung der Statistik, der Ökonometrie und der Wirtschaftsinformatik Wert gelegt. Weiterhin werden vor allem Fähigkeiten des selbstständigen Studierens und Forschens entwickelt sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen vermittelt.
- Zu den möglichen Berufsfeldern gehören z.B. Tätigkeiten in den Bereichen der Wirtschaftspädagogik, Management, Marketing, Controlling etc. sowie die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen.

Herr Prof. Brandt berichtet weiter, dass die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der Fakultät jedes Semester mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert werden. Die Ergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und in der Kommission für Lehre und Studium sowie im Fakultätsrat diskutiert.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es in der heutigen Beratung nicht darum gehen könne, die Inhalte des Studienangebots zu diskutieren. Bei der Beschlussfassung gehe es nur um die Frage der Weiterführung der Studiengänge. Dies sei ihres Erachtens unstrittig. Eventuelle Erfordernisse bei der Überarbeitung von Inhalten des Studiums seien im Zusammenhang mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU zu diskutieren.

Frau Weeber moniert, dass in den Vorlagen keine Aussagen zu den Ergebnissen der Evaluation enthalten sind. Weiterhin bittet sie um Überarbeitung der Anträge in Bezug auf die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache gemäß den entsprechenden Leitlinien der HU. Herr Prof. Brandt sagt zu, die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache entsprechend zu berücksichtigen. Zur Frage der Evaluation führt er aus, dass die Fragebögen für die einzelnen Lehrveranstaltungen konzipiert und für alle Studiengänge gleich sind. Aus diesem Grund wurde das Verfahren in den Anlagen gleichlautend beschrieben. Die Auswertung erfolge dann lehrveranstaltungsspezifisch. Hinsichtlich des Gesamteindrucks zu den Evaluationsergebnissen sei zu verzeichnen, dass sich die dafür errechnete Durchschnittsnote im Zeitraum Sommersemester 2007 bis Sommersemester 2012 von 2,3 auf etwa 2,0 verbessert habe. Frau Dr. Schwerk erläutert anhand einiger Beispiele kritische Verbalkommentare, die in der LSK sehr ausführlich diskutiert werden. Ein Problem sehe sie darin, dass einige kleinere Lehrveranstaltungen nicht evaluiert werden können, da die Ergebnisse aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht repräsentativ wären. In jedem akademischen Jahr werde die jeweils am besten evaluierte Lehrveranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet.

Auf die Frage von Herrn Dr. Verhey, ob es im MA Economic and Management Science Probleme mit der englischen Sprache gebe, antwortet Frau Dr. Schwerk, dass generell alle Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden und diesbezügliche Probleme nicht bekannt seien.

Herr Schneider fragt nach, aus welchen Gründen die Weiterführung des MA Wirtschaftsinformatik nicht beantragt werde. Herr Prof. Brandt erklärt, dass in der Gemeinsamen Kommission erhebliche strukturelle Probleme deutlich geworden seien, die in der Fakultät nicht ausdiskutiert sind. Daher könne derzeit kein Antrag gestellt werden.

Bezug nehmend auf die Vorlage zur Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Statistik fragt Frau Weeber nach, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Probleme der räumlichen Distanzen zwischen den beteiligten Universitäten zu mildern. Herr Prof. Brandt antwortet, dass man nur darauf achten könne, dass das Angebot breit genug sei, damit die Studierenden die Möglichkeit hätten, die entsprechenden Lehrveranstaltungen zu belegen.

Herr Geisler erkundigt sich, welche Universität den Abschluss verleihe. Er hinterfragt weiter, aus welchen Gründen der Studiengang an der FU im Rahmen der Systemakkreditierung akkreditiert werden soll, obwohl die Federführung bei der HU liege. Herr Dr. Droge erklärt, dass der Abschluss von den Partneruniversitäten gemeinsam vergeben werde. Als der Studiengang eingerichtet wurde, war die Akkreditierung der Studiengänge an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereits abgeschlossen. Um unnötige Kosten und zeitlichen Aufwand zu vermeiden, wurde entschieden, den gemeinsamen MA Statistik im Rahmen der Systemakkreditierung an der FU zu akkreditieren.

Herr Prof. Brandt erklärt, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die er erfahrungsgemäß als sinnvoller erachte, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolge, da es sich um Lehrveranstaltungen der bestehenden Studiengänge handele. Herr Geisler begründet seine Auffassung, dass er es kritisch sehe, einen Studiengang, für den die HU die Federführung habe, an einer anderen Universität akkreditieren zu lassen. Herr Prof. Brandt hält dem entgegen, dass bei gemeinsamen Studiengängen das Verfahren der Akkreditierung von einer Hochschule betreut werde. Herr Dr. Droge verweist in diesem Zusammenhang auf Absprachen und eine gute Zusammenarbeit der Partneruniversitäten. Er beantwortet weitere Nachfragen zur Immatrikulation und Zulassung der Studierenden und betont, dass es sich zwar um einen kleinen Studiengang handele, der jedoch stark nachgefragt sei.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge zu beschließen:

- Bachelorstudium BWL
- Bachelorstudium VWL

- Masterstudiengang BWL
- Masterstudiengang VWL
- Masterstudiengang Economic and Management Science

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 28/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik (Gemeinsamer Studiengang der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FU, der Fakultät VII Wirtschaft und Management der TU und der Charité) zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 3 : 0: 4 angenommen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

**Vorlage Nr. AS 120/2013
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 9.7.13**

1. Gegenstand der Vorlage:

Unbefristete Weiterführung von Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

2. Berichterstatter:

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Kamecke

3. Beschlussentwurf:

3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 17.03.2013 beschließt der Akademische Senat die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge:

- a. Bachelor (B.Sc.) in Betriebswirtschaftslehre ((Monobachelor und Zweitfach))
- b. Master (M.Sc.) in Betriebswirtschaftslehre
- c. Bachelor (B.Sc.) in Volkswirtschaftslehre (Monobachelor und Zweitfach))
- d. Master (M.Sc.) in Volkswirtschaftslehre
- e. Master (M.Sc.) in Economics and Management Science (MEMS)

3.2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Die Begründungen finden Sie in den angefügten vier Anlagen.

Anlage 1: Begründung für a und b

Anlage 2: Begründung für c und d

Anlage 3: Begründung für e

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

Prof. Dr. Ulrich Kamecke
Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Anlage 1

Begründung der unbefristeten Weiterführung der Studiengänge Bachelor (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre und Master (M.Sc.) Betriebswirtschaftslehre zur AS-Vorlage Nr. ___ :

zu a) Der **Studiengang Bachelor (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre** (Monobachelor und Zweitfach) wurde zum Wintersemester 2004/05 eingerichtet. Die Befristung läuft zum Ende des Sommersemesters 2013 ab.

Die Akkreditierung des Bachelor (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre erfolgte am 26.02.2008 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ohne Auflagen. Sie ist bis zum 30.09.2013 befristet.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gehört an der Humboldt-Universität zu Berlin, aber auch national zu den am stärksten nachgefragten Studiengängen. Für das Wintersemester 2012/2013 wurden 4364 Bewerber und Bewerberinnen gezählt. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen hat sich von 39 im Jahr 2008 über 77 in 2010 auf 104 in 2012 erhöht. Der Anteil von ausländischen Studierenden an den Absolventen und Absolventinnen beträgt 24%.

Die inhaltliche Zielsetzung des Bachelor (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besteht darin, den Studierenden hervorragende methodische Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln. Die Fakultät setzt dabei inhaltliche Schwerpunkte in den Teilgebieten Marketing und Management, Rechnungswesen und Steuern sowie Finanzierung. Die zu erwerbenden Kenntnisse umfassen zu einem bedeutenden Teil die Anwendung von quantitativen Methoden und Verfahren, die auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen beruhen. Dabei wird auf eine starke Einbindung des mathematischen Handwerkszeugs, der Statistik und der Ökonometrie sowie der Wirtschaftsinformatik in das Bachelorstudium besonderen Wert gelegt. Dies geschieht im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes dadurch, dass im Bachelor Betriebswirtschaftslehre in einer anspruchsvollen, profilorientierten Basisausbildung die notwendigen Fachkenntnisse vermittelt werden, die die unentbehrliche Grundlage für ökonomisch richtiges und nachhaltiges Handeln in einer Vielzahl von Berufsfeldern bilden. Weiterhin werden vor allem Fähigkeiten des selbständigen Studierens und Forschens entwickelt sowie Fertigkeiten zur Anwendung des erworbenen Fachwissens, so genannte überfachliche Schlüsselqualifikationen. Zu möglichen Berufsfeldern gehören z. B. Tätigkeiten in Unternehmen in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Rechnungswesen und Finanzierung, Beratungstätigkeiten in der Wirtschaft oder Politik sowie Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Studien, z. B. die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs werden jedes Semester mithilfe eines Fragebogens evaluiert. Für die Vorbereitung und Auswertung der Evaluation ist eine eigens dafür eingestellte studentische Hilfskraft zuständig. Die Evaluationsergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und zusätzlich in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert. Im Falle fehlender Evaluierungsbögen oder bei weniger guter Evaluierung sucht der Studiendekan oder die Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre das Gespräch mit den entsprechenden Dozenten und Dozentinnen. In jedem akademischen Jahr wird jeweils die am besten evaluierte Veranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet. Auffällig ist, dass sich die Evaluationsergebnisse für alle Veranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit Einführung der Evaluation kontinuierlich verbessert haben.

zu b) Der **Studiengang Master (M.Sc.) Betriebswirtschaftslehre** wurde zum Wintersemester 2007/28 eingerichtet.

Die Akkreditierung des Master (M.Sc.) Betriebswirtschaftslehre erfolgte am 26.02.2008 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ohne Auflagen. Sie ist bis zum 30.09.2013 befristet.

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird national als auch international sehr stark nachgefragt. Für das Wintersemester 2012/13 wurden 720 Bewerber und Bewerberinnen gezählt. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen hat sich von 18 im Jahr 2010 über 29 in 2011 auf 54 in 2012 erhöht. Der Anteil an ausländischen Studierenden beträgt 25%.

Wie in dem Studiengang Bachelor (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre besteht auch im Master (M.Sc.) Betriebswirtschaftslehre das Ziel, den Studierenden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Wirtschaft oder Verwaltung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung ökonomischer Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden sollen in ihrem Studium die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben und lernen, das erworbene Wissen kritisch einzuordnen, zu bewerten und zu vermitteln. Der Unterschied zu den Bachelorstudiengängen besteht zum einen im Anspruchsniveau an die vermittelten fachlichen Kenntnisse, die im Wesentlichen auf den Kenntnissen des Bachelors aufbauen. Es soll den Studierenden ermöglichen, anspruchsvolle wirtschaftswissenschaftliche Forschungspapiere nicht nur zu verstehen und einzuordnen, sondern auch selbst zu produzieren, um bei entsprechendem Erfolg eine Promotion anschließen zu können. Zum anderen besteht der Unterschied in der sehr viel konkreteren Vorstellung möglicher Berufsziele, die die Absolventen und Absolventinnen der Programme mit ihrem Abschluss verwirklichen können.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen wie im Bachelor (B.Sc.) Betriebswirtschaftslehre in den Teilgebieten Marketing und Management, Rechnungswesen und Steuern sowie Finanzierung.

Zu möglichen Berufsfeldern gehören z. B. Tätigkeiten in Unternehmen in den Bereichen Management, Marketing, Controlling, Rechnungswesen und Finanzierung, Beratungstätigkeiten in der Wirtschaft oder Politik sowie Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Studien, z. B. die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen und die Tätigkeit an einer Hochschule.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs werden jedes Semester mithilfe eines Fragebogens evaluiert. Für die Vorbereitung und Auswertung der Evaluation ist eine eigens dafür eingestellte studentische Hilfskraft zuständig. Die Evaluationsergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und zusätzlich in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert. Im Falle fehlender Evaluierungsbögen oder bei weniger guter Evaluierung sucht der Studiendekan oder die Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre das Gespräch mit den entsprechenden Dozenten und Dozentinnen. In jedem akademischen Jahr wird jeweils die am besten evaluierte Veranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet. Auffällig ist, dass sich die Evaluationsergebnisse für alle Veranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit Einführung der Evaluation kontinuierlich verbessert haben.

Anlage 2

Begründung der unbefristeten Weiterführung der Studiengänge Bachelor (B.Sc.) Volkswirtschaftslehre und Master (M.Sc.) Volkswirtschaftslehre zur AS-Vorlage Nr. ___ :

zu c) Der **Studiengang Bachelor (B.Sc.) Volkswirtschaftslehre** (Monobachelor und Zweitfach) wurde zum Wintersemester 2004/05 eingerichtet. Die Befristung läuft zum Ende des Sommersemesters 2013 ab.

Die Akkreditierung des Bachelor (B.Sc.) Volkswirtschaftslehre erfolgte am 26.02.2008 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ohne Auflagen. Sie ist bis zum 30.09.2013 befristet.

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre wird an der Humboldt-Universität zu Berlin, aber auch national sehr stark nachgefragt. Für das Wintersemester 2012/13 wurden 1510 Bewerber und Bewerberinnen gezählt. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen hat sich von 36 im Jahr 2008 über 63 in 2010 auf 68 in 2012 erhöht. Der Anteil von ausländischen Studierenden an den Absolventen und Absolventinnen beträgt 12,5 %.

Die inhaltliche Zielsetzung des Bachelor (B.Sc.) Volkswirtschaftslehre der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besteht darin, den Studierenden hervorragende methodische Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln. Die Fakultät setzt dabei inhaltliche Schwerpunkte in den Teilgebieten quantitative Makroökonomik, angewandte Mikroökonomik und Finanzwissenschaft. Die zu erwerbenden Kenntnisse umfassen zu einem bedeutenden Teil die Anwendung von quantitativen Methoden und Verfahren, die auf wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beruhen. Dabei wird auf eine starke Einbindung des mathematischen Handwerkszeugs, der Statistik und der Ökonometrie sowie der Wirtschaftsinformatik in das Bachelorstudium besonderen Wert gelegt. Dies geschieht im Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes dadurch, dass im Bachelor Volkswirtschaftslehre in einer anspruchsvollen, profilorientierten Basisausbildung die notwendigen Fachkenntnisse vermittelt werden, die die unentbehrliche Grundlage für ökonomisch richtiges und nachhaltiges Handeln in einer Vielzahl von Berufsfeldern bilden. Weiterhin werden vor allem Fähigkeiten des selbständigen Studierens und Forschens entwickelt sowie Fertigkeiten zur Anwendung des erworbenen Fachwissens, so genannte überfachliche Schlüsselqualifikationen. Zu möglichen Berufsfeldern gehören z. B. Tätigkeiten in Unternehmen in den Bereichen Management und Controlling, Beratungstätigkeiten in der Wirtschaft oder Politik sowie Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Studien, z. B. die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs werden jedes Semester mithilfe eines Fragebogens evaluiert. Für die Vorbereitung und Auswertung der Evaluation ist eine eigens dafür eingestellte studentische Hilfskraft zuständig. Die Evaluationsergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und zusätzlich in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert. Im Falle fehlender Evaluierungsbögen oder bei weniger guter Evaluierung sucht der Studiendekan oder die Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre das Gespräch mit den entsprechenden Dozenten und Dozentinnen. In jedem akademischen Jahr wird jeweils die am besten evaluierte Veranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet. Auffällig ist, dass sich die Evaluationsergebnisse für alle Veranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit Einführung der Evaluation kontinuierlich verbessert haben.

zu d) Der **Studiengang Master (M.Sc.) Volkswirtschaftslehre** wurde zum Wintersemester 2007/2008 eingerichtet.

Die Akkreditierung des Master (M.Sc.) Volkswirtschaftslehre erfolgte am 26.02.2008 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ohne Auflagen. Sie ist bis zum 30.09.2013 befristet.

Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre wird national als auch international sehr stark nachgefragt. Für das Wintersemester 2012/13 wurden 192 Bewerber und Bewerberinnen gezählt. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen hat sich von 15 im Jahr 2010, über 29 in 2011 auf 32 in 2012 erhöht. Der Anteil an ausländischen Studierenden beträgt 25%.

Wie in dem Studiengang Bachelor (B.Sc.) Volkswirtschaftslehre besteht auch im Master (M.Sc.) in Volkswirtschaftslehre das Ziel, den Studierenden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Wirtschaft, Verwaltung oder Forschung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung ökonomischer Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden sollen in ihrem Studium die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben und lernen, das erworbene Wissen kritisch einzuordnen, zu bewerten und zu vermitteln. Der Unterschied zu den Bachelorstudiengängen besteht zum einen im Anspruchsniveau an die vermittelten fachlichen Kenntnisse, die im Wesentlichen auf den Kenntnissen des Bachelors aufbauen. Es soll den Studierenden ermöglichen, anspruchsvolle wirtschaftswissenschaftliche Forschungspapiere nicht nur zu verstehen und einzuordnen, sondern auch selbst zu produzieren, um bei entsprechendem Erfolg eine Promotion anschließen zu können. Zum anderen besteht der Unterschied in der sehr viel konkreteren Vorstellung möglicher Berufsziele, die die Absolventen und Absolventinnen der Programme mit ihrem Abschluss verwirklichen können.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen wie im Bachelor (B.Sc.) Volkswirtschaftslehre in den Teilgebieten quantitative Makroökonomik, angewandte Mikroökonomik und Finanzwissenschaft.

Zu möglichen Berufsfeldern gehören z. B. Tätigkeiten in Unternehmen in den Bereichen Management, Controlling, Rechnungswesen und Finanzierung, Beratungstätigkeiten (speziell in der Wirtschafts- und Personalberatung), in Behörden, im Kredit- und Versicherungsgewerbe oder in der Politik sowie Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Studien, z. B. die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen und die Tätigkeit an einer Hochschule.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs werden jedes Semester mithilfe eines Fragebogens evaluiert. Für die Vorbereitung und Auswertung der Evaluation ist eine eigens dafür eingestellte studentische Hilfskraft zuständig. Die Evaluationsergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und zusätzlich in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert. Im Falle fehlender Evaluierungsbögen oder bei weniger guter Evaluierung sucht der Studiendekan oder die Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre das Gespräch mit den entsprechenden Dozenten und Dozentinnen. In jedem akademischen Jahr wird jeweils die am besten evaluierte Veranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet. Auffällig ist, dass sich die Evaluationsergebnisse für alle Veranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit Einführung der Evaluation kontinuierlich verbessert haben.

Anlage 3

Begründung der unbefristeten Weiterführung des Studiengangs Master (M.Sc.) Economics and Management Science (MEMS) zur AS-Vorlage Nr. ___ :

zu e) Der Studiengang **Master (M.Sc.) Economics and Management Science (MEMS)** wurde zum Wintersemester 1998/1999 eingerichtet.

Die Akkreditierung des Master (M.Sc.) Economics and Management Science erfolgte am 26.02.2008 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) ohne Auflagen. Sie ist bis zum 30.09.2013 befristet.

Der Master (M.Sc.) Economics and Management Science (MEMS) wird insbesondere international sehr stark nachgefragt. Für das Wintersemester 2012/13 wurden 209 Bewerber und Bewerberinnen gezählt. Die Zahl der Absolventen und Absolventinnen hat sich von 38 im Jahr 2010 auf 51 in 2012 erhöht.

Der Studiengang Master (M.Sc.) Economics and Management Science (MEMS) hat eine starke internationale Orientierung. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt 67%.

Ähnlich wie die Studiengänge Master (M.Sc.) in Volkswirtschaftslehre (VWL) und Betriebswirtschaftslehre (BWL) verfolgt der Master (M.Sc.) Economics and Management Science (MEMS) das Ziel, den Studierenden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in Wirtschaft, Verwaltung oder Forschung verantwortliche Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung ökonomischer Problemstellungen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Studierenden sollen in ihrem Studium die für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erforderlichen überfachlichen Schlüsselqualifikationen erwerben und lernen, das erworbene Wissen kritisch einzuordnen, zu bewerten und zu vermitteln.

Im Unterschied zu den Master-Studiengängen BWL und VWL verbindet der MEMS-Studiengang die Anwendungsorientierung der Betriebswirtschaftslehre und die Forschungsorientierung der Volkswirtschaftslehre. Dadurch soll den Studierenden ermöglicht werden, Schwerpunkte für einen späteren Berufseinsatz entsprechend ihrer Neigung und Eignung erst während ihres Studiums zu setzen. Durch den dritten Schwerpunkt im quantitativen Bereich werden die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten gelegt und die Möglichkeit für ein methodenorientiertes Studium der Wirtschaftswissenschaften geschaffen.

Der Unterschied zu den Bachelorstudiengängen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besteht zum einen im Anspruchsniveau an die vermittelten fachlichen Kenntnisse, die im Wesentlichen auf den Kenntnissen des Bachelors aufbauen. Es soll den Studierenden ermöglichen, anspruchsvolle wirtschaftswissenschaftliche Forschungspapiere nicht nur zu verstehen und einzuordnen, sondern auch selbst zu produzieren, um bei entsprechendem Erfolg eine Promotion anschließen zu können. Zum anderen besteht der Unterschied in der sehr viel konkreteren Vorstellung möglicher Berufsziele, die die Absolventen und Absolventinnen der Programme mit ihrem Abschluss verwirklichen können.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen sowohl in den Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre: quantitative Makroökonomik, angewandte Mikroökonomik, Finanzwissenschaft als auch in den Teilgebieten der BWL: Marketing und Management, Rechnungswesen und Steuern sowie Finanzierung.

Zu möglichen Berufsfeldern gehören z. B. Tätigkeiten in Unternehmen in den Bereichen Management, Controlling, Rechnungswesen und Finanzierung, Beratungstätigkeiten (speziell in der Wirtschafts- und Personalberatung), in Behörden, im Kredit- und Versicherungsgewerbe oder in der Politik sowie Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Studien,

z. B. die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen und die Tätigkeit an einer Hochschule.

Alle Veranstaltungen des Studiengangs werden jedes Semester mithilfe eines Fragebogens evaluiert. Für die Vorbereitung und Auswertung der Evaluation ist eine eigens dafür eingestellte studentische Hilfskraft zuständig. Die Evaluationsergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und zusätzlich in der Kommission für Lehre und Studium diskutiert. Im Falle fehlender Evaluierungsbögen oder bei weniger guter Evaluierung sucht der Studiendekan oder die Vorsitzende der Kommission für Studium und Lehre das Gespräch mit den entsprechenden Dozenten und Dozentinnen. In jedem akademischen Jahr wird jeweils die am besten evaluierte Veranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet. Auffällig ist, dass sich die Evaluationsergebnisse für alle Veranstaltungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät seit Einführung der Evaluation kontinuierlich verbessert haben.

Anlage 4

**Auszug aus dem Protokoll der 190. Fakultätsratssitzung der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 17.04.2013**

TOP 4: Beschluss über die unbefristete Weiterführung von Studiengängen

Der Fakultätsrat stimmt der unbefristeten Weiterführung von folgenden Studiengängen zu:

- M.Sc. Statistik (gem. SG mit FU, TU, Charité, MFN II, Federführung HU)
- B.Sc. Betriebswirtschaftslehre (Mono+ZF)
- B.Sc. Volkswirtschaftslehre (Mono+ZF)
- M.Sc. Betriebswirtschaftslehre
- M.Sc. Volkswirtschaftslehre
- M.Sc. Economics and Management Science

Abstimmung: 13 / 0 / 0

Anlage 5

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

29.05.2013
I S 1

Auszug aus dem

Protokoll Nr. 06/2013

der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27.05.2013 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer
Herr Geisler
Herr Hinz
Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/

Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige MA:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Markert (GPR)
Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

LGF: Frau Prof. Hüttel
MNFI: Frau Dr. Motz
MNFII: Frau Schäffer, Frau Dr. Warmuth
PFI: Frau Borchert, Herr Prof. Niebergall,
Frau Prof. Tiersch
PFIV: Frau Hillert, Herr Dr. Hansen, Herr Vala
WF: Herr Prof. Brandt, Herr Dr. Droge, Frau
Dr. Schwerk

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

9. Erste Lesung zum Antrag auf Weiterführung

- des Bachelorstudiums BWL
- des Bachelorstudiums VWL
- des Masterstudiengangs BWL
- des Masterstudiengangs VWL
- des Masterstudiengangs Economic and Management Science
- des Masterstudiengangs Statistik (Gemeinsamer Studiengang der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FU, der Fakultät VII Wirtschaft und Management der TU und der Charité)

Herr Prof. Brandt begründet den Antrag auf unbefristete Weiterführung der Studiengänge und erläutert die Vorlage zunächst am Beispiel des Bachelorstudiums BWL. Er berichtet zu folgenden Punkten:

- Das Bachelorstudium BWL wurde zum WS 2004/05 eingerichtet. Die Befristung des Studiengangs läuft zum Ende des Sommersemesters 2013 ab.
- Die Akkreditierung erfolgte ohne Auflagen.
- Der Studiengang gehört zu den am stärksten nachgefragten Studiengängen an der HU. So lagen zum WS 2012/13 4364 Bewerbungen vor. Die Anzahl der Absolventen hat sich im Jahr 2012 auf 104 erhöht. Der Anteil ausländischer Studierender an den Absolventen beträgt 24%.
- In Hinblick auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes umfassen die zu erwerbenden Kenntnisse zu einem großen Teil die Anwendung quantitativer Methoden und Verfahren, die auf wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beruhen. Dabei wird auf eine starke Einbindung der Statistik, der Ökonometrie und der Wirtschaftsinformatik Wert gelegt. Weiterhin werden vor allem Fähigkeiten des selbstständigen Studierens und Forschens entwickelt sowie überfachliche Schlüsselqualifikationen vermittelt.

- Zu den möglichen Berufsfeldern gehören z.B. Tätigkeiten in den Bereichen der Wirtschaftspädagogik, Management, Marketing, Controlling etc. sowie die Arbeit an Instituten und Forschungseinrichtungen.

Herr Prof. Brandt berichtet weiter, dass die Lehrveranstaltungen aller Studiengänge der Fakultät jedes Semester mit Hilfe eines Fragebogens evaluiert werden. Die Ergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und in der Kommission für Lehre und Studium sowie im Fakultätsrat diskutiert.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es in der heutigen Beratung nicht darum gehen könne, die Inhalte des Studienangebots zu diskutieren. Bei der Beschlussfassung gehe es nur um die Frage der Weiterführung der Studiengänge. Dies sei ihres Erachtens unstrittig. Eventuelle Erfordernisse bei der Überarbeitung von Inhalten des Studiums seien im Zusammenhang mit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU zu diskutieren.

Frau Weeber moniert, dass in den Vorlagen keine Aussagen zu den Ergebnissen der Evaluation enthalten sind. Weiterhin bittet sie um Überarbeitung der Anträge in Bezug auf die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache gemäß den entsprechenden Leitlinien der HU. Herr Prof. Brandt sagt zu, die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache entsprechend zu berücksichtigen. Zur Frage der Evaluation führt er aus, dass die Fragebögen für die einzelnen Lehrveranstaltungen konzipiert und für alle Studiengänge gleich sind. Aus diesem Grund wurde das Verfahren in den Anlagen gleichlautend beschrieben. Die Auswertung erfolge dann lehrveranstaltungsspezifisch. Hinsichtlich des Gesamteindrucks zu den Evaluationsergebnissen sei zu verzeichnen, dass sich die dafür errechnete Durchschnittsnote im Zeitraum Sommersemester 2007 bis Sommersemester 2012 von 2,3 auf etwa 2,0 verbessert habe. Frau Dr. Schwerk erläutert anhand einiger Beispiele kritische Verbalkommentare, die in der LSK sehr ausführlich diskutiert werden. Ein Problem sehe sie darin, dass einige kleinere Lehrveranstaltungen nicht evaluiert werden können, da die Ergebnisse aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht repräsentativ wären. In jedem akademischen Jahr werde die jeweils am besten evaluierte Lehrveranstaltung in den Kategorien „Vorlesung“, „Übung“, „Seminar“ und „Tutorium“ mit dem „Preis für gute Lehre“ ausgezeichnet.

Auf die Frage von Herrn Dr. Verhey, ob es im MA Economic and Management Science Probleme mit der englischen Sprache gebe, antwortet Frau Dr. Schwerk, dass generell alle Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden und diesbezügliche Probleme nicht bekannt seien.

Herr Schneider fragt nach, aus welchen Gründen die Weiterführung des MA Wirtschaftsinformatik nicht beantragt werde. Herr Prof. Brandt erklärt, dass in der Gemeinsamen Kommission erhebliche strukturelle Probleme deutlich geworden seien, die in der Fakultät nicht ausdiskutiert sind. Daher könne derzeit kein Antrag gestellt werden.

Bezug nehmend auf die Vorlage zur Weiterführung des gemeinsamen Masterstudiengangs Statistik fragt Frau Weeber nach, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Probleme der räumlichen Distanzen zwischen den beteiligten Universitäten zu mildern. Herr Prof. Brandt antwortet, dass man nur darauf achten könne, dass das Angebot breit genug sei, damit die Studierenden die Möglichkeit hätten, die entsprechenden Lehrveranstaltungen zu belegen.

Herr Geisler erkundigt sich, welche Universität den Abschluss verleihe. Er hinterfragt weiter, aus welchen Gründen der Studiengang an der FU im Rahmen der Systemakkreditierung akkreditiert werden soll, obwohl die Federführung bei der HU liege. Herr Dr. Droge erklärt, dass der Abschluss von den Partneruniversitäten gemeinsam vergeben werde. Als der Studiengang eingerichtet wurde, war die Akkreditierung der Studiengänge an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereits abgeschlossen. Um unnötige Kosten und zeitlichen Aufwand zu vermeiden, wurde entschieden, den gemeinsamen MA Statistik im Rahmen der Systemakkreditierung an der FU zu akkreditieren.

Herr Prof. Brandt erklärt, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die er erfahrungsgemäß als sinnvoller erachte, an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolge, da es sich um Lehrveranstaltungen der bestehenden Studiengänge handele. Herr Geisler begründet seine Auffassung, dass er es kritisch sehe, einen Studiengang, für den die HU die Federführung habe, an einer anderen Universität akkreditieren zu lassen. Herr Prof. Brandt hält dem entgegen, dass bei gemeinsamen Studiengängen das Verfahren der Akkreditierung von einer Hochschule betreut werde. Herr Dr. Droge verweist in diesem Zusammenhang auf Absprachen und eine gute Zusammenarbeit der Partneruniversitäten. Er beantwortet weitere Nachfragen zur Immatrikulation und Zulassung der Studierenden und betont, dass es sich zwar um einen kleinen Studiengang handele, der jedoch stark nachgefragt sei.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 27/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung der folgenden Studiengänge zu beschließen:

- Bachelorstudium BWL
- Bachelorstudium VWL
- Masterstudiengang BWL
- Masterstudiengang VWL
- Masterstudiengang Economic and Management Science

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 9 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 28/2013

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die unbefristete Weiterführung des Masterstudiengangs Statistik (Gemeinsamer Studiengang der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HU, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FU, der Fakultät VII Wirtschaft und Management der TU und der Charité) zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 4 angenommen.

Vorstand der LSK: Dr. Larissa Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer

06.06.2013

**Vorlage Nr. ____/2013
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am ____ 2013**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einrichtung der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte)

2. Berichtersteller:

Dekan der Juristischen Fakultät, Herr Prof. Dr. Reinhard Singer

3. Beschlussentwurf:

- 3.1. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates vom 06.06.2013 beschließt der Akademische Senat die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte).
- 3.2. Auf der Grundlage des Antrags des Fakultätsrates vom 06.06.2013 beschließt der Akademische Senat die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte).
- 3.3. Der Akademische Senat nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) zustimmend zur Kenntnis.
- 3.4. Der Akademische Senat nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) zustimmend zur Kenntnis.
- 3.5. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

4. Begründung:

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat zuletzt mit Beschluss vom 06.06.2013 (siehe Anlage 1) die Einrichtung der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) auf der Grundlage des Studienkonzepts (siehe Anlage 2) beantragt und die Studien- und Prüfungsordnungen erlassen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b. Nr. 8 Verfassung der HU

6. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Kosten der Akkreditierung

Prof. Dr. Reinhard Singer

Anlage 1

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät

06.06.2013

Protokollauszug der Sitzung des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin vom 6. Juni 2013

TOP 9 Antrag an den Akademischen Senat auf Einrichtung der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte)

Der Dekan verweist auf die bereits erfolgte Beschlussfassung im Fakultätsrat vom 7. Februar 2013 über das Doppelmasterprogramm mit den Universitäten von Konstanz und Shanghai. Die ABK hatte im Vorfeld einstimmig beschlossen, die Ordnungen zu befürworten, ebenso erfolgte der Beschluss des Fakultätsrats einstimmig. Neben den Beschlüssen über die Ordnungen ist auch der grundlegende Beschluss des Fakultätsrates über den Antrag auf Einrichtung der Studiengänge erforderlich.

Der Fakultätsrat stimmt dem Antrag an den Akademischen Senat auf Einrichtung der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) einstimmig zu.

TOP 10 Studienkonzept, Studien- und Prüfungsordnungen der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) nebst fachspezifischen Anlagen zur Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin für diese Studiengänge

Der Dekan verweist wiederum auf die bereits erfolgte Beschlussfassung im Fakultätsrat vom 7. Februar 2013 über das Doppelmasterprogramm mit den Universitäten von Konstanz und Shanghai. Nach Rücksprache mit der Studienabteilung der Universität gibt es strukturellen Veränderungsbedarf in den Ordnungen. Die inhaltliche Ausrichtung und Lehrveranstaltungs-konzeption bleibt bestehen. Diese sind mit den Partneruniversitäten auch abgestimmt und festgelegt. Herr Steffan erläutert die wesentlichen Punkte der Veränderungen.

Der Fakultätsrat stimmt dem Studienkonzept, den Studien- und Prüfungsordnungen der internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) nebst fachspezifischen Anlagen zur Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin für diese Studiengänge einstimmig zu.

Prof. Dr. Reinhard Singer
Dekan

Anlage 2

Studienkonzept

für die internationalen Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte)

Es handelt sich um ein einheitliches Studienkonzept für beide Studiengänge. Die Umsetzung des Doppelmasterprogrammes (double degree) erfordert aufgrund der unterschiedlichen Umfänge der ersten berufsqualifizierenden Abschlüsse in China und in Deutschland/Europa unterschiedliche Regelstudienzeiten, weshalb eine Regelung eines einheitlichen Vorhabens in getrennten Ordnungen erforderlich ist.

(1) Beginn des Studienangebots

Die Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sowie Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) sollen im Wintersemester 2013/14 beginnen.

(2) Art des Masterstudiengangs

Es handelt sich um konsekutive internationale Masterstudiengänge (gemäß § 23 Abs.3 Satz 1 Nr.1 b) BerlHG).

Beide Studiengänge erfüllen die alternativ vorgesehenen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 ZSP-HU (zwei Auslandssemester), Nr. 3 (double degree) und Nr. 4 (Umfang) kumulativ.

Der internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sieht zusätzlich einen mehr als 40-prozentigen Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen (in englischer und chinesischer Sprache) gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 ZSP-HU vor.

Der internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) richtet sich zusätzlich an ausländische Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 ZSP-HU vor.

(3) Internationale Kooperationen

Gemäß der Kooperationsvereinbarung vom 15.01.2013 ist die Zusammenarbeit mit folgenden Partner-Universitäten vereinbart:

Tongji-Universität, Shanghai
Universität, Konstanz

Beide Studiengänge sehen jeweils Studienaufenthalte in China und in Deutschland obligatorisch vor.

(4) Institutionelles Umfeld und Profil des neuen Studienangebotes

Im Vergleich zu anderen Wissenschaftsgebieten sind Rechtswissenschaften aufgrund der nationalen Rechtsordnungen weiterhin überproportional national geprägt. Die juristische Fakultät hat sich in ihrem Strukturkonzept den drei Profillinien: internationaler, praxis- und grundlagenorientierter Ausrichtung verpflichtet. Die internationale Vernetzung der Fakultät ist auch im bundesweiten Vergleich stark ausgeprägt. Diese Ausrichtung spiegelt sich im Studienangebot der Fakultät wider, das neben dem Hauptstudiengang Rechtswissenschaft praxisorientierte weiterbildende und internationale Studiengänge beinhaltet.

Die neuen internationalen Masterstudiengänge stellen das zweite konsekutive Masterstudienangebot der Fakultät dar, neben dem internationalen Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich. Es ist das Erste, das keinen ersten rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss voraussetzt. Das Studienangebot ist anwendungs-/praxisorientiert.

Im rechtswissenschaftlichen Bereich sind chinesisch/deutsche Kooperationen bisher sehr selten. Im Vergleich zu anderen Lebens- und Wissenschaftsbereichen besteht trotz bzw. gerade wegen großer Heterogenität in den Rechtskulturen der Länder ein großer Bedarf an Kooperationen.

Es soll die gemeinsame Forschung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, insbesondere des Wirtschaftsrechts, gefördert und ein Forschungsinstitut für Wirtschaftsrecht an der Tongji Universität aufgebaut werden.

Der DAAD förderte das Projekt in der Phase des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung, fördert jetzt eine zweijährige Erprobungsphase und hat eine anschließende dreijährige Förderung in der Etablierungsphase in Aussicht gestellt.

(5) Studienziele und Studienstruktur

Studienstruktur der Masterstudiengänge Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht:

Modul 1: Grundlagen des deutschen Rechts

Modul 2: Einführung in das deutsche Zivilrecht 1

Modul 3: Einführung in das deutsche Zivilrecht 2

Modul 4: Spezialisierung 1

Modul 5: Spezialisierung 2

Modul 6: Fremdsprachliches Rechtsstudium Chinesisch

Modul 7: Sommerschule

Modul 8: Sprachkurs Chinesisch

Modul 9: Sprachkurs Deutsch

Modul 10: A General View of China

Modul 11: Economic Law I oder International Law I oder Environmental Law I

Modul 12: Economic Law II oder International Law II oder Environmental Law II

Modul 13: Economic Law III oder International Law III oder Environmental Law III

Modul 14: Blockvorlesungen von Dozenten der deutschen Partner-Universitäten

Modul 15: Praktikum (optional)

Modul 16: Masterarbeit

Es sind sowohl umfangreiche fachliche Wahlbereiche (Economic Law, International Law, Environmental Law) als auch ein überfachlicher Wahlbereich vorgesehen, in dem optional ein Praktikum absolviert werden kann.

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Hinsicht auf die jeweils andere Rechtsordnung und insbesondere vor dem Hintergrund beider Rechtsordnungen zum Rechtsvergleich erwerben. Die Studierenden sollen befähigt werden, das jeweilige Recht eigenständig anzuwenden und fortbilden zu können. Innerhalb der juristischen Themenbereiche liegt der Schwerpunkt im Zivilrecht. Einen großen Schwerpunkt bildet aber auch der interkulturelle Kompetenzerwerb, der sich sowohl in der Modulstruktur widerspiegelt als auch durch den internationalen Austausch der Studierenden befördert werden soll.

(6) Berufsfelder, für die das Studium qualifiziert

Die Studierenden sollen im Anschluss an ihr Studium aufgrund der zusätzlichen Qualifikation eine anspruchsvolle Beschäftigung, insbesondere in Anwaltskanzleien, in der Justiz, in Verwaltungen oder Universitäten, in Forschungsinstitutionen oder Unternehmen sowie in Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) finden.

(8) Kapazitäre Ressourcen

Das Studienprogramm, das durch die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität für das Studienprogramm gestellt wird, besteht weit überwiegend aus Lehrveranstaltungen des Hauptstudienganges Rechtswissenschaft. Diese Praxis hat sich bereits bei den anderen internationalen Masterstudiengängen der Fakultät bewährt. Zusätzliche Lehrverpflichtungen ergeben sich aus den Modulen: Sommerschule sowie Blockvorlesungen von Dozenten der deutschen Partner-Universitäten. Diese Lehrverpflichtungen werden hälftig mit Lehrenden der Partnerfakultät aus Konstanz wahrgenommen.

Die chinesischen Studierenden werden zusätzlich im für ausländische Studierende (Programm- und Masterstudierende) bestehenden Tutorenprogramm des Büros für internationale Programme der Fakultät betreut.

Es sind Kohorten von jährlich 5 Studierenden (Outgoing: im internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte)) sowie 5 Studierenden (Incoming: im internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte)) vorgesehen.

(9) Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zu dem Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 Leistungspunkte) sind

- a. ein Bachelorabschluss
- b. der Nachweis über Englisch-Kenntnisse für Nicht-Native-Speakers: B2 (GER)

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 Leistungspunkte) wird durch die Partnerfakultät der Tongji-Universität (Shanghai) nach den dort erlassenen Regelungen durchgeführt.

(10) Qualitätssicherung

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind geplant:

Angelehnt an die DAAD-Förderung stellen die ersten beiden Jahre eine Erprobungsphase für das Studienangebot dar. Zum Abschluss der Erprobungsphase wird für das Programm eine Evaluation aller Teilbereiche durchgeführt.

Im erwarteten Fall einer Verstetigung des Studienangebotes über die Erprobungsphase hinaus, sollen folgende regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden:

Regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen in der Mitte des Semesters. Im Fall allgemeiner Lehrveranstaltungen sollen die Fragen der Studierbarkeit für die Studierenden der Masterstudiengänge besondere Berücksichtigung finden.

Mit Hilfe der Einbettung der Studierenden in das Tutorenprogramm des Büros für internationale Programme besteht eine sehr individuelle Betreuungssituation, die eine stetige Rückkopplung gewährleistet.

Die Lehrenden des Programmes der Partnerfakultäten und aus der Fakultät sind auch aufgrund der gemeinsam gestalteten Lehreinheiten in einem ständigen Austausch über die Ausrichtung und konzeptionelle Evaluation/Überarbeitung der Programminhalte.

Im weiteren Verlauf sind Erhebungen zum beruflichen Werdegang der Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge geplant.

Vorlage Nr.
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am: 2013

1. Gegenstand des Antrages

Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe (Neuausschreibung) der W3-Professur für „Historische Musikwissenschaft“ am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Philosophischen Fakultät III.

2. Berichterstatter

Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal

3. Beschlussentwurf

3.1. Der Akademische Senat schlägt dem Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin die Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der Professur für „Historische Musikwissenschaft“ (W3) vor.

3.2. Mit der Umsetzung wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung

Der Antrag auf Wiederbesetzung der W3-Professur für „Historische Musikwissenschaft“ erfolgt im Rahmen der Strukturplanung des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft. Bei der zu besetzenden Professur handelt es sich um die W3-Professur für „Historische Musikwissenschaft“, die im Strukturplan des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft verankert ist. Die Professur soll mit unveränderter Denomination, aber leicht verändertem Profil ausgeschrieben werden. In der Forschung sollen die Schwerpunkte in Gebieten der Musikgeschichte nach 1600 liegen und mit experimenteller Musik bis in die Gegenwart führen. Dabei soll wenigstens ein Schwerpunkt in nicht-deutscher Musik liegen. Gleichzeitig wird Kompetenz in verschiedenen methodischen Bereichen – etwa Musiktheorie, Musikhistoriographie, Quellenkunde, Interpretationsforschung – gefordert. In der Lehre soll darüber hinaus das ältere, populäre und nicht-europäische Repertoire berücksichtigt werden, um den Studierenden eine fundierte, umfassende Ausbildung zu ermöglichen. Die Entscheidung, bei der Professur den Schwerpunkt auf die neuere Musikgeschichte ab 1600 zu legen und Kompetenzen auch auf dem nicht-deutschen Repertoire zu verlangen, beruht auf der Idee, einerseits zwischen den Forschungs- und Lehrgebieten der am Institut vertretenen Professuren größere Schnittmengen zu erzeugen, um auf diese Weise die Kooperation innerhalb des Instituts und der Fakultät sowie zwischen den anderen musikwissenschaftlichen Institutionen Berlins zu fördern. Andererseits soll so der zunehmenden Internationalisierung des Faches wie der Universität Rechnung getragen werden. Zugleich wird auf eine inhaltliche Spezifizierung verzichtet, um ein möglichst breites Bewerberprofil anzusprechen. Diese Entscheidungen sind das Ergebnis eines Prozesses der Profilbildung, der für das Fachgebiet Musikwissenschaft an der HU-Berlin im Winter 2012/13 aus Anlass der neu zu besetzenden Professorenstellen in Gang gesetzt worden ist. Kern der Ausschreibung ist eine hervorragende historische und methodologische Profilierung, die dem Selbstverständnis des Instituts entsprechend von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet wird.

5. Rechtsgrundlagen

§ 5 I b Ziff. 7 der Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

Zur Finanzierung kann die Stelle Nr. 6601 herangezogen werden, die im Strukturplan des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft verankert ist.



Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekan

Ausschreibungstext

An der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft ist eine

W3- Professur für Historische Musikwissenschaft

zum 1.4.2014 zu besetzen. Kennziffer [XXX].

Das Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Humboldt-Universität sucht eine(n) national wie international hervorragend ausgewiesene(n) Forscher(in) im Bereich der Historischen Musikwissenschaft, dessen/deren Forschungsschwerpunkte in Gebieten der Musikgeschichte nach 1600 liegen, wobei auch die Neue Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie das nicht-deutsche Repertoire berücksichtigt werden sollen. Gewünscht wird darüber hinaus Offenheit für außereuropäische Repertoires, sofern diese sich den Bedingungen eines historisch-analytischen Zugriffs erschließen. In der Lehre ist die Berücksichtigung verschiedenen Methoden der Forschung und des gesamten musikgeschichtlichen Spektrums unter Einbezug populärer Musik erwünscht.

Der/die zukünftige Stelleninhaber/in soll im Bereich Historische Musikwissenschaft durch eine Dissertation und Habilitation (bzw. vergleichbare Leistungen) sowie durch international sichtbare Veröffentlichungen hervorragend ausgewiesen sein.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist neben einschlägigen methodischen Kenntnissen, der didaktischen Eignung und der Bereitschaft in der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken, die Fähigkeit, in den für die Professur relevanten Schwerpunkten der BA und Master-Studiengänge am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zu unterrichten (<http://www.muwi.hu-berlin.de/>).

Die Bewerber/innen müssen den Anforderungen für die Berufung zur Professorin/zum Professor gemäß § 100 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnisse) werden innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Kennziffer erbeten an die Humboldt-Universität zu Berlin, Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin sowie in elektronischer Form an philo3.dekanat@culture.hu-berlin.de.

PROTOKOLLAUSZUG

der 213. Sitzung des Rates der
Philosophischen Fakultät III vom 10. Juni 2013

III Allgemeine Angelegenheiten / öffentlich

TOP 13 Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe (Ausschreibung) der W3-Professur für „Historische Musikwissenschaft“ am Institut für Musik- und Medienwissenschaft

Herr Prof. Dr. Danuser erläutert den Antrag. Die Mitglieder haben die Vorlage per E-Mail erhalten.

Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für „Historische Musikwissenschaft“ am Institut für Musik- und Medienwissenschaft. (9:0:0)

Julia von Blumenthal

Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Die Dekanin

Berlin, den 11.06.2013
Bearb.: Anna Blankenhorn
Tel.: 2093-66154

Vorlage Nr. AS 123/13
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am: 2013

1. Gegenstand des Antrages

Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe (Neuausschreibung) der W3-Professur für „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik“ am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, der Philosophischen Fakultät III.

2. Berichterstatter

Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal

3. Beschlussentwurf

3.1. Der Akademische Senat schlägt dem Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin die Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der Professur für „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik“ (W3) vor.

3.2. Mit der Umsetzung wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung

Der Antrag auf Wiederbesetzung der W3-Professur für „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik“ erfolgt im Rahmen der Strukturplanung des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft. Bei der zu besetzenden Professur handelt es sich um die W3-Professur für „Musiksoziologie/historische Anthropologie der Musik“, die im Strukturplan des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft verankert ist. Die Professur soll mit leicht veränderter Denomination ausgeschrieben werden, indem der Begriff „Musiksoziologie“ durch Transkulturelle Musikwissenschaft ersetzt wird. Die Änderung von „Musiksoziologie/historische Anthropologie der Musik“ zu „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik“ stellt dabei keine grundlegende Neuorientierung dar. Vielmehr soll damit der für das Fach Musikwissenschaft zentrale kultur- und sozialwissenschaftliche Bereich des Musiktransfers, wie er für fast alle Musikkulturen nicht erst seit der Gegenwart charakteristisch ist, besser sichtbar gemacht werden; durch den Zusatz der historischen Anthropologie der Musik soll gleichzeitig eine thematische Verengung verhindert werden. In der Forschung sollen die Schwerpunkte in musikalischer Sozialgeschichte bzw. in Cultural Studies of Music liegen. Erwartet wird zudem die Beherrschung eines breiten empirischen Methodenspektrums. In der Lehre wird die Fähigkeit gewünscht, Methoden der Soziologie und Anthropologie in der Musik fruchtbar zu machen, darüber hinaus werden methodische Kompetenzen in Ethnologie bzw. Postcolonial Studies erwartet. Die Entscheidung, bei der Professur die Schwerpunkte sowohl auf die historisch-anthropologische als auch die sozial- und kulturwissenschaftliche Seite der Musikologie zu legen, beruht auf der Idee, einerseits zwischen den Forschungs- und Lehrgebieten der am Institut vertretenen Professuren größere Schnittmengen zu erzeugen, um auf diese Weise die Kooperation innerhalb des Instituts und der Fakultät sowie zwischen den anderen musikwissenschaftlichen Institutionen Berlins zu fördern. Andererseits soll so der zunehmenden Internationalisierung des Faches wie der Universität Rechnung getragen werden. Diese Entscheidungen sind das Ergebnis eines Prozesses der Profilbildung, der für das Fachgebiet Musikwissenschaft an der HU-Berlin im Winter 2012/13 aus Anlass der neu zu besetzenden Professorenstellen in Gang

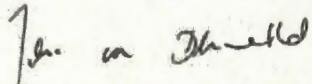
gesetzt worden ist. Kern der Ausschreibung ist eine hervorragende historische, kulturwissenschaftliche und methodologische Profilierung, die dem Selbstverständnis des Instituts entsprechend von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet wird.

5. Rechtsgrundlagen

§ 5 Ib Ziff. 7 der Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

Zur Finanzierung kann die Stelle Nr. 5741 herangezogen werden, die im Strukturplan des Instituts für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft verankert ist.



Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekan

Ausschreibungstext

An der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft ist eine

W3- Professur für Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Kennziffer [XXX].

Das Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft der Humboldt-Universität sucht eine(n) national wie international hervorragend ausgewiesene(n) Forscher(in) im Bereich der Transkulturellen Musikwissenschaft und historischen Anthropologie der Musik, dessen/deren Forschungsschwerpunkte in musikalischer Sozialgeschichte bzw. in Cultural Studies of Music liegen sollen. Erwartet wird die Beherrschung eines breiten empirischen Methodenspektrums. Der/die zukünftige Stelleninhaber/in soll im Bereich Sozialgeschichte bzw. historische Anthropologie der Musik oder Cultural Studies of Music durch eine Dissertation und Habilitation (bzw. vergleichbare Leistungen) sowie durch international sichtbare Veröffentlichungen hervorragend ausgewiesen sein.

In der Lehre wird die Fähigkeit gewünscht, Methoden der Soziologie und Anthropologie in der Musik fruchtbar zu machen, darüber hinaus sind methodische Kompetenzen in Ethnologie bzw. Postcolonial Studies erwünscht.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist neben einschlägigen methodischen Kenntnissen, der didaktischen Eignung und der Bereitschaft in der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken, die Fähigkeit, in den für die Professur relevanten Schwerpunkten der BA und Master-Studiengänge am Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zu unterrichten (<http://www.muwi.hu-berlin.de/>).

Die Bewerber/innen müssen den Anforderungen für die Berufung zur Professorin/zum Professor gemäß § 100 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen in Forschung und Lehre an und fordert deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland sind erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Schriftenverzeichnisse) werden innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Kennziffer erbeten an die Humboldt-Universität zu Berlin, Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Unter den Linden 6, D-10099 Berlin sowie in elektronischer Form an philo3.dekanat@culture.hu-berlin.de.

PROTOKOLLAUSZUG

der 213. Sitzung des Rates der
Philosophischen Fakultät III vom 10. Juni 2013

III Allgemeine Angelegenheiten / öffentlich

TOP 14 Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe (Ausschreibung) der W3-Professur für „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik“ am Institut für Musik- und Medienwissenschaft

Herr Prof. Dr. Danuser erläutert den Antrag. Die Mitglieder haben die Vorlage per E-Mail erhalten.

**Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für „Transkulturelle Musikwissenschaft und historische Anthropologie der Musik“ mit geänderter Ausschreibung am Institut für Musik- und Medienwissenschaft.
(9:0:0)**

Julia von Blumenthal

Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

Vorlage Nr. AS 124/13

- Zur Beschlussfassung -
Für die Sitzung des Akademischen Rates
am:

1. Gegenstand des Antrages

Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3 Professur für „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

2. Berichterstatterin

Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal

3. Beschlussentwurf

3.1. Der Akademische Senat schlägt dem Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin die Einrichtung, Zweckbestimmung und Freigabe der Professur für „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ (W3) vor.

3.2. Mit der Umsetzung wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung

Der Antrag auf Einrichtung der W3 Professur für „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ erfolgt im Rahmen der Strukturplanung des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften (IAAW). Damit wird die ehemalige Professur für Sprache und Kultur Japan so umgewidmet, dass das Profil des IAAW nachhaltig gestärkt wird. Das IAAW als regionalwissenschaftliches Institut zeichnet sich dadurch aus, dass Regionen durch zwei in ihrer Denomination komplementäre Professuren vertreten werden, die Sprache und Literatur sowie Gesellschaft und Kultur abdecken. Nur auf diese Weise ist eine Region sinnvoll in der Forschung, vor allem aber in der Lehre am IAAW zu vertreten. Dieses duale und sich zugleich ergänzende Profil ist bereits in den Regionen Afrika, Zentralasien und Südostasien erfolgreich umgesetzt worden. Mit diesem Antrag sowie dem Antrag auf Zuweisung, Zweckbestimmung und Freigabe der Professur für „Neuere Sprachen und Literaturen Chinas“ wird dieses strukturbildende Konzept auch für die Region Ostasien umgesetzt.

Die neue Denomination ist das Ergebnis eines Prozesses zur weiteren Profilschärfung, welcher am IAAW im Oktober 2010 einsetzte und mit großer Unterstützung seitens des Präsidenten abgeschlossen wurde. Anlass dafür war die sich abzeichnende Neubesetzung der beiden am IAAW angesiedelten Ostasienprofessuren zum Wintersemester 2013/14, hervorgerufen durch die Pensionierung der Stelleninhaber Prof. Florian Reiter und Prof. Klaus Kracht. Im Rahmen dieses Prozesses reflektiert die Neuausrichtung der Professur „Sprache und Kultur Japans“ auf „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ auch die Konsolidierung des IAAW als ein regionalwissenschaftliches Institut in Forschung und Lehre und soll diesen Prozess mittels der Umwidmung zu einem guten Abschluss bringen.

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt Chinas angemessen zu begegnen, ist es nicht möglich, mit nur einer Professur, die auf Sprache und Literatur ausgerichtet ist (siehe Stellenausschreibung zu „Neuere Sprache und Literaturen Chinas“), dieses Fach am IAAW angemessen zu vertreten. Um die zukünftige Region Ostasien des IAAW in der wissenschaftlichen Breite des Faches abzudecken, sieht die Stellenausschreibung vor, dass der/die künftige Stelleninhaber_in als Voraussetzung nicht nur profunde Kenntnisse in der Geistes- und Kulturgeschichte Chinas vorweisen muss, sondern den gesamten ostasiatischen Raum, das heißt vor allem Japan, ebenfalls abdeckt. Es ist somit sichergestellt, dass Studierende auch weiterhin thematisch auf Japan bezogene Lehrveranstaltungen angeboten bekommen. Das strukturelle Profil des IAAW sieht zudem vor, dass jede Region durch mindestens zwei Sprachen vertreten ist. Der qualitativ hochwertige Sprachunterricht für modernes Japanisch bleibt bestehen, denn Lehrveranstaltungen zur japanischen Sprache und Literatur sind durch zwei unbefristete Stellen für wissenschaftliches Personal bis über das Jahr 2030 hinaus sichergestellt. Dies gewährleistet auch langfristig die wissenschaftliche Betreuung der an dieser Universität angesiedelten Mori Ôgai-Gedenkstätte.

Mit der Neuausrichtung der bisherigen Professur „Sprache und Kultur Japans“ auf „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ bietet sich zudem an, eine fruchtbare Kooperation mit der Freien Universität, an der momentan drei Professuren zur Geschichte und Politik Chinas eingerichtet sind, zu suchen. Durch die Ausrichtung der beiden Ostasienprofessuren am IAAW auf die Region China mit den Schwerpunkten Sprache und Literaturen sowie Gesellschaft und Kulturen ergibt sich die Chance, einen komplementären, gemeinsam mit der Freien Universität ausgerichteten M.A. Studiengang „Chinastudien“ zu etablieren.

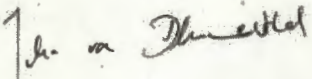
Für das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften ist die Besetzung der Stelle besonders wichtig, da diese Professur integrativer Bestandteil des Monobachelor-Studiengangs „Regionalwissenschaften Asien-Afrika“ ist. Darüber hinaus bietet sich an, dass der/die künftige Stelleninhaber_in den M.A. Global Studies, der seit Sommersemester 2013 am IAAW etabliert ist, eingebunden wird. Der derzeitige Stelleninhaber scheidet zum 30.9.2013 aus. Die Besetzung der Professur mit der neuen Denomination soll zum 1.10.2014 erfolgen. Bis dahin wird die Professur mit der bisherigen Denomination vertreten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auf die veränderte Schwerpunktsetzung am Institut zu reagieren.

5. Rechtsgrundlagen

§5 1b Ziff. / der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

Zur Finanzierung kann die Stelle Nr.6261 herangezogen werden, die im Strukturplan des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften verankert ist.


Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

An der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (IAAW) ist eine

W3-Professur für Gesellschaft und Kulturen des Modernen China

zum 1.10.2014 zu besetzen. Kennziffer (...) Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften ist eine interdisziplinär und überregional lehrende und forschende Einrichtung, insbesondere in den Bereichen Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Sprache und Literatur.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Kultur- und Geistesgeschichte des modernen China sowie zusätzliche Kenntnisse des weiteren ostasiatischen Raumes, insbesondere Japans, und eine transnationale Ausrichtung mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt. Der/die künftige Stelleninhaber/in soll das Fach im BA-Studiengang „Regionalstudien Asien-Afrika“ umfassend vertreten. Eine Beteiligung am M.A. Studiengang „Global Studies“ wird erwartet. Mittelfristig ist vorgesehen, einen M.A. Studiengang „Chinastudien“ einzurichten. Erwartet werden einschlägige Erfahrungen in der Lehre, Forschung und dem Einwerben von Drittmitteln.

Die Bewerber/innen müssen die Anforderungen für die Berufung zur Professor/in zum Professor gem. § 1000 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen.

Die Humboldt-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen aus dem Ausland sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen (inkl. Schriftenverzeichnis, Liste der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen, Nachweis international erbrachter Forschungsleistungen) sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Kennziffer PR xxxx an die Humboldt-Universität zu Berlin, Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Frau Prof. von Blumenthal, Unter den Linden 6, 10099 Berlin sowie in elektronischer Form an philo3.dekanat@culture.hu-berlin.de zu richten. Da wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung nur Kopien beizulegen

PROTOKOLLAUSZUG

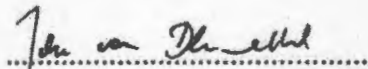
der 213. Sitzung des Rates der
Philosophischen Fakultät III vom 10. Juni 2013

III Allgemeine Angelegenheiten / öffentlich

TOP 11 Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe (Ausschreibung) der W3-Professur für „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

Die Dekanin und Herr Prof. Dr. Michael Mann erläutern den Antrag. Die Mitglieder haben die Vorlage per E-Mail erhalten.

Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für „Gesellschaft und Kulturen des modernen China“ mit geänderter Ausschreibung am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften. (8:1:0)



Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Die Dekanin

Berlin, den 11. Juni 2013
Bearb.: Anna Blankenhorn
Tel.: 2093-66154

Vorlage Nr. *AS 125/13*

– Zur Beschlussfassung –
Für die Sitzung des Akademischen Rates
am:

1. Gegenstand des Antrages

Zuweisung, Zweckbestimmung und Freigabe (Neuausschreibung) der W3 Professur für „Neuere Sprachen und Literaturen Chinas“ am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

2. Berichterstatterin

Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal

3. Beschlussentwurf

3.1. Der Akademische Senat schlägt dem Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin die Zuweisung, Zweckbestimmung und Freigabe der Professur für „Neuere Sprache und Literaturen Chinas“ (W3) vor.

3.2. Mit der Umsetzung wird der Präsident beauftragt.

4. Begründung

Der Antrag auf Ausschreibung der W3 Professur „Neuere Sprache und Literaturen Chinas“ erfolgt im Rahmen der Strukturplanung des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften (IAAW). Es handelt sich dabei um die Wiederbesetzung der Professur „Vormoderne chinesische Kultur“ mit einer leicht veränderten Denomination. Bei dieser Änderung handelt es sich nicht um eine fundamentale Neuausrichtung des Fachs Sinologie am IAAW. Die Kontinuität der didaktischen und wissenschaftlichen Arbeit am Seminar für Sinologie des IAAW bleibt erhalten, da auch bei einer Denomination für „Neuere Sprache und Literaturen Chinas“ deren Entwicklungen und Erscheinungsformen immer wieder im Rückblick auf vormoderne Kulturen und deren Rezeption betrachtet werden.

Die Denomination „Neuere Sprache und Literaturen Chinas“ wird zu einer deutlichen Profilschärfung des IAAW als Gesamtinstitut beitragen. Die Ausrichtung auf moderne Literaturen, Sprachen und Kulturen erfolgt analog zu den am IAAW bereits vertretenen Professuren für Literaturen und Kulturen Afrikas und Sprachen und Kulturen Mittelasiens. Eine Neubesetzung entspricht in diesem Sinn somit den Lehr- und Forschungstraditionen des IAAW, das seit seiner Gründung stets einen Schwerpunkt auf die Vermittlung zeitbezogener Literaturen, Sprachen und Kulturen legte. Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit bei der Erforschung transregionaler und transnationaler Prozesse innerhalb des IAAW wird erheblich gestärkt und erweitert. Zudem ist die Vermittlung interkultureller Bildung seit langem ein Hauptanliegen unserer Asien- und Afrikawissenschaften, da sie für unsere Studierenden auf dem gegenwärtigen Berufsmarkt ein entscheidender Qualifikationsvorsprung ist. Forschung und Lehre zu modernen Sprachen, Literaturen und Kulturen würden dieses Potential ebenfalls deutlich schärfen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass viele Studierende den qualitativ hochwertigen sowie zeit- und kostenaufwendigen Unterricht für moderne chinesische Sprache am Institut wahrnehmen und erfolgreich absolvieren. Leider wechselt die Mehrzahl dieser Studierenden nach dem Abschluss des Sprachunterrichts die Universität, um sich anderenorts modernen China- beziehungsweise Ostasienstudien zuzuwenden. Dieses Potential an motivierten Studierenden darf dem IAAW nicht länger verlorengehen. Die vorgeschlagene Denomination eröffnet die Möglichkeit, diese Studierenden erfolgreich bis zum Studienabschluss zu führen.

Die neue Denomination ist das Ergebnis eines Prozesses zur weiteren Profilschärfung, welcher am IAAW im Oktober 2010 einsetzte und der mit großer Unterstützung seitens des Präsidenten abgeschlossen wurde. Anlass dafür war die sich abzeichnende Neubesetzung der beiden am IAAW angesiedelten Ostasienprofessuren zum Wintersemester 2013-14, hervorgerufen durch die Pensionierung der derzeitigen Stelleninhaber. Im Rahmen dieses Prozesses reflektiert die Neuausrichtung der Professur „Vormoderne chinesische Kultur“ auf nun „Moderne Sprache und Literaturen Chinas“ auch internationale universitäre Entwicklungen. Gerade in Bezug auf Chinawissenschaften werden nicht mehr ausschließlich klassische Sprache und vormoderne Kultur vermittelt, sondern die Pluralität von Gesellschaften, insbesondere der chinesischen mit ihrer Sprache sowie Vielzahl an Kulturen und Subkulturen, innerhalb des chinesischen Nationalstaates sowie dessen Beziehungen zu benachbarten Staaten und Regionen betrachtet.

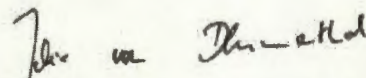
Für das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Philosophischen Fakultät III ist die Wiederbesetzung der Stelle in einer weiteren Hinsicht von grundlegender Bedeutung. Die Professur ist integrativer Bestandteil des Monobachelor-Studiengangs „Regionalwissenschaften Asien-Afrika“, ohne die eine der Studienordnung entsprechende Durchführung des BA-Studiengangs nicht möglich wäre. Zudem bietet es sich an, dass sich der/die künftige Stelleninhaber_in auch an dem M.A. Global Studies, der seit Sommersemester 2013 am IAAW etabliert ist, gewinnbringend beteiligt. Der derzeitige Stelleninhaber scheidet zum 30.9.2013 aus. Für eine Vertretung ist gesorgt.

5. Rechtsgrundlagen

§5 1b Ziff. / der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

Zur Finanzierung kann die Stelle Nr.6801 herangezogen werden, die im Strukturplan des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften verankert ist.


Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

An der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften (IAAW) ist eine

W3-Professur für Neuere Sprache und Literaturen Chinas

zum 1.10.2014 zu besetzen. Kennziffer (...) Das Institut für Asien- und Afrikawissenschaften ist eine interdisziplinär und überregional lehrende und forschende Einrichtung, insbesondere in den Bereichen Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Sprache und Literatur.

Der/die künftige Stelleninhaber/in soll das Fach Neuere Sprachen und Literaturen Chinas im BA-Studiengang „Regionalstudien Asien-Afrika“ umfassend vertreten. Mittelfristig ist vorgesehen, einen M.A. Studiengang „Chinastudien“ einzurichten. Thematisch soll sich der/die Stelleninhaber/in mit der sprachlichen und der literarischen Vielfalt des modernen China befassen. Erwartet werden einschlägige Erfahrungen in der Lehre, Forschung und dem Einwerben von Drittmitteln.

Die Bewerber/innen müssen die Anforderungen für die Berufung zur Professor/in zum Professor gem. § 1000 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen.

Die Humboldt-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen aus dem Ausland sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen (inkl. Schriftenverzeichnis, Liste der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen, Nachweis international erbrachter Forschungsleistungen) sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe der Kennziffer PR xxxx an die Humboldt-Universität zu Berlin, Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Frau Prof. von Blumenthal, Unter den Linden 6, 10099 Berlin sowie in elektronischer Form an philo3.dekanat@culture.hu-berlin.de zu richten. Da wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung nur Kopien beizulegen.

PROTOKOLLAUSZUG

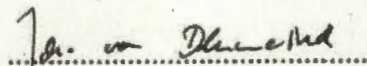
der 213. Sitzung des Rates der
Philosophischen Fakultät III vom 10. Juni 2013

III Allgemeine Angelegenheiten / öffentlich

TOP 12 Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe (Ausschreibung) der W3-Professur für „Neuere Sprachen und Literaturen Chinas“ am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften

Die Dekanin und Herr Prof. Dr. Michael Mann erläutern den Antrag. Die Mitglieder haben die Vorlage per E-Mail erhalten.

Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für „Neuere Sprachen und Literaturen Chinas“ am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften. (9:0:0)



Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

Humboldt-Universität zu Berlin
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Dekan: Prof. Dr. Kamecke

Datum: 13. Juni 2013
Bearbeiterin: Frau Wöß
Tel: 20935674

Vorlage Nr. *121* 2013
zur Beschlussfassung
für die Sitzung des Akademischen Sentas
am Juli 2013

1. Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3- Professur für Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

2. Berichterstatter:

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Herr Prof. Dr. Ulrich Kamecke

3. Beschlussentwurf:

Der Akademische Senat stimmt der Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3- Professur für Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu.

4. Begründung:

Die Professur wird bis zum 31.7.2013 von Herrn Prof. Dr. Hautsch vertreten.

Wegen der zentralen Bedeutung für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ist es unerlässlich, dieses Fachgebiet auch nach seinem Ausscheiden weiterhin fortzuführen..

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat der Zweckbestimmung, Freigabe und Ausschreibung der Professur zugestimmt.

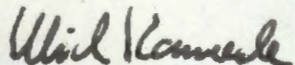
5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Nr. 7 Verfassung der HU

6. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Professur ist in der Sollstellenausstattung des Strukturplans vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Stelle-Nr. 239 und dem Stellenkontingent der Fakultät.



Prof. Dr. Ulrich Kamecke
Dekan

Humboldt-Universität zu Berlin
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Dekan: Prof. Dr. Kamecke

Datum: 10. Juni 2013
Bearbeiterin: Frau Wöß
Tel: 20935674

Vorlage Nr. /2013
zur Beschlussfassung
für die Sitzung des Akademischen Sentas
am Juli 2013

1. Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3- S - Professur für VWL(Weltwirtschaft) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW))

2. Berichterstatter:

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Herr Prof. Dr. Ulrich Kamecke

3. Beschlussentwurf:

Der Akademische Senat stimmt der Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3- S - Professur für VWL (Weltwirtschaft) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zu.

4. Begründung:

Die W3 -S - Professur für VWL (Weltwirtschaft) ist mit der Leitung einer Abteilung am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) verbunden. Mit der Einrichtung der Professur an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sollen entsprechend dem bestehenden Kooperationsvertrag vom 26.11.2001 die Verbindungen zwischen dem DIW und der HU weiter gestärkt werden. Die Professur deckt ein Lehrgebiet ab, das die Fakultät in der ersten Streichungsrunde aufgeben musste. Die Professur beinhaltet eine Lehrverpflichtung von 2 SWS. Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 19.6.2013 der Zweckbestimmung, Freigabe und Ausschreibung der Professur zugestimmt.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Nr. 7 Verfassung der HU

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Die Kosten werden im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung durch das DIW erstattet. Der Vertrag mit dem DIW legt fest, dass sich die Humboldt-Universität bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung bemüht, eine passende Stelle für die Kollegin oder den Kollegen in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu finden. Das DIW geht dabei davon aus, dass dies nach einer angemessenen Übergangsfrist von etwa drei Jahren möglich sein sollte. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät erklärt sich bereit, dieses Restrisiko zu übernehmen.

Prof. Dr. Ulrich Kamecke
Dekan

Vorlage Nr. 103/2013
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 9.7.2013

1. Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe einer W3 - Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

2. Berichterstatter:

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. Kamecke

3. Beschlussentwurf:

1. Der Akademische Senat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe zur Ausschreibung einer W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.

4. Begründung:

Der Strukturplan der Fakultät enthält die Professur „Management“. Das Fachgebiet wird bis zum 30.9.2013 von Herrn Prof. Dr. Joachim Schwalbach vertreten. Wegen der zentralen Bedeutung insb. für die Lehre ist es unerlässlich, dieses Fachgebiet auch nach seinem Ausscheiden weiterhin fortzuführen. Das Fachgebiet hat einen deutlich überproportionalen Anteil an der Lehre in der Betriebswirtschaftslehre (13% der Prüfungen sowie 17% der Abschlussarbeiten; Berechnungszeitraum: WS 08/09 -SoSe 10; Basis: neun volle, zwei Juniorprofessuren).

Die Professur war zunächst mit der engeren Ausrichtung " Organizational Behavior" ausgeschrieben worden. Nach eingehender und kontroverser Debatte hat der Fakultätsrat jedoch in seiner Sitzung am 22.4.2013 beschlossen, das Berufungsverfahren mit dieser Ausrichtung zu beenden, da sich diese Ausrichtung der Professur nicht genügend mit dem methodischen Ansatz der Fakultät, der zum überwiegenden Teil auf mikrotheoretischen und ökonometrischen Modellen basiert, deckt.

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner Sitzung am 22.5.2013 der neuen Zweckbestimmung und Ausschreibung der Professur zugestimmt.

5. Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 1 Buchstabe b Nr. 7 Verfassung der HU

6. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Professur ist in der Sollstellenausstattung des Strukturplans (Management) vorgesehen Die Finanzierung erfolgt bis 30.9.14 aus der Stellen-Nr. 5976 und ab 1.10.14 aus der Stelle-Nr. 5977.



Prof. Dr. Ulrich Kamecke
Dekan

Auszug aus dem Protokoll der 191. Sitzung des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät am 22.5.2013

**TOP 4: Beschluss über die Einrichtung und Zweckbestimmung und Ausschreibung einer W3-
Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management) und Benennung der Mitglieder der
Berufungskommission**

1. Der Fakultätsrat beschließt, den AS zu bitten, die Zuordnung, Zweckbestimmung einer W3-
Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management) zu genehmigen.

Abstimmung über TOP 4/1: 12 / 0 / 0

W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management)

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist eine

W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre (Management)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Professur soll in Forschung und Lehre den Bereich Management vertreten und zu anderen Lehrstühlen der Fakultät anschlussfähig sein. Die Fakultät präferiert ökonomisch fundierte Forschung, die einen Fokus auf die Identifikation kausaler Zusammenhänge legt. Der thematische Schwerpunkt sollte auf der theoretischen, experimentellen oder ökonometrischen Analyse von Organisationen oder Märkten liegen. Bewerber/innen haben die eigenen Forschungsarbeiten in den einschlägigen internationalen Top-Journalen publiziert.

In der Lehre wird die Mitarbeit im Bachelor-, Master- sowie Doktorandenprogramm erwartet. Dazu gehört die Übernahme von Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich der jeweiligen Programme.

Die Bewerber/innen müssen die Anforderungen für die Berufung zur Professorin/Professor gem. §100 des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen. Die Fakultät legt Wert auf pädagogisches Engagement und die aktive Mitarbeit im Bereich der Drittmittelinwerbung sowie der universitären Selbstverwaltung.

Die Humboldt-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen aus dem Ausland sind erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit 3 ausgewählten Publikationen und einem kurzem Forschungsexposé, in dem explizit auf die inhaltliche und methodische Ausrichtung der eigenen Forschungsarbeit eingegangen wird, sind unter Angaben der Kennziffer xyzxyz an die Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Prof. Dr. Daniel Klapper, Spandauer Str. 1, 10178 Berlin zu richten. Um die Bearbeitung zu beschleunigen, werden die Bewerber/innen gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen zusätzlich unter daniel.klapper@hu-berlin.de einzureichen.

Vorlage/2013
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am

1. Gegenstand des Antrages:

Zweckbestimmung und Freigabe einer W1-Professur für „Political Philosophy and Environmental Ethics“ („Politische Philosophie und Umweltethik“) im IRI THESys, angesiedelt am Institut für Philosophie

2. Berichterstatter:

Prof. Michael Seadle, PhD
Dekan der Philosophischen Fakultät I

Prof. Dr. Michael Pauen,
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Philosophie

3. Beschlussentwurf:

- I. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe einer W1-Professur „Political Philosophy and Environmental Ethics“ („Politische Philosophie und Umweltethik“) im IRI THESys, angesiedelt am Institut für Philosophie.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.

4. Abstimmungsergebnis des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät I :

Der Rat der Philosophischen Fakultät I hat der Vorlage auf seiner Sitzung vom 29.05.2013 mit einer Gegenstimme zugestimmt.

5. Begründung:

Die Juniorprofessur für "Political Philosophy and Environmental Ethics" ist nicht im bisherigen Strukturplan erhalten, weil sie zusätzlich aus Mitteln des IRI THESys eingerichtet wird. Das IRI THESys verbindet qualitative und quantitative Forschung sowie empirische und normative Ansätze für ein besseres Verständnis komplexer Mensch-Umwelt-Systeme und der gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen von Nachhaltigkeit über die Disziplinengrenzen hinweg. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Entwicklung, Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Aus diesem Grund war es konzeptionell von Anfang an vorgesehen, drei Juniorprofessuren aus den Mitteln des IRI THESys auszuschreiben, von denen sich eine mit den relevanten normativen Fragen befassen soll. Die hier ausgeschriebene Juniorprofessur ist nun die dritte Ausschreibung einer W1, die vom IRI THESys initiiert wurde, und zielt auf die Beschäftigung mit eben diesen normativen Fragen. Sie wird am Institut für Philosophie angesiedelt, weil es sich hier um die relevante Bezugsdisziplin für die Behandlung dieser Fragen handelt, etwa Fragen der intra- und intragenerationellen Umweltgerechtigkeit. Die ausgeschriebene Juniorprofessur stärkt damit die Verbindung zwischen den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften am IRI THESys, da die anderen beiden Juniorprofessuren formal am Institut für Geographie angesiedelt und inhaltlich eher sozial- und naturwissenschaftlich orientiert sind.

Die Juniorprofessur hat somit eine große Bedeutung für die Ziele des IRI THESys und deren erfolgreicher Umsetzung. Abhängig von der Qualifikation und inhaltlichen Ausrichtung der zu

berufenden Person können aus den Mitteln des IRI THESys bis zu drei halbe Mitarbeiterstellen der Juniorprofessur an die Seite gestellt werden (so dass hier eine Junior Research Group entsteht). Die Einbindung in die Lehre soll ebenfalls disziplinenübergreifend erfolgen. So ist neben der Lehre am Institut für Philosophie ausdrücklich auch ein Lehrimport für die anderen am IRI THESys beteiligten Fächer vorgesehen, sowie ein Lehrimport für weitere Fächer, in denen Nachhaltigkeitsfragen und Fragen globaler Gerechtigkeit eine Rolle spielen.

6. Rechtsgrundlage:

§ 5 Absatz 1, Ziffer 5 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin

7. Haushaltmäßige Auswirkungen

Der Aufbau des IRI THESys wird seit November 2012 aus Mitteln des Zukunftskonzepts der HU gefördert. Dies umfasst auch die Einrichtung von drei Nachwuchsgruppen, von denen eine durch die hier beantragte Juniorprofessur geleitet werden soll. Diese Förderung endet am 31.10.2017.

Das Präsidium hat für die Nachwuchsgruppen und deren Leitungspositionen ab November 2017 eine Ausfallbürgschaft bis zum Ablauf des regulären Beschäftigungszeitraums einer Juniorprofessur (6 Jahre) übernommen, sollte es keine Anschlussfinanzierung durch Mittel von Bund und Ländern geben, um die Sicherstellung der Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

.....
Dekan der Philosophischen Fakultät I

Anlage:

- Ausschreibungstext

Anlage: Ausschreibungstext

Humboldt-Universität zu Berlin (HU) is one of the 11 *Universities of Excellence* nominated in the Excellence Initiative of the German federal and state governments. As a core element of its institutional strategy, HU founded the Integrative Research Institute on Transformations of Human-Environment Systems (IRI THESys, www.iri-thesys.org).

The Faculty of Philosophy I, Department of Philosophy, invites applications for an **assistant professorship** in political philosophy and environmental ethics.

Reference: ?

Starting date: ?

The successful applicant will focus on questions of global justice, intergenerational justice and environmental ethics and work in close cooperation with other researchers at IRI THESys. Thus the successful applicant may tackle topics such as climate justice (intra- and intergenerational), ethical perspectives on economics, the ethics of land use and food production, and further ethical issues of global change.

We encourage applicants to demonstrate how they will develop strong links between philosophy and economics.

We seek candidates with an outstanding doctoral degree and an excellent research record in philosophy. We expect a strong interest in sustainability science and global environmental change research. Successful applicants will have proven their ability to work in an interdisciplinary environment. Excellent command of English, good communication skills, and willingness to integrate themselves into an international research environment are mandatory. Teaching experience is an asset.

We offer a position as assistant professor (German *Juniorprofessur*; salary at W1 level). Initial funding is offered for three years, with an extension of three years after successful evaluation. Depending on the qualification and research focus of the successful candidate, up to 1.5 researcher positions at doctoral or postdoctoral level may be added in order to establish a Junior Research Group (with the assistant professor as the group leader). Employment at Humboldt-Universität zu Berlin offers all benefits of the German public service, including health insurance.

Applicants must meet the requirements for a Juniorprofessor as stipulated in § 102a of the *Berliner Hochschulgesetz*. Humboldt-Universität zu Berlin is an equal opportunity, certified family-friendly, and affirmative action employer. We explicitly encourage applications by women and candidates that enrich our diversity dimensions in research and teaching. Preference will be given to disabled candidates with the same qualifications.

Applications should include a letter of motivation, a full CV, research and teaching statements (incl. evidence of interdisciplinary experience), and the contact details of three referees. Please send your application **before ??** in a single PDF file with reference **??** in the subject line to:

.....

**Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der
171. Sitzung des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät I
am 29. Mai 2013**

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrates:

Prof. Dr. Seadle, Prof. Dr. Beck, Prof. Dr. Jaeggi, Prof. Dr. Kaschuba, Prof. Dr. Metzler, Prof. Dr. Niebergall, Prof. Dr. te Heesen
Herr Kindler, Herr Krödel
Frau Baurmann, Frau Schützhold (Nachrückerin für Herrn Gontermann)
Frau Grabo

Anwesende Mitglieder des erweiterten Fakultätsrates:

Prof. Dr. Borgolte, Prof. Dr. Burschel, Prof. Dr. Grandits, Prof. Dr. Graßhoff, Prof. Dr. Helmuth, Prof. Dr. Keil, Prof. Dr. Meyer, Prof. Dr. Nützenadel, Prof. Dr. Tiersch

Teilnehmer mit Rede- und Antragsrecht:

Frau Höppner (Verwaltungsleiterin), Frau Pape (stellv. Dezentrale Frauenbeauftragte)

Entschuldigt:

Frau Riegel, Herr Gontermann

TOP 6:

Beschluss über die Zweckbestimmung und Freigabe einer W1-Professur „Political Philosophy and Environmental Ethics“ („Politische Philosophie und Umweltethik“) im IRI THESys, angesiedelt am Institut für Philosophie

Prof. Meyer führt in den TOP ein. Im Rahmen des IRI THESys wird es drei Nachwuchsgruppen geben, die jeweils durch eine Juniorprofessur geleitet werden sollen. Bei der W1 „Political Philosophy and Environmental Ethics“ handelt es sich um eine dieser Positionen. Die anderen beiden Juniorprofessuren sind an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II angebunden.

Der Rat der Philosophischen Fakultät I beschließt mit einer Gegenstimme:

1. Der Rat der Philosophischen Fakultät I beschließt die Zweckbestimmung und Freigabe einer W1-Professur „Political Philosophy and Environmental Ethics“ („Politische Philosophie und Umweltethik“) im IRI THESys, angesiedelt am Institut für Philosophie.
2. Der Fakultätsrat setzt die folgende Berufungskommission ein:
 - Für die Gruppe der Hochschullehrer/innen:
 - Prof. Dr. Kirsten Meyer (Institut für Philosophie)
 - Prof. Dr. Olaf Müller (Institut für Philosophie)
 - Prof. Dr. Ilse Helbrecht (Geographisches Institut, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II)
 - Prof. Dr. Jörg Niewöhner (Institut für Europäische Ethnologie)
 - Prof. Dr. Thomas Schmidt (Institut für Philosophie)
 - Dr. Hermann Lotze-Campen (unter dem Vorbehalt der Rufannahme auf eine S-Professur an der HU; bis dahin beratendes Mitglied ohne Stimme)

- Für die Gruppe des akademischen Mittelbaus:
Maïke Albertzart (Institut für Philosophie)
 - Für die Gruppe der Studierenden:
Johanna Privitera (Institut für Philosophie)
 - Für die Gruppe des sonstigen Mitarbeiter/innen (beratend):
Frau Strauß (Institut für Philosophie)
 - Von Amts wegen:
Dekan und dezentrale Frauenbeauftragte
 - Senatsberichterstatter/in: N.N.
3. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Dekan beauftragt.

Vorlage Nr. 108
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 2013

1 Gegenstand des Antrags

Einrichtung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Juniorprofessur für Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem besonderen Schwerpunkt „Information Behavior“ an der Philosophischen Fakultät I

2 Berichterstatter

Dekan der Philosophischen Fakultät I, Prof. Dr. Michael Seadle

3 Beschlussentwurf

- I. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W1-Juniorprofessur für Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit dem besonderen Schwerpunkt „Information Behavior“. Eine Tenure Track Option auf W3 ist beabsichtigt.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat den Präsidenten.

4 Abstimmungsergebnis des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät I

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I hat die Einrichtung, Freigabe und Zweckbestimmung der o.g. Professur auf seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 einstimmig beschlossen.

5 Begründung

Das Leitbild des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist überschrieben mit: „Excellence in scholarship, research and teaching through a culture of inquiry and analysis that mediates the connections between libraries, information, technology and people.“ Mit diesem Anspruch ordnet sich das Institut auch in die Exzellenzbestrebungen der HU ein. Unter Beibehaltung der traditionellen Inhalte sind in den letzten Jahren verstärkt Themen in Forschung und Lehre eingetreten, die bibliothekswissenschaftliche und informationswissenschaftliche Aspekte verschmelzen und unter den Bedingungen der neuesten Informationstechnologien untersuchen.

Die Berufungen am IBI während der letzten Jahre sowie die Ausrichtung der Studienprogramme zielen auf diese innovativen Themen ab. Die Einrichtung einer Professur mit dem Schwerpunkt „Information Behavior“ sichert die Forschung in einem der zukunftsweisenden Gebiete der Bibliotheks- und Informationswissenschaft ab, das auch in allen Studiengängen des Instituts durch Lehrkapazität vertreten werden muss.

Der Forschungs- und Lehrschwerpunkt „Information Behavior“ ist komplementär zu den vorhandenen Professuren am Institut und wird zur Ergänzung eines holistischen wissenschaftlichen Profils in der Disziplin der Bibliotheks- und Informationswissenschaft erheblich beitragen.

Eine Tenure Track Option auf W3 ist in Anbetracht der Profilierung der Professur beabsichtigt (Nachfolge W3-Professur „Digitale Bibliothek“ besetzt durch Prof. Dr. Seadle).

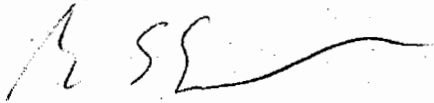
6 Rechtsgrundlage

§ 5 Absatz 1, Ziffer 7 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin

7 Haushaltmäßige Auswirkungen

Die Finanzierung der Juniorprofessur erfolgt aus Haushaltsmitteln des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

Für die Juniorprofessur ist die Zuordnung einer Stelle für eine studentische Hilfskraft vorgesehen, die ebenfalls aus eigenen Einnahmen des Instituts finanziert wird.



Prof. Dr. Michael Seadle
Dekan der Philosophischen Fakultät I

Anlage: Ausschreibung

Juniorprofessur „Information Behavior“ W1

Kategorie(n)

Juniorprofessuren

Einsatzort

Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Text:

An der Philosophischen Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, ist eine

Juniorprofessur „Information Behavior“

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Eine Tenure Track Option auf W3 ist beabsichtigt.

Erwartet wird ein breit gefächertes Forschungsprofil in theoriebildenden und / oder angewandten Themen des Information Behavior in Digitalen Bibliotheken. Fundierte Kenntnisse in Forschung und Lehre in quantitativen und qualitativen Methoden der Benutzerforschung insbesondere in Digitalen Bibliotheken und virtuellen Forschungsumgebungen sind sehr erwünscht.

Der / die Stelleninhaber/in soll die Lehre zu diesen Themen in Deutsch und Englisch verstärken, ein eigenständiges Forschungsprofil und die Bereitschaft zur Mitarbeit in interdisziplinären Forschungsprojekten mitbringen. Erfahrungen in der Durchführung von Benutzerstudien sind von Vorteil. Ausgewiesene internationale Erfahrung im Bereich der Library and Information Science ist erwünscht.

Die Bewerber/innen müssen die Anforderungen für die Berufung zum Juniorprofessor/zur Juniorprofessorin gemäß § 102 a des Berliner Hochschulgesetzes erfüllen.

Die Humboldt-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bewerbungen aus dem Ausland sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbung an

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen (bitte in Englisch für die Begutachtung) sollten unter Angabe der Kennziffer elektronisch an DekanPhilFakI@staff.hu-berlin.de gesendet werden. Schriftliche Bewerbungen sind an die Humboldt-Universität zu Berlin, Dekan der Philosophischen Fakultät I, Prof. Seadle, Unter den Linden 6, 10099 Berlin zu richten. Da wir Ihre Unterlagen nicht zurücksenden, bitten wir Sie, Ihrer Bewerbung nur in Kopie beizulegen.

Vorlage Nr. *AS 128/13*
zur Beschlussfassung
für die Sitzung des Akademischen Senats
am *9.7.13*

1. Gegenstand des Antrags

Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für »Historische Anthropologie und Geschlechterforschung« am Institut für Kulturwissenschaft der Philosophischen Fakultät III der HU.

2. Berichterstatterin

Dekanin der Philosophischen Fakultät III, Prof. Dr. Julia von Blumenthal.

3. Beschlussentwurf

Der Akademische Senat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W3-Professur für »Historische Anthropologie und Geschlechterforschung« (Tenure-Track). Gemäß Berliner Hochschulgesetz § 94 Abs. 2 wird auf eine Ausschreibung verzichtet.

4. Begründung:

Im Zuge der Sparbeschlüsse von 1998 und 2004 wurde im Akademischen Senat die Verankerung einer Professur für »Historische Anthropologie und Geschlechterforschung« im Struktur- und Stellenplan beschlossen; diese Professur sollte die auslaufenden Professuren von Hartmut Böhme und Christina von Braun verschmelzen. Thematisch wurden damals die Schwerpunkte dieser Professur – im Spannungsfeld zwischen makro- und mikrohistorischen Prozessen – auf Forschungen zur Geschichte des Körpers und der Sinne bezogen, auf das Ensemble körpernaher Umgebungen und körperbezogener kultureller Praktiken, auf historische Geschlechterordnungen und Sexualität, aber auch auf Forschungsfelder im Grenzbereich zwischen philosophischer und biologischer Anthropologie, Medizin-, Kultur- und Wissensgeschichte, ferner auf Forschungen zum Zusammenhang von Kulturkontakten (z.B. durch Reisen, Expeditionen), kolonialen Eroberungen und der Generierung anthropologischen Wissens, des Rassismus und der Biopolitik. Diese Schwerpunkte bilden nach wie vor wesentliche und unverzichtbare Säulen der Forschung und Lehre des Instituts für Kulturwissenschaft.

5. Rechtsgrundlagen

§ 5 I b Ziff. 7 der Verfassung der HU.

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

Die Professur ist im Stellenplan der Philosophischen Fakultät III verankert (Stelle Nr. 6056)

J. v. Blumenthal
Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Dekanin

**Vorlage Nr. AS 083/13
– zur Beschlussfassung (2. Lesung) –
in der Sitzung des Akademischen Senats
am 9. Juli 2013**

- 1. Thema der Vorlage:** Beschlussfassung zur Fakultätsreform (Grundsatzbeschluss)
- 2. Berichterstatter:** Der Präsident
- 3. Beschlussentwurf**

Der Akademische Senat schlägt dem Kuratorium vor, an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Fakultätsreform durchzuführen. Ziel ist es, die Humboldt-Universität national wie international noch stärker wettbewerbsfähig zu machen und zukunftsweisend zu positionieren. Dies betrifft sowohl ihr wissenschaftliches Profil als auch ihre Attraktivität für Studierende sowie ihre Governancestrukturen auf der Leitungs- und der Fakultätsebene. Auf beiden Ebenen sollen größere strategische Gestaltungsräume entstehen. Die Fakultätsreform steht in enger Verbindung mit einer Reform der Verwaltungsprozesse.

- 3.1** Der Akademische Senat schlägt vor, die bestehenden Fakultäten wie folgt zu verändern:
 - a) Einrichtung einer **Lebenswissenschaftlichen Fakultät** unter Einschluss von Biologie, Psychologie und Agrarwissenschaften mit Wirkung zum 1. April 2014;
 - b) Einrichtung einer (umfassenden) **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** unter Einschluss der Institute für Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik mit Wirkung zum 1. April 2014;
 - c) Einrichtung einer **Kultur-, Bildungs- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät**¹ durch den Zusammenschluss der Institute der bestehenden Philosophischen Fakultäten III und IV mit Wirkung zum 1. April 2014;
 - d) Der Akademische Senat beschließt bis zum Sommersemester 2015 über die künftige Einbettung der Fächer der **Philosophischen Fakul-**

¹ Über die genaue Bezeichnung dieser Fakultät muss noch Einvernehmen hergestellt werden.

täten I und II, der **Juristischen Fakultät**, der **Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät** sowie der **Theologischen Fakultät**.

- e) Der Akademische Senat setzt eine Senatskommission ein, die als Steuerungsgruppe zur Begleitung des Umsetzungsprozesses fungiert. Mitglieder dieser Steuerungsgruppe sind die Vorsitzenden der EPK, LSK, FNK, HHK und StEK, der/dem Konzilsvorsitzenden sowie je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Statusgruppen der Universität. Den Vorsitz übernimmt VPH.
- f) Das Präsidium wird beauftragt, bis Ende 2013 einen detaillierten Umsetzungsplan für die drei unter 3.1 a-c genannten Fakultäten auszuarbeiten und dem Akademischen Senat vorzulegen, der
- die haushaltsmäßigen Auswirkungen (nach temporären und dauerhaften Kosten),
 - den Personalbedarf in den Dekanaten und Fakultätsverwaltungen einschließlich der Dezentralen Frauenbeauftragten (nach Soll und Ist),
 - Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen (Raumplanung mit Realisierungsschritten),
 - einen dem geplanten neuen Fakultätszuschnitt entsprechend überarbeiteten Strukturplan,
 - eine Auflistung anzustrebender Änderungen im BerIHG, der Verfassung der HU, der LVVO sowie weiterer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften,
 - Meilensteine und Ansatzpunkte für Modifikationen der Grundsatzbeschlüsse bzw. Neujustierungen von Zeitplanungen für den Umsetzungsprozess
- enthält.

3.2 Der Akademische Senat beschließt, die Einrichtung der **Lebenswissenschaftlichen Fakultät** und der **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** sowie der **Kultur-, Bildungs- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät** mit den Fakultätsratswahlen 2014 zu synchronisieren.² Dazu werden die Wahlen zu allen Fakultätsräten am 1. Dezember 2013 ausgeschrieben, die Wahlen finden dann zwischen dem 26. Januar und dem 9. Februar 2014 statt. Die Wahlen zu den neu eingerichteten Fakultäten werden vom Zentralen Wahlvorstand koordiniert.

3.3 Der Akademische Senat bittet die Fakultätsräte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II, der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät sowie der Philosophischen Fakultäten III und IV insgesamt drei Gemeinsame Kommissionen im Sinne des § 23 VerfHU zu bilden, in denen die

² In der MatNat II liegen die Wahlzyklen anders; hier würde es sich um eine vorgezogene Wahl handeln, da erst im Sommer zu wählen wäre. Entsprechend muss das Prozedere noch geklärt werden.

Gründung der unter 3.2 a) bis c) genannten neuen Fakultäten vorbereitet wird (sog. Gründungsteams). Dabei arbeiten die Gemeinsamen Kommissionen eng mit der unter Punkt 3.2 f) genannten Senatskommission zusammen.

- 3.4** Der Akademische Senat schlägt dem Konzil vor, eine Verfassungskommission einzurichten, in der die im Zuge der Fakultätsreform erforderlichen Änderungen der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin beraten werden.

4. Begründung

Zuerst am 14. Mai und anschließend im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage am 11. Juni d. J. hat der Akademische Senat die Vorschläge des Präsidiums zur Neuordnung der Fakultäten im Rahmen der Fakultätsreform ausführlich diskutiert. Dabei wurden sowohl die neuen Fakultätsmodelle kritisch hinterfragt als auch offene Punkte, die bis zur Beschlussfassung konkretisiert werden sollten, benannt. Die Beratungsvorlage vom 14. Mai bildet weiterhin eine wichtige Grundlage der Befassung.

Die Diskussion wurde seitdem in Gesprächen des Präsidenten bzw. von Präsidiumsmitgliedern mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in der Entwicklungsplanungskommission und der Kommission für Haushaltsfragen, im Concilium Decanale und mit Mitgliedern verschiedener Institute intensiv fortgesetzt.

Insbesondere im Austausch mit den Mitgliedern der Haushaltskommission ist deutlich geworden, dass die haushaltsmäßigen Auswirkungen der erforderlichen personellen und sächlichen Ausstattung der Fakultäten und Dekanate zuverlässig errechnet und in Bezug auf ihre Konsequenzen erörtert werden müssen. Deshalb wird zum jetzigen Zeitpunkt zunächst ein **Grundsatzbeschluss** über die Fakultätsreform (Agenda) gefasst. Damit wird die Grundlage für die detaillierte Umsetzungs- und Zeitplanung geschaffen. Diese wird dem Akademischen Senat spätestens zum Ende des Jahres vorgelegt.

4.1 Erläuterung zu den Einzelheiten des Grundsatzbeschlusses

a) Zum Aufbau einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät

Die Einrichtung einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät aus den Fächern Biologie, Psychologie und Agrarwissenschaften ist ein wesentlicher Schritt zur stärkeren wissenschaftlichen Profilbildung der Humboldt-Universität. Während die Idee der Einrichtung einer solchen Fakultät mit der Gründung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) noch einmal merklich an Dynamik gewonnen hat, lassen die Reformkonzepte von 2004 erkennen, dass dieses Vorhaben ältere Wurzeln hat. Die Lebenswissenschaftliche Fakultät als universitäre Einheit muss mehr sein als eine bloße „Andockstation“ für inter-

ne und externe Forschungspartner. Vielmehr wird eine Fakultät geschaffen, die zahlreiche Anknüpfungspunkte für die interdisziplinäre lebenswissenschaftliche Forschung des IRI für Lebenswissenschaften, des BIG und weiterer (außer-)universitärer Organisationen bietet und gleichzeitig die Anforderungen in Lehre und Forschung auf breiter inhaltlicher Basis erfüllen kann.

Aus diesem Grund muss der Begriff „Lebenswissenschaften“ in der Fakultät weiter gefasst sein als zum Beispiel im BIG und oder im IRI für Lebenswissenschaften, deren Fokus primär auf biologischen bzw. medizinischen Fragestellungen liegt. „Lebenswissenschaften“ im Kontext der Fakultät orientieren sich an den Konzepten des EU-Rahmenprogramms „Horizon 2020“ und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die expressis verbis auch agrarwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Themen umfassen. Ebenso spielt die Psychologie im Kontext vor allem der Verhaltenswissenschaften hier eine wachsende Rolle.

In der Lebenswissenschaftlichen Fakultät sollen deshalb Impulse für die Herausbildung international sichtbarer Schwerpunktbereiche an den Schnittstellen von Biologie, Psychologie und Agrarwissenschaften gesetzt werden. Damit wird die lebenswissenschaftliche Forschung hinsichtlich ihres spezifischen Potenzials am Campus Nord und im Hinblick auf das Gesamtprofil der Humboldt-Universität nachhaltig gestärkt. Zugleich profiliert sich die HU als herausragender wissenschaftlicher Kooperationspartner für das BIG.

Wie die Binnenstruktur der Fakultät ausgestaltet wird, soll weitgehend in der Entscheidung der Fakultätsräte liegen und wird im Zuge der Entwicklung der internen Governance geklärt. Wesentlich ist aber bereits jetzt, dass das Lehrangebot der Fächer mit ihren besonderen Verpflichtungen – Lehrerausbildung im Bereich der Biologie, Berufsausbildung in der Psychologie – und ihre jeweils nach außen hin sichtbare Identität gewahrt bleiben müssen.

b) Zur Einrichtung *einer* Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Naturwissenschaften der Humboldt-Universität am Standort Adlershof sind neben einer effektiven Koordination ihrer Ressourcen auf interne und externe Kooperationsplattformen angewiesen, die ihnen stabile Partnerschaften zu außeruniversitären Forschungspartnern und technologieorientierten Unternehmen (auf dem Campus) sichern. Hierfür ist eine konzentrierte, effektive Handhabung ihrer akademischen und administrativen Belange sowie des Investitionsgeschehens auf dem Campus Adlershof unerlässlich. Die Stellung der HU im Herzen des überregional bedeutsamen Technologieparks Adlershof bedarf einer sichtbaren Stärkung durch Bündelung ihrer dortigen akademischen Strukturen. Hierbei spielt auch das IRIS Adlershof eine Schlüsselrolle. Es ist wichtig, die Interessen der Universität am Standort Adlershof mit *einer* starken Stimme zu vertreten. Mit der Konzentration von Mathematik, Infor-

matik, Chemie, Physik und Geografie in einer Fakultät verbindet sich die Erwartung von Synergien in der Forschungsorganisation, einer Stärkung der Innovationskraft durch mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit, einer effektiven Verwaltung sowie einer besseren öffentlichen Sichtbarkeit. Insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen Forschungsstrategie der fünf Institute mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Campus ist zukunftsweisend für den Standort Adlershof.

c) Zur Vereinigung der bisherigen Philosophischen Fakultäten III und IV zu einer Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Mit der Schaffung einer Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät durch die Fusion der Institute der bisherigen Philosophischen Fakultäten III und IV werden die traditionellen interdisziplinären Kooperationsbezüge zwischen diesen Instituten intensiviert. Der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung der Erziehungs-, Sport- und Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität wird durch ihre neue organisatorische Verankerung sowohl inhaltlich als auch strukturell Rechnung getragen. Gleichzeitig ermöglicht die Anbindung der drei genannten Fächer an die Kulturwissenschaften einen regelmäßigen disziplinübergreifenden Austausch über die gesamte Fakultät hinweg und damit eine bessere Ausnutzung des Forschungspotenzials aller beteiligten Fächer.

d) Zur Vereinigung der bisherigen Philosophischen Fakultäten I und II zu einer Philosophisch-Philologischen Fakultät

Die inhaltliche Begründung aus der Beratungsvorlage vom 14. Mai 2013 gilt fort. Dieses Vorhaben wird unter Hinweis auf 3.1 d und 7 jedoch vorerst ausgesetzt.

e) Beteiligung des Akademischen Senats an der Umsetzungsplanung

In der Sitzung des Akademischen Senats vom 11. Juni d. J. hat das Präsidium die Anregung des AS aufgenommen, eine Steuerungsgruppe zur Umsetzungsplanung einzusetzen. VPH wurde gebeten, Vorschläge für eine solche Steuerungsgruppe zu erarbeiten, und empfiehlt, dass die Vorsitzenden der AS-Kommissionen EPK, LSK, FNK, HHK und StEK, der Konzilsvorsitzende sowie je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Statusgruppen der Universität Mitglieder dieser Steuerungsgruppe werden. Den Vorsitz soll VPH übernehmen. Die Statusgruppen werden gebeten, je zwei Vertreterinnen und Vertreter zu benennen.

Zu den zentralen Themen des Umsetzungsprozesses werden folgende Experten-Arbeitsgruppen (AGs) gebildet: AG Prozesse, AG Recht, AG Studium und Lehre, AG Räume/Bau sowie AG Technik. Die beiden ersten AGs (Prozesse und Recht) haben die Arbeit unter Leitung von VPH bereits aufgenommen. Die AGs Räume/Bau sowie Technik sind in Gründung begriffen und werden

umgehend die Arbeit aufnehmen. Die AG Studium und Lehre wird unter Leitung von VPSI in engem Zusammenwirken mit der LSK tagen. Die AGs stellen ihre Ergebnisse der Steuerungsgruppe vor, die dann dem AS berichtet. In den AGs vertreten sind Mitglieder des Akademischen Senats sowie Expertinnen und Experten aus der dezentralen Universitätsverwaltung und den Ressorts. Zum zuverlässigen, kontinuierlichen Austausch zwischen den Arbeitsgruppen wird auf Arbeitsebene ein *Jour Fixe Fakultätsreform* organisiert.

4.2 Erweiterte Universitätsleitung

Mit der Fakultätsreform sollen die Fakultäten und ihre Leitungsebenen stärker in die strategische Gesamtentwicklung der HU eingebunden werden. Aus diesem Grund bilden die Dekaninnen und Dekane gemeinsam mit dem Präsidium der Humboldt-Universität künftig eine „Erweiterte Universitätsleitung“, über deren konkreten Aufgabenzuschnitt im Zuge der entsprechenden Verfassungsänderung zu entscheiden ist.

Handlungs- und Aufgabenfelder einer Erweiterten Universitätsleitung sind:

- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie strategische Fragen der Gesamtausrichtung der HU; dies beinhaltet auch die Beteiligung an und die Initiierung von Reformvorhaben, die übergeordnete Veränderungsprozesse in der Universität in Gang setzen sollen (inkl. Entscheidungen über die Beteiligung der HU an Wettbewerben; Rankings etc.) sowie die Vorbereitung entsprechender Senatsvorlagen des Präsidiums;
- (hochschul-)politische Grundsatzfragen und die Positionierung der Humboldt-Universität hierzu sowie deren Vertretung in der Universitätsöffentlichkeit;
- fakultätsübergreifende Leitlinien, Rahmen- und Mustersatzungen resp. -ordnungen der Humboldt-Universität;
- Vorbereitung von Vorlagen zur Strukturplanung der Universität;
- strategische Ausrichtung von Berufungsverfahren, insbesondere hinsichtlich proaktiver Verfahren, die von besonderer Bedeutung für das wissenschaftliche Gesamtprofil der HU sind;
- Entwicklung von übergeordneten Qualitäts- und Verfahrensstandards des Berufungsgeschehens;
- Qualitätsmanagement und Evaluationen;
- übergreifende Haushaltsfragen sowie die Entwicklung von Kriterien und Verfahren der Budgetermittlung für die Fakultätsebene;
- Erörterung von Grundsatzfragen der Entwicklung des Lehrangebots der HU in Abstimmung mit der LSK, insbesondere im Masterbereich;
- Gesamtplanung/Prioritätensetzung bei großen Bau- und Investitionsvorhaben.

Bei all diesen und weiteren Belangen sollen die Dekaninnen und Dekane als Erweiterte Universitätsleitung das Profil und die Entwicklung der HU im fakultätsübergreifenden Sinne mit prägen.

Um dies zu erreichen, ist es notwendig,

- dass die Fakultäten eine hinreichende Größe haben und die jeweiligen Disziplinen besser integrieren, um in der Zusammenarbeit mit dem Präsidium relevante Entscheidungen treffen zu können;
- dass die Fakultäten ihre akademischen und administrativen Belange weitgehend selbständig regeln, für deren Umsetzung sie eine professionell agierende zentrale Universitätsverwaltung in Anspruch nehmen;
- dass die Fakultäten in ihrer Selbstorganisation Strukturen und Prozesse etablieren, die ein effektives Maß an Offenheit und Flexibilität gegenüber Entwicklungen in den jeweiligen Fächern garantieren.

4.3 Aufgaben und Kompetenzen der Dekanate und der Fakultätsräte

Die Fakultäten regeln ihre akademischen und administrativen Belange von Forschung und Lehre weitgehend selbständig. Hierzu bedarf es eines auf § 15 Abs.1 VerFHU gestützten Beschlusses des Fakultätsrates, im dem festgehalten wird, welche Entscheidungen durch die Dekanin/den Dekan getroffen werden (einschließlich ihrer/seiner Richtlinienkompetenz) und welche dem Fakultätsrat obliegen. Der Fakultätsrat kann nach § 22 Kommissionen und Ausschüsse einrichten; in Promotionsangelegenheiten, Haushaltsangelegenheiten sowie in Angelegenheiten von Studium und Lehre soll dies künftig verpflichtend sein. Die Kommissionen pflegen einen engen Austausch mit den entsprechenden Kommissionen des Akademischen Senats.

Der Fakultätsrat versieht die bisherigen Aufgaben und fasst entsprechende Beschlüsse bzw. trifft Entscheidungen vor allem zu den Lehrangeboten der Fakultät. Künftig kommen strategische Entscheidungen zur Fakultätsentwicklung hinzu - insbesondere im Falle von Neubesetzungen von fakultätsübergreifender Bedeutung, übergreifenden Forschungsvorhaben und interdisziplinären Lehrangeboten.

Die Fakultät bekommt im Rahmen der Haushaltsaufstellung einen eigenen Haushalt zugewiesen und verteilt die Mittel auf die jeweiligen Untergliederungen der Fakultät. Zugleich wird schrittweise auch der Personalbestand der Fakultät auf Fakultäts Ebene geplant und über ein mehrjähriges Personalbudget bewirtschaftet. Die W-Stellen werden auf der Basis des Strukturplans zugeordnet und über Vereinbarungen zwischen den Fakultäten und dem Präsidium abgesichert.

Ab einer bestimmten Größe können den Fakultäten Fachreferentinnen/-referenten zugewiesen werden, insbesondere für Studium und Lehre sowie Drittmittelakquise. Jede Fakultät verfügt über eine Verwaltungsleiterin/einen Verwaltungsleiter, die

bzw. der bei großen Fakultäten als Fakultäts-Geschäftsführer eingesetzt werden kann.

Die vom Konzil einzusetzende Verfassungskommission wird um Prüfung gebeten, wie die hier beschriebenen Vorgaben in die Verfassung der Humboldt-Universität Eingang finden können.

4.4 Die Rolle der IRIs im künftigen Fakultätsgefüge

Mit dem modifizierten Fakultätenprofil und -zuschnitt erweitert sich auch das bisherige Verständnis der **Integrative Research Institutes** (IRIs). In konzeptioneller Hinsicht stehen IRIs wie bisher für exzellente Forschungsstrukturen, die unterschiedliche Disziplinen innerhalb der Humboldt-Universität mit national und international herausragenden außeruniversitären Institutionen in der Forschung und in der Nachwuchsförderung verbinden. Ihre fakultätsübergreifenden Funktionen allerdings variieren stärker als zuvor.

Das **IRIS Adlershof**, mit seinen beiden inhaltlichen Foci auf hybride Materialien und auf mathematische Physik, verknüpft vor allem die Disziplinen Physik, Chemie, Mathematik und Informatik, die nach dem hier vorliegenden Vorschlag eines neuen Fakultätszuschnittes fortan primär *innerhalb einer* Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt sein werden. Von dieser starken disziplinübergreifenden Position in der Fakultät aus wirkt das IRIS zugleich als Brückenpfeiler zu außeruniversitären Partnerinstitutionen in Adlershof und darüber hinaus. Damit kommt dem IRIS Adlershof eine zentrale Rolle bei der angestrebten Optimierung der inhaltlichen Zusammenarbeit innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Verbesserung der Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnerinstitutionen zu.

In ähnlicher Weise verbindet das **IRI Lebenswissenschaften** mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten Systembiologie und Theoretische Biologie, Neurowissenschaften sowie Infektionsbiologie und Immunologie die Disziplinen der neu geschaffenen Fakultät für Lebenswissenschaften und vernetzt darüber hinaus die universitäre Forschung mit der Forschung seiner Kooperationspartner an der Charité, am MDC und dem neu gegründeten BIG. Zugleich verlangen gerade die biowissenschaftlich orientierten Lebenswissenschaften eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen Naturwissenschaften – insbesondere der Chemie und der Physik – in Adlershof. Zunehmend aber gilt dasselbe für geistes- und sozialwissenschaftliche, aber auch ökonomische und rechtliche Perspektiven der Lebenswissenschaften. Insofern schlägt das IRI Lebenswissenschaften ungeachtet seiner innerfakultären Kooperationsbezüge auch vielfältige fakultätsübergreifende Brücken in relevante Grundlagen- und Nachbardisziplinen seines wissenschaftlichen Profils. Das IRI Lebenswissenschaften erhöht damit die inhaltliche Kohärenz sowohl der neuen Fakultät als auch benachbarter Universitätsfakultäten und die Vernetzung mit wichtigen nationalen und internationalen Partnerinstitutionen.

Dies gilt in besonderer Weise auch für das **IRI THESys** (Transformations of Human-Environment Systems), dessen Schwerpunkte in der Erforschung von Land- und Ressourcennutzung, Prozessen der Urbanisierung im 21. Jahrhundert, Auswirkungen des Klimawandels sowie intra- und intergenerationeller Umweltgerechtigkeit liegen. Es fördert die fakultäts- und standortübergreifende Forschung in diesen Bereichen innerhalb der HU und ist zugleich national wie international hervorragend vernetzt. So verbindet das IRI THESys die HU mit dem PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung, dem GFZ – GeoForschungsZentrum und anderen überregional herausragenden Forschungsinstitutionen.

4.5 Umsetzung

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Umsetzung des Reformvorhabens in zwei Stufen initiiert. Der Prozess wird laufend durch die Steuerungsgruppe des AS geleitet, der die Arbeitsgruppen zuarbeiten und durch den Jour Fixe Fakultätsreform begleitet (s. 4.1 e)).

In einer **ersten Stufe** wird die Einrichtung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Kultur-, Bildungs- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vorbereitet und vollzogen. Damit soll zum Einen der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, sich rasch am Campus Nord mit einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu positionieren; zum Anderen können auf diese Weise sowohl die weiteren mathematisch-naturwissenschaftlichen Einheiten der HU als auch die Kultur- und Sozialwissenschaften parallel in neue Fakultätsstrukturen überführt werden.

In einer **zweiten Stufe** der Fakultätsreform wird die Einbettung der Fakultäten, die zunächst in ihrem derzeitigen Zuschnitt verbleiben (vgl. Punkt 7), erörtert und entschieden.

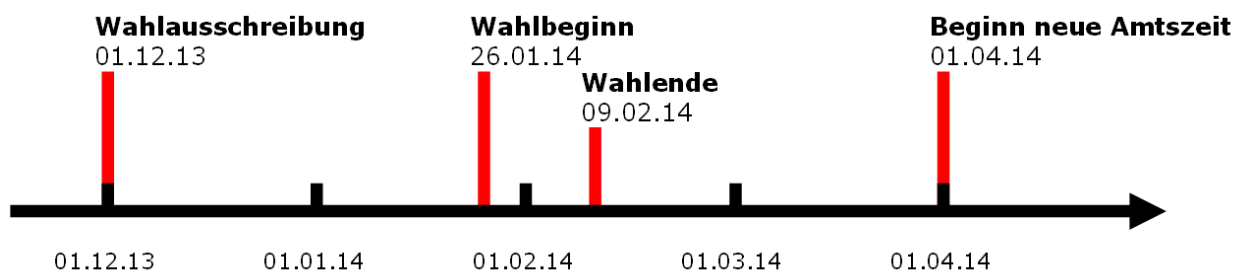
Das Präsidium hat gemeinsam mit der bereits arbeitenden AG Recht umfassende Überlegungen zur terminlichen und prozeduralen Gestaltung der **anstehenden Fakultätsratswahlen** angestellt.

Es wird angestrebt, die Gründung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Kultur-, Bildungs- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit der laufenden Wahlperiode für Akademische Gremien und Ämter formal abzuschließen. Das Präsidium prüft die Möglichkeit, die neu formierten Fakultäten für den Zeitraum des WS 2013/14 mit dem Zusatz „in Gründung“ (i. G.) zu versehen, um sie so früh wie möglich nach innen und außen sichtbar zu machen. Die bisherigen Fakultätsstrukturen bestehen parallel für diesen Zeitraum fort, um im Regelbetrieb weiterhin rechtskräftige Verfahren durchführen bzw. Beschlüsse fassen zu können. Gleichzeitig formieren sich schrittweise bereits die neuen Strukturen mit ihren Repräsentanzen bzw. Gremien und treiben die

Gründung der neuen Fakultäten voran, einschließlich der Vorbereitung der Fakultätswahlen.

Die Wahlen zu allen Fakultätsräten – also zu den Räten der neu gebildeten ebenso wie der Fakultäten, die (zunächst) in ihrer bisherigen Form bestehen bleiben – werden am 1. Dezember 2013 ausgeschrieben. Die Wahl von Gremien neuer Organisationseinheiten, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht bestehen, ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Hochschulwahlgrundsätze-Verordnung zulässig. Die Fakultätsratswahlen in diesen „neuen“ Fakultäten werden vom Zentralen Wahlvorstand koordiniert, diejenigen für die bereits bestehenden Fakultäten von den jeweiligen örtlichen Wahlvorständen.

Die Wahlen würden demnach in der Zeit vom 26. Januar bis zum 9. Februar 2014 stattfinden; die neu gewählten Fakultätsräte können sich also zum 1. April 2014 konstituieren und ihre Dekanate wählen.



5. Haushaltmäßige Auswirkungen der Fakultätsreform

Das Präsidium wird beauftragt – gemäß Beschlussvorschlag 3.2 e) – eine detaillierte Planung der temporären und dauerhaften Kosten inkl. der Planung der personellen Ausstattung je Fakultät zu erarbeiten und dem AS spätestens bis Ende 2013 für alle Fakultäten vorzulegen.

6. Offene Fragen

Die neuen, größeren Fakultäten erfordern eine neue Governance-Struktur. Dazu wäre eine die vom BerIHG vorgegebenen zwei Jahre überschreitende Amtszeit der Dekanatswahlämter hilfreich. Das Präsidium wird sich beim Politischen Senat auf der Basis weiterer Erörterungen in den Kommissionen für eine entsprechende Anpassung des § 49 Abs. 1 BerIHG einsetzen. Bis es zu einer solchen Gesetzesnovelle kommt, könnte die Kontinuität in den Dekanaten dadurch erhöht werden, dass die Dekaninnen und Dekane sich grundsätzlich bereit erklären, wenigstens zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten zu absolvieren – sofern der zuständige Fakultätsrat sie nach Ablauf der ersten Amtszeit wiederwählt.

Auch die Verfassung der HU muss zur Umsetzung der neuen Governancessstrukturen insbesondere in den §§ 15, 18 bis 20 angepasst werden. Dazu soll das Konzil eine Verfassungskommission einsetzen, die diese und andere Änderungen prüft.

Der gewiss deutlich größere Zeitaufwand des Amtes einer (Pro-)Dekanin/eines (Pro-)Dekans einer Fakultät nach dem oben beschriebenen Neuzuschnitt macht eine weitergehende Entlastung von anderen Dienstpflichten erforderlich als bisher. Das Präsidium wird sich deshalb mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft darüber abstimmen, wie die Lehrverpflichtung der neuen (Pro-)Dekaninnen/(Pro-)Dekane auf bis zu zwei SWS verringert und ihnen zusätzlich im Anschluss an die Amtszeit bis zu zwei „Freisemester“ gewährt werden können.

7. Programmatischer Ausblick

Die Fakultätsreform ist eines der weitreichendsten Reformvorhaben der Humboldt-Universität. Auch nach ihrer Umsetzung bleiben Desiderata in ihrem Fächerzuschnitt bestehen, die weiterer Diskussionen und Überlegungen bedürfen. Ohnehin lassen sich die strukturellen Koordinaten einer Universität nicht dauerhaft festschreiben, sondern bedürfen entlang aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft einer permanenten kritischen Reflexion und Veränderung.

In diesem Sinne schließt diese Vorlage mit einem **programmatischen Ausblick** auf mögliche Impulse zur mittelfristigen Ergänzung bzw. Weiterentwicklung der jetzt zu beschließenden Fakultätsstruktur. Hierzu gehört insbesondere die Frage nach der Zukunft der verbleibenden „Monofakultäten“:

- Bezüglich der **Theologie** ist zu erörtern, unter welchen Prämissen sie stärker in das universitäre Gesamtgeschehen integriert werden kann. Hierzu wäre ggf. ein Einvernehmen über eine Anpassung des Staatskirchenvertrages mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz herzustellen.
- Bezüglich der **Rechts- und Wirtschaftswissenschaften** ist zu erörtern, ob und unter welchen Prämissen sie zu einer gemeinsamen Fakultät zusammengefasst werden können.

Anmerkung:

Dieser Programmatische Ausblick korrespondiert mit ersten Diskussionsergebnissen zur Fakultätsreform aus dem Kuratorium. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung am 24. Mai d. J. festgestellt, dass ihm die Reform insgesamt nicht weit genug geht. Es bezeichnete die Nichtberücksichtigung mehrerer Fakultäten im Neuzuschnitt der Fakultäten (Theologie, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) als nicht konsequent und gab die Empfehlung, diese Fakultäten in einen fortzuschreibenden Reformprozess einzubeziehen. Dies entspricht auch Hinweisen u. a. der Sprecher der Professorengruppen der Universität. Im Einzelnen wurde erörtert,

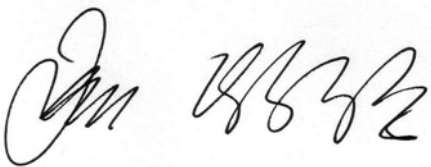
- die Theologie aus ihrer isolierten Stellung herauszuführen und vorzugsweise unter ein Dach mit der Philosophie und der Geschichte zu stellen;

- die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu einer Staatswissenschaftlichen Fakultät zusammenzulegen;
- die Agrarwissenschaften entweder so umzugestalten, dass auch ihre wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Teilgebiete sinnvoll in die Lebenswissenschaften integrierbar sind oder alternativ mit der Freien Universität über die Zukunft der Agrarwissenschaften zu verhandeln, um sie dort mit den entsprechenden Fächern, insbesondere der Veterinärmedizin, zu vereinigen (ein solcher Weg würde zwar den Verlust der Agrarwissenschaften an der HU bedeuten, für den Berliner Raum aber die Möglichkeit einer hinreichend starken agrarwissenschaftlichen Einheit für die Zukunft eröffnen).

Daneben hat das Kuratorium zum Ausdruck gebracht, dass die Philosophischen Fakultäten I und II plausible und im Vergleich zu den Philosophischen Fakultäten III und IV singuläre Gründe darlegen sollten, die der vom Präsidenten vorgeschlagenen Vereinigung zu einer Philosophisch-Philologischen Fakultät unabweisbar entgegenstehen.

8. Rechtsgrundlage:

§ 5 Abs. 1 a) Nr. 2 Verfassung HU



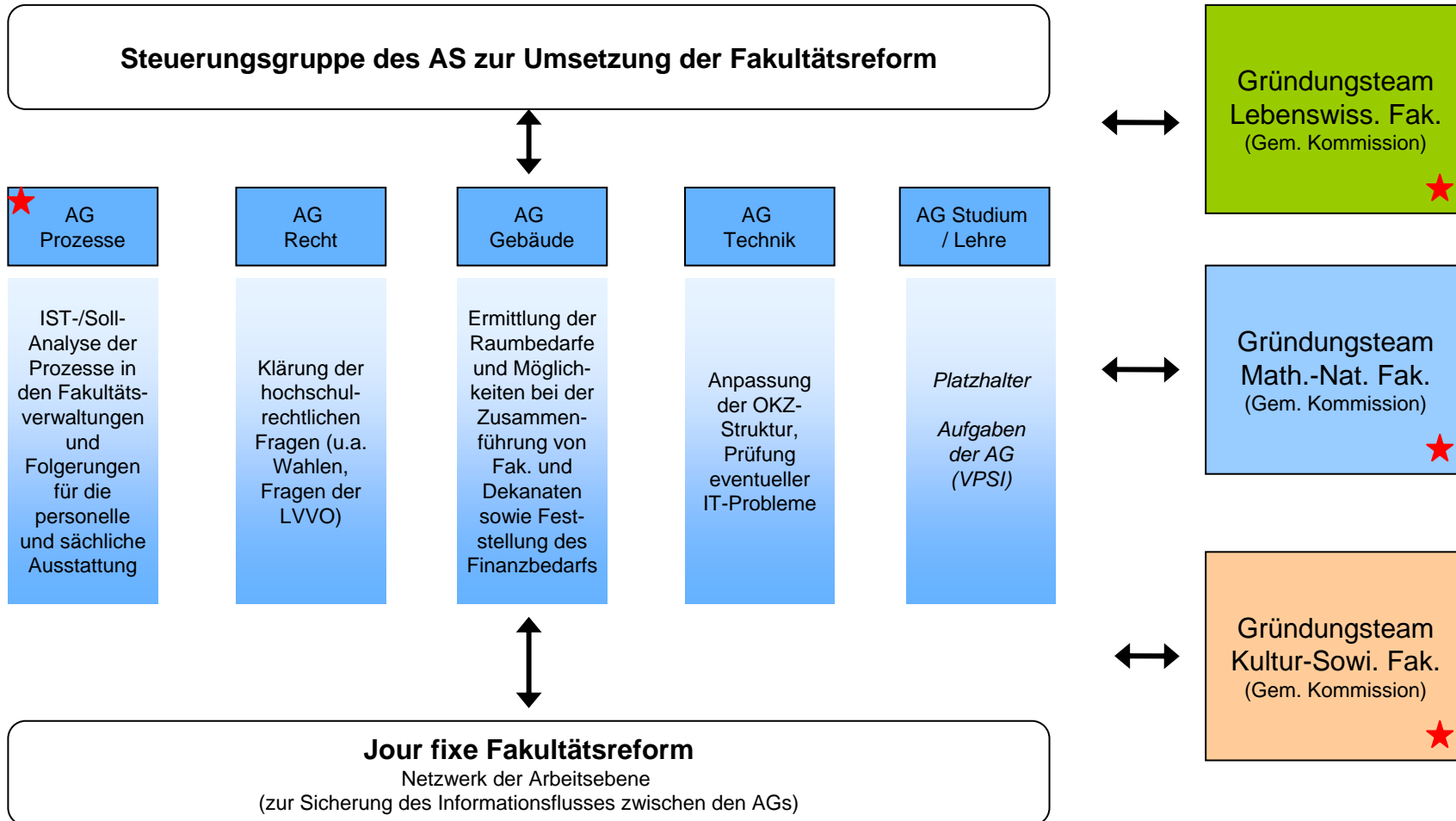
Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Präsident

Anlagen

- Anlage 1: Umsetzung der Fakultätsreform an der HU (Grafik)
- Anlage 2: Dezentrale Frauenbeauftragte (ZFrB)
- Anlage 3: Neue Fakultätsstruktur – Kennzahlen
- Anlage 4: Strukturdaten gemäß der neuen Fakultäten (Tischvorlage)

Anlage 1

Umsetzung der Fakultätsreform an der HU



★ externe Begleitung durch Organisationsentwicklung

Anlage 2

humboldt chancengleich.
fokus frau.



Dr. Ursula Fuhrich-Grubert
Zentrale Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin
5.6.2013

Entwurf zu einer Neuregelung für die Bestellung dezentraler Frauenbeauftragter im Rahmen der Fakultätenreform an der HU

Nach § 59 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) werden zurzeit neben der hauptberuflichen Frauenbeauftragten jeweils nebenberufliche Frauenbeauftragte und deren Stellvertreterinnen an den Fakultäten und Instituten bestellt. Nebenberufliche Frauenbeauftragte, die in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Humboldt Universität stehen, können gem. § 59 Abs. 10 BerLHG auf Antrag bis zur Hälfte ihrer Dienstaufgaben freigestellt werden.

Für die Festlegung des jeweiligen Freistellungsumfangs werden in der Regel die Anzahl der zu vertretenden Mitglieder, die unterschiedliche Größe und Struktur der Bereiche sowie der hieraus resultierende Zeitaufwand für die Wahrnehmung des Amtes zugrunde gelegt. Fakultätsfrauenbeauftragte an großen Fakultäten erhalten an der HU in der Regel eine Freistellung von 50%, wenn sie es beantragen. Alternativ gibt es auch die Aufstockung der Arbeitszeit. Bei studentischen Frauenbeauftragten regelt das BerLHG, dass sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Vergütung für studentische Hilfskräfte erhalten.

Zurzeit gibt es 38 dezentrale Frauenbeauftragte samt Stellvertreterinnen an der Humboldt-Universität und 383 Professuren. D.h. das Verhältnis Professuren : dezentrale Frauenbeauftragte beträgt 10 : 1.

Da die Anzahl der Professuren in einem engem Verhältnis zur Anzahl der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht, zudem der Status Quo der Zahl der dezentralen Frauenbeauftragten bei der Fakultätenreform erhalten bleiben soll, bietet es sich an, dieses Verhältnis von Professuren : dezentrale Frauenbeauftragte 10:1 fortzuschreiben und als Indikator für die Anzahl von Frauenbeauftragten in den neuen Fakultäten zu wählen. Dabei sollten die Regelungen in der Verfassung der HU zu den Institutsfrauenbeauftragten auf diese „neuen“ dez. FrB übertragen werden.

Sofern die Gliederung in Institute in den neuen Fakultäten erhalten bleibt, wäre alternativ auch das bisherige Modell fortsetzbar: eine Fakultätsfrauenbeauftragte mit jeweils genau so vielen Institutsfrauenbeauftragten wie es Institute gibt – allerdings mit einer Stellvertreterin der Institutsfrauenbeauftragten, sofern die Institute eine bestimmte Größe überschreiten.

Grundsätzlich sollte es ein Plenum der dez. FrB einer Fakultät geben, in dessen Rahmen z.B. Arbeitsaufgaben verteilt, Beratungen abgesprochen oder gemeinsame Vorhaben geplant werden etc. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Phil. Fak. III.

Explizit ausgenommen von dem Modell, dass es pro zehn Professuren eine dez. FrB gibt, müssen Monofakultäten werden, die über weniger als 20 Professuren verfügen, da die dezentrale Frauenbeauftragte stets eine Stellvertretung benötigt, dort also zwei dezentrale Frauenbeauftragte tätig sein müssen. Dies betrifft zurzeit allerdings nur die Theologische Fakultät.

Ferner würde ich anregen, dass diese und weitere Regelungen zu den dez. FrB., die z.B. in der Verfassungsnovelle festgelegt sind - wenn diese denn genehmigt ist - , im Rahmen eines Rundschreibens den Fakultätsverwaltungen zur Kenntnis gegeben wird. Dort herrscht 1. manchmal durchaus Unsicherheit, wie etwa die Wahl der dez. FrB zu erfolgen hat oder deren Beteiligungsrechte aussehen etc. und 2. würden die neuen Regelungen allen Fakultäten gleichermaßen bekannt gemacht werden.

**Vorlage Nr. 109/ 2013
zur Beschlussfassung durch
den Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin
am 09.07.2013**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Stellungnahme und Feststellung des 3. Nachtrags zum Doppelhaushaltsplan 2012/2013 der Humboldt-Universität zu Berlin
- 2. Berichterstatterin/Berichterstatter:** Die Vizepräsidentin für Haushalt, Personal und Technik
- 3. Beschlusssentwurf:**
- I.** Der Akademische Senat beschließt den dieser Vorlage beigefügten 3. Nachtrag zum Doppelhaushaltsplan 2012/2013 der Humboldt-Universität zu Berlin. Er schließt mit einer Senkung der Einnahmen und Ausgaben
- 2013 von 378.454,9 Tsd € um - 15.403,0 Tsd € auf 363.051,9 Tsd €**
- ab. Die Verpflichtungsermächtigungen verringern sich
- 2013 von 19.626,0 Tsd € um - 690,0 Tsd € auf 18.936,0 Tsd €.**
- II.** Der Akademische Senat beschließt die Etatisierung des kassenmäßigen Überschusses aus 2012 in Höhe von **4.784,1 Tsd €.**
- III.** Der Akademische Senat nimmt die Kürzungen im Bereich der baulichen Investitionen aufgrund der aufgebrauchten Rücklagen für diesen Bereich zur Kenntnis.
- IV.** Der Akademische Senat nimmt die deutlich gekürzte Prognose zu Einnahmen und Ausgaben im Drittmittelbereich
- 2013 von 108.309,0 Tsd € um - 14.055,0 Tsd € auf 94.254,0 Tsd €**
- zur Kenntnis.
- V.** Der Akademische Senat beschließt die Veränderungen im summarischen Stellenrahmen.
- VI.** Der Präsident wird beauftragt, den 3. Nachtrag zum Doppelhaushaltsplan 2012/ 2013 dem Kuratorium zur Billigung und Feststellung zuzuleiten.

4. Begründung:

- 4.1.** Die Änderung der Positionen ergibt sich aus dem Übertrag des kassenmäßigen Ergebnisses/ Überschusses aus dem Haushaltsjahr 2012 (Erläuterungen unter 4.2.) sowie einiger notwendigen Anpassungen im Bereich der baulichen Investitionen, der Bauunterhaltung und im Drittmittelkapitel 03010.

- 4.2. Der 3. Nachtrag zum Doppelhaushaltsplan 2012/2013 wurde zur Etatisierung des kassenmäßigen Überschusses des Haushaltsjahres 2012 erstellt.

Da laut Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin alle konsumtiven und investiven Mittel übertragbar sind, und intern festgelegt wurde, dass alle anfallenden Reste im Folgejahr den sie verursachenden Fakultäten, Instituten, Zentraleinrichtungen, Zentralinstituten und sonstigen Organisationseinheiten zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden sollen, muss dieser Nachtrag zur Etatisierung dieses kassenmäßigen Überschusses von im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommenen Mitteln in Höhe von **4.784,1 Tsd €** erstellt werden.

- 4.3. Aufgrund der nicht mehr möglichen vollständigen Entnahme aus Rücklagen der Technischen Abteilung konnte der mit dem 2. Nachtrag eingestellte Betrag im Titel 35903 –Entnahme aus der allgemeinen Rücklage– nur noch mit den dort vorhandenen **4.860,0 Tsd €** anstelle der geplanten 10.000,0 Tsd € gekürzt verwendet werden.

Die im 2. Nachtragshaushalt angesetzten Mittel für investive Maßnahmen im Baubereich (Hauptgruppe 7 = **15.751,0 Tsd €**) wären nur möglich gewesen, wenn zeitgleich auch die Einnahmen im Titel 28101 (Ausgabenersatz) und im o.g. Rücklagetitel 35903 erzielt worden wären.

Somit waren sowohl die deutliche Kürzung im investiven Bereich (HGr. 7 = - 2.450,0 Tsd €) wie Anpassungen im konsumtiven Bereich (z.B. Bauunterhaltung – Titel 51900 – 2.690,0 Tsd €) notwendig.

- 4.4. Die ursprüngliche Haushaltsplanung (2011) für die Jahre 2012/2013 hatte für die Drittmittelausgaben und -einnahmen 2013 vorerst **84.420,0 Tsd €** vorgesehen.

Im 2. Nachtragshaushalt wurden die Drittmiteleinnahmen und -ausgaben auf **108.309,0 Tsd €** angesetzt. Gründe für diese deutliche Steigerung waren die Aussichten auf zusätzlichen Bewilligungen aus der Exzellenzinitiative.

Die nunmehrige Änderung auf **94.254,0 Tsd €** stellt daher eine Korrektur der Prognose basierend auf die aktuellen Bewilligungssummen aus den Zuwendungsbescheiden oder den Antragssummen dar.

Da die Exzellenzprojekte nur langsam anlaufen (vorrangig Raum- und Personalfragen bei den Clustern und Graduate Schools sowie Ausschreibung von Projekten im Rahmen der dritten Säule), fließen die Mittel nicht bewilligungskonform ab.

Die Projekte der vorhergehende Exzellenzinitiative haben gezeigt, dass trotz guter Planung im ersten Jahr der Bewilligung weniger als 50 % der Mittel abfließen, die dann ab dem 3. Jahr nach der Bewilligung benötigt werden.

- 4.5. Die stellenmäßigen Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

- Stellenplanfortschreibung der Hochschulstrukturplanung in den Wissenschafts- und Dienstleistungsbereichen inkl. Überhangabbau

- Veränderungen in den Kapiteln 01016 und 01018 (Zusätzliche Fördermittel - Berliner Programme), 03010 (Drittmittel) und 03098 (Zweckgebundene Finanzierung): Einrichtung neuer bzw. Wegfall bestehender Stellen oder Beschäftigungspositionen, insb. Verlagerung von aus zentralisierten Drittmitteln finanzierten Beschäftigungspositionen von Kapitel 03098 nach Kapitel 03010

5. Rechtsgrundlagen:

§ 5 Abs. 1 b, Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität

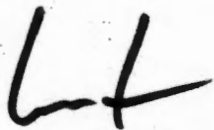
6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Die Einnahmen und Ausgaben der Humboldt-Universität zu Berlin verringern sich

2013 von 378.454,9 Tsd € um - 15.403,0 Tsd € auf 363.051,9 Tsd €

Die Verpflichtungsermächtigungen verringern sich

2013 von 19.626,0 Tsd € um - 690,0 Tsd € auf 18.936,0 Tsd €.



Dr. Marina Frost
Vizepräsidentin für Haushalt, Personal und Technik

Anlage

**Vorlage Nr. 136 / 2013
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 09.07.2013**

1. Gegenstand der Vorlage

Dies academicus am 14. Oktober 2013

2. Berichterstatter

Der Vizepräsident für Studium und Internationales
Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart

3. Beschlusssentwurf

1. Der Akademische Senat beschließt für den ersten Tag der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2013/2014, Montag, den 14. Oktober 2013, einen *Dies academicus*; Lehrveranstaltungen finden an diesem Tag nicht statt.
2. Die Fakultäten und Institute werden gebeten, den vorgeschlagenen Zeitplan für den *Dies academicus* zu beachten:

9:30 – 11 Uhr	Einführungsveranstaltung der Professional School of Education für alle Master of Education-Studierenden
10 – 12 Uhr	Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen der Fakultäten
12 – 14 Uhr	Einführungsveranstaltungen und andere Informationsangebote der Institute und Seminare bzw. Fachbereiche
14 – 16 Uhr	Angebote für die neuen Studierenden der Fachschaften und des Referent_innenRats
ab 16 Uhr	Feierliche Eröffnung des Akademischen Jahres für alle Universitätsangehörigen und ggf. weitere zentrale Veranstaltungen
3. Die Lehrveranstaltungen der Humboldt-Universität zu Berlin beginnen im Wintersemester 2013/2014 somit alle einheitlich am Dienstag, dem 15. Oktober 2013.
4. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

4. Begründung

Bereits in den vergangenen Jahren wurde zur feierlichen Eröffnung des Akademischen Jahres ein *Dies academicus* ausgerufen, um allen Universitätsangehörigen eine Teilnahme zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren wurde damit begonnen, den gesamten ersten Tag des Wintersemesters als *Dies academicus* lehrveranstaltungsfrei zu gestalten und ein einheitliches Begrüßungs- und Orientierungsprogramm für die Studierenden anzubieten.

Der *Dies academicus* wird mit der feierlichen Eröffnung des Akademischen Jahres abgeschlossen.

Die Fakultäten, Institute und Fachschaften werden gebeten, entsprechend ihre Programme für die Einführungswoche vom 07. bis 11. Oktober (also vor der ersten Vorlesungswoche) sowie den *Dies academicus* rechtzeitig in geeigneter Form bekanntzugeben und dem Referat Studienberatung, Herrn Jochen Ley, in der Studienabteilung (E-Mail: jochen.ley@uv.huberlin.de) zur zentralen Veröffentlichung mitzuteilen.

5. Rechtsgrundlage

BerIHG § 29 Abs. 2

6. Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Mich. Kämper-van den Boogaart ✓

Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart